

Der Arzt, oder, über die Ausbildung, die Studien, Pflichten, Sitten, und die Klugheit des Arztes / Von D. Wilhelm Gottfried Ploucquet.

Contributors

Ploucquet, Wilhelm Gottfried, 1744-1814.

Publication/Creation

Tübingen : In der J.G. Cotta'schen Buchhandlung, 1797.

Persistent URL

<https://wellcomecollection.org/works/jjrba3e4>

License and attribution

This work has been identified as being free of known restrictions under copyright law, including all related and neighbouring rights and is being made available under the Creative Commons, Public Domain Mark.

You can copy, modify, distribute and perform the work, even for commercial purposes, without asking permission.



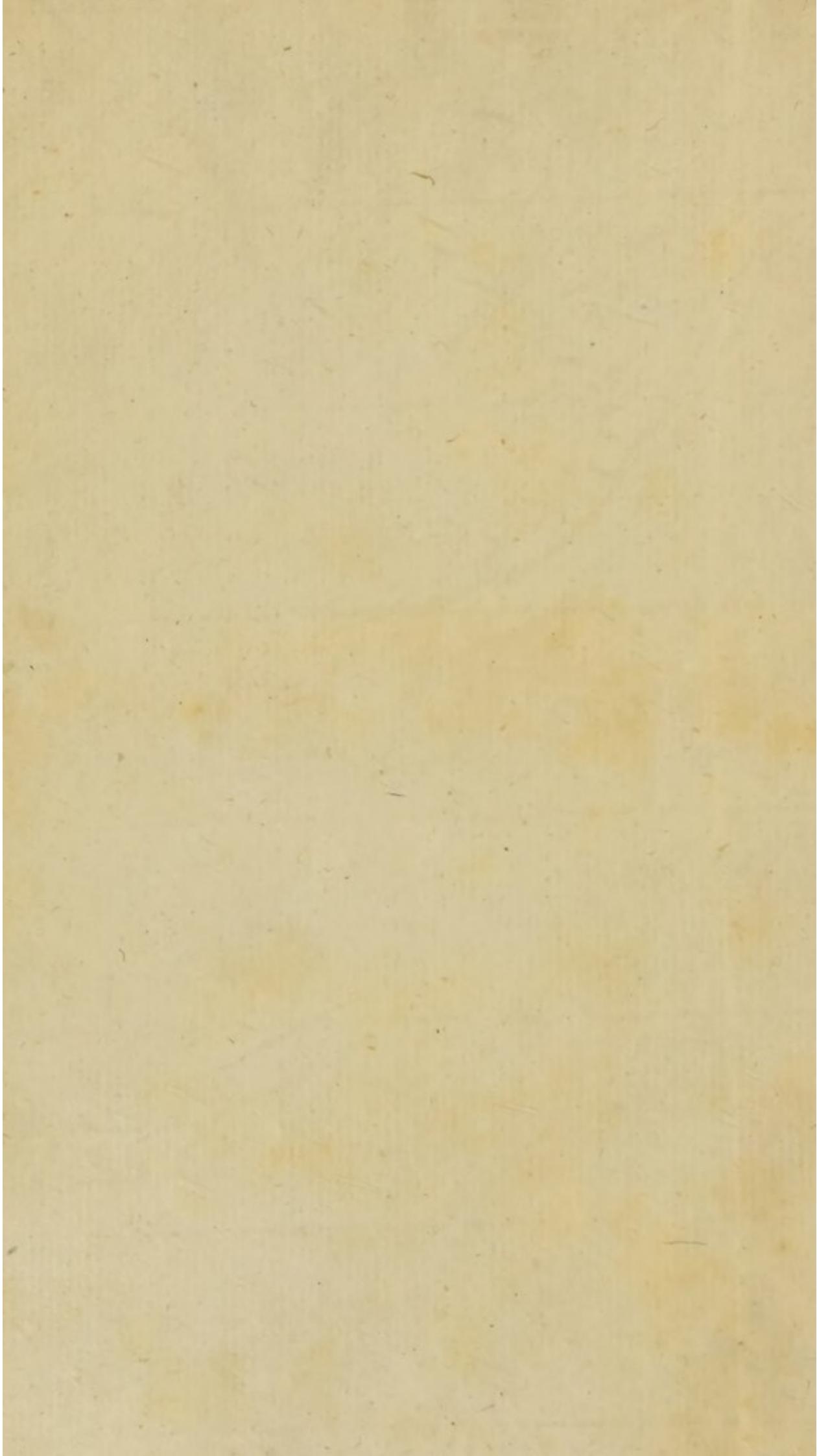
Wellcome Collection
183 Euston Road
London NW1 2BE UK
T +44 (0)20 7611 8722
E library@wellcomecollection.org
<https://wellcomecollection.org>



18/p

312.69

series
15/18/12



3126

Der Arzt,
oder
über die Ausbildung, die Studien,
Pflichten, Sitten,
und
die Klugheit des Arztes.

Von
D. Wilhelm Gottfried Ploucquet,
Professorn der Medicin in Tübingen.

Tübingen, 1797.
In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.



Vorrede.

Der Arzt, um seine Bestimmung mit Nuzen und Zufriedenheit derer, die ihm ihr physisches Schicksal anvertrauen, zu erfüllen, und zugleich um sein eigenes Glück zu bauen, bedarf einer vielfältigen und vielseitigen Ausbildung: Er, der eine so schwere, eine so viel umfassende Wissenschaft zu erlernen hat, ist am Ende der Laufbahn seiner Studien, wenn er sie auch mit den trefflichsten Talenten, und mit allen erforderlichen Vorkenntnissen und Hülfswissenschaften ausgerüstet, begonnen, und mit der heisesten Anstrengung und mit bestem Gelingen durchloffen hat, — bey weitem noch nicht am Ziele seiner Bestimmung, seiner Wünsche; zwar bedarf jeder Geschäftsmann zu seinem Fortkommen in der Welt, außer seiner innern Brauchbarkeit, einer

gewissen Gewandheit, Geschicklichkeit, Weltklugheit; Aber doch wol keiner mehr als der Arzt; Sein Fortkommen, sein Glück hängt, zum Theil wenigstens, von jedem einzelnen Mitbürger ab; Seine erworbene Kenntnisse sind eine Ware, die nun ihre Käufer erwartet.

Die Kunst, sich geltend zu machen, seine Brauchbarkeit in Wirkung zu sezen, der Welt und sich selbst wirklich nützlich zu werden, ist, wenn nicht eben so viel werth, als die Wissenschaft selbst, doch wol eben so nothwendig: Noch immer bedenken unsere Jünglinge diese grosse Wahrheit nicht genugsam, vielleicht in unsern Tagen noch weniger als jemalen, da ein übelverstandener Freyheitsmuth so manchen Kopf wirbelnd macht. Um so dringender ist es, ihnen einen goldenen Spiegel vorzuhalten, und sie gleichsam bey der Hand ins Krankenhaus einzuführen.

Die physische, körperliche, moralische und scientifische Bildung des Arz-

tes bis zu seiner gänzlichen Ausbildung, die Aufzählung seiner Pflichten, und denn die Ausstattung mit dem grossen Capital der Weltklugheit und des *sçavoir faire* machen die Gegenstände gegenwärtiger Schrift aus.

Zwar ist die Sache schon oft zur Sprache gekommen, und der grössern und kleineren Schriften, welche irgend in dieses Fach einschlagen, ist eine grosse Menge; Ich habe in meinen *Initiis Bibliothecae medicae* unter dem Titel: *Medicus, Medicina*, derselben gegen zwölphundert angeführt, und ich kann die Zal bereits ansehnlich vermehren; *Hildebrandts, Vogels* Schriften u. s. w. waren damals noch nicht erschienen.

Über das, was ich von meinen Vorgängern benuzen konnte, bot mir eine lange Erfahrung theils als academischem Lehrer, theils als practischem Arzt manches dar, was zu diesem Zwecke führen kann. Manche gemeine Höflichkeitsregel mit zu geben, habe ich darum nicht

für überflüssig halten können, weil ich zu jedem Verstoss gegen jene, auffallende, oft comische Belege und Beyspiele von Aerzten aufführen könnte. Schon mehrere Jahre über halte ich über diese Gegenstände öffentliche Vorlesungen, und ich denke, sie sollten auf keiner Academie felen.

Noch muss ich die Kleinigkeit beyfügen, dass ich mich nie überwinden konnte, den Adjectiven, auch manchen Substantiven im Nominativ, Accusativ und Vocativ des Pluralis ein *n* am Ende anzuhängen. — Mir ist es Cacophonie, ich bitte aber anders gestimmte Ohren um Nachsicht.

Übersicht.

Erster Abschnitt. Wahl des Arztstandes, Erfordernisse, Prüfung der Tüchtigkeit. § 1—44.

Zweyter Abschnitt. Bildung des zur Arzneywissenschaft Bestimmten. § 45—60.

Dritter Abschnitt. Vorbereitende Studien.
§ 61—65.

Vierter Abschnitt. Studium der Medicin selbst, und Bildung auf der Academie. § 66—120.

Fünfter Abschnitt. Absolviren, Reisen. § 121—123.

Sechster Abschnitt. Wahl des Wohnsizes.
§ 124—132.

Siebenter Abschnitt. Gewinnung der Praxis.
§ 133—136.

Achter Abschnitt. Erwerbung des Zutrauens.
§ 137—181.

Neunter Abschnitt. Erwerbung der Gunst.

§ 181—292.

Zehenter Abschnitt. Benehmen des Arztes in
der Praxis selbst. § 293—385.

Eilfter Abschnitt. Belohnung des Arztes.
§ 386—396.

Zwölfter Abschnitt. Verhältnisse des Arztes
als Staats-Diener. § 397—414.

Erster Abschnitt.

Wahl des Arztstandes, Erfordernisse, Prüfung der Tüchtigkeit.

§ 1.

Die Einrichtung der Gesellschaft will es so, dass der eine diese, der andere jene Provinz von Geschäften übernehme, und daher der eine diesem, der andere einem anderen Stande sich widme, oder, welches der häufigere Fall ist, sich widmen lasse.

Bevor jemand sich oder einen andern irgend einem Stande weihet, sollte er genau und nach allen Hinsichten prüfen, was er von und in diesem Stande zu erwarten, zu hoffen und zu fürchten habe: Er muss vor allen Dingen wissen, was dazu für Eigenschaften, für Anlagen und Talente nach Geist und Körper erforderlich seyen, sollte also wol erwägen, ob er hoffen könne, tüchtig dazu erfunden zu werden. Er muss den ganzen Umfang der zu ererbenden Kenntnisse, der zu erlernenden Wissenschaft kennen, um

A

dagegen seinen Muth, seinen Fleiss, sein Ausdaurungsvermögen in die Wagschale zu legen. Er sollte die dabey aufzuwendende Unkosten, die darauf zu verwendende Zeit mit seinen öconomischen und übrigen individuellen Umständen vergleichen, und endlich die wahrscheinliche Aussichten sich weder zu trübe noch zu helle vorstellen, um einen wolerwogenen Schluss zu fassen, ob er nun bey allem diesem den bestimmten Stand dennoch ergreifen wolle, oder nicht?

§ 2.

Einer von den Ständen einer cultivirten Gesellschaft ist der des Arztes.

§ 3.

Man erwartet von einem Arzte, dass er hinreichende Kenntnisse und Geschicklichkeit besize, um Leben und Gesundheit der Menschen, mitunter auch der Thiere, durch seine Rathschläge und Thätigkeit zu erhalten, die verlohrne wiederherzustellen, Leiden zu erleichtern, und überhaupt das ganze Physische des Menschen zu besorgen.

§ 4.

Der Stand des Arztes hat seine anlokende und seine abschrekende Seite; auf beyden stehen Gründe, die der Prüfung wol werth sind, ehe

jemand ihn zu ergreifen sich entschliessen sollte.

§ 5.

Zu der schönen, der rosenfarbnen Seite gehören:

Die innere Würde und Vortrefflichkeit der Arzneykunde selbst. Was je von Vergnügen und innerer Zufriedenheit Gelehrsamkeit und Wissenschaften dem menschlichen Geiste gewähren können, ist gewiss von dieser zu erwarten.

Die Arzneywissenschaft hat nicht das Trockene, Dunkle, Unbefriedigende so vieler andern Wissenschaften. Das Studium der ganzen grossen Natur, das sie umschliesst, ist dem Menschen schon zum voraus willkommen, und wird dem Weisen Vergnügen gewähren.

Auch für das Herz ist der Stand des Arztes erhebend und befriedigend. Wie sehr muss es den Menschenfreund erfreuen, wenn er es durch seine Bemühungen vermochte, gefährlich Darniederliegende dem Tode zu entreissen, Eltern ihre Kinder, diesen jene zu schenken, die Leiden der Menschheit zu verringern, und so manches nützliche Mitglied des Staates noch länger in Thätigkeit zu erhalten. Der geschickte und glückliche Arzt geniesst mit Recht die Achtung

und Liebe des Publicums; er kann, wenn er will, in bedeutende Connexionen kommen, und seinen Freunden und Verwandten manche Dienste leisten.

Er kann Vermögen, vielleicht Reichthum erwerben, und, wie man sagt, sein Glück machen, wenigstens in grösseren Städten und in reichen Ländern. Seine Wissenschaft gilt durch die ganze Welt, und daher ist er nicht so ganz an ein Land, an einen Wohnort gebunden; er kann sein Glück überall suchen und finden.

§ 6.

Hingegen stehen auf der entgegengesetzten Seite als abschreckende Momente:

Den Arzt umschwebt so manche Gefahr, ihn drückt so manche Beschwerde, ihm droht so manche Kränkung, ihn muss der ungeheure Umfang seiner Pflichten und der an ihn gemachten gerechten oder ungerechten Forderungen beynahe darniederdrücken.

§ 7.

Gefahren umgeben ihn am Krankenbette: ihn trifft oft der Hauch der anstekenden Krankheit, und mit ihm der Pfeil des Todes; seine Gesundheit leidet von der verdorbenen Luft, von den häufigen und schnellen Abwechslungen des kalten Himmels mit dem heissen geschlosse-

nen Raume, den er mit dem Kranken theilen musste, von den Nachtwachen, von den Strapazen, den Reisen zu jeder Zeit des Jahrs und des Tages, von Unterbrechung der Nachtruhe und der damit verknüpften wohlthätigen Functionen, von ungewohnten Speisen und Getränken und vornehmlich von Erschöpfung durch Arbeit des Geistes und des Körpers. Schon ein Theil seiner Studien vermag die Gesundheit zu untergraben; die Zergliederung todter Leichname, chemische Versuche sind nicht ohne Gefahr. Allgemein ist ja die Beobachtung, dass, das Militair ausgenommen, nicht leicht unter einem Stande die Mortalität so gross ist, als unter den Aerzten.

§ 8.

Beschwerden ohne Zal drüken den Arzt in seiner practischen Laufbahn.

Er, zumal wenn er ein empfindsames Herz hat, leidet unendlich oft mit den ihm anvertrauten Leidenden, er ist dazu gleichsam verdammt, einen grossen Theil seines Lebens unter Scenen von Elend zuzubringen, wobey noch tausend ekelhafte Eindrücke alle seine Sinne verfolgen.

Wer, mehr als er, ist der Knecht aller Knechte? Ihn fordert ohne Rüksicht auf Zeit und Ort der nahe Kranke, wie der entfernte; wenn seine

Freunde sich des Lebens freuen, ist er es, der aus dem trauten Kreise abgerufen wird, und vielleicht in der Finsterniss und unter einem unbarmherzigen Himmel, wo nur der Mond seine Sonne ist, im schlimmsten und gefährlichen Wege, vielleicht selbst halb krank, an einen Ort zu eilen, wo ihn das Geschrey des Jammers und das Seufzen der Klage erwartet.

Es allein darf nicht ohne Besorgniss eine etwas entfernte Reise unternehmen, da seine Abwesenheit ihm übel gedeutet wird, und Schaden bringt.

Oft drücken gehäufte Geschäfte ihn beynahe nieder. Es ist des Gehens, des Reisens, des Treppensteigens, des Briefschreibens kein Ende, und gleichwol hat er noch in so mancher Rücksicht seinen Platz auszufüllen, als Gelehrter, als Hausvater, als Bürger u. s. w.

Sein Frohsinn wird immer niedergedrückt: Tag und Nacht beschäftigen ihn die Sorgen für seine Kranken, zumal für gefährlich Darniederliegende.

§ 9.

Endlich erfährt er Kränkungen von manchen Seiten her.

Bald verursacht sie ein unheilbarer Kranker, der seine Genesung, auch oft mit Unterlassung

der von seiner Seite erforderlichen und schuldigen Bedingungen, laut heischt, und in seinen Forderungen von dem unwissenden Publicum unterstützt wird.

Bald ist es der weichliche, verzärtelte Kranke, der Hypochondrist, der ihn mit seinen endlosen Klagen bestürmt, und doch weder Diät halten, noch andere Rathschläge befolgen will.

Nichts kann mehr kränken, als wenn der Kranke dem Arzte, den er doch gleichwohl zu seiner Heilung rufen liess, seine besten Plane durchkreuzt, zernichtet, seine Rathschläge halb oder gar nicht befolgt, die gegebene Arzneyen nicht nimmt, mit dem Arzte über die Verordnungen disputirt, und ihn wol gar belügt, als wenn sie pünktlich befolgt würden, wenn er sogar zwischenein vom Pfuscher andere Arzneyen heimlich gebraucht, andern oft unsinnigen Rathschlägen Gehör gibt; wenn er aus Geiz oder Armuth die Arzneyen sich nicht anschaffen will oder kann, und besonders wenn er durch Unmäsigkeit oder andere Schuld das in einer unglücklichen Stunde wieder niederreisst, was der Arzt mit Mühe in vielen Tagen aufgebaut hatte.

Kräckend und betrübend ist schon an und für sich der tödliche Ausgang der Krankheiten.

Welchen Eindruck müssen denn noch heimliche und öffentliche Beschuldigungen auf den Arzt machen, als ob der Kranke noch zu retten gewesen wäre, wenn man noch diss oder jenes gethan hätte — und solche Winke, solche hämische Beschuldigungen erfährt er von Leuten, die von der ganzen Sache reinweg nichts verstehen, nichts verstehen können, oder wol freylich auch vom Neide der Collegen, und der mit diesen verbundenen Personen.

Kräckend ist auch der Undank der Kranken, und noch mehr der Genesenen, theils in Rüksicht der schuldigen Belohnung, theils durch anderes der Welt Dank gemäses Betragen.

Unangenehm ist oft auch der Widerspruch der Kranken und der Umstehenden, das Einmischen anderer Rathschläge, und das Anmassen der ganzen Heilungsdirection, welches sich besonders Vornehme zu schulden kommen lassen.

Hiezu kommen oft noch Wizeleyen der Grossen, die in ihrem Arzt nur einen Diener sehen.

§ 10.

Endlich dürfte, ja follte warlich für manchen abschreckend seyn, die Uibersicht des grossen Umfanges der zu erwerbenden Kenntnisse, der Pflichten und Leistungen, die vom Arzte erwartet werden, und zu welchen einerseits so viele

Fähigkeiten, Anlagen und Talente, und auf der andern Seite ein so anhaltender Fleiss zu ihrer Ausbildung und Anwendung erfordert werden, dass man mit der Voraussetzung nicht allzufreygebig seyn darf, als ob die hiezu fähige Menschen fehr zahlreich seyen: auch erfordert das Studium der Medicin einen ansehnlichen Aufwand von Gelde, dem mancher nicht gewachsen ist.

§ 11.

Die Vorzeichnung der Requisiten zum Arzte wird das so eben Gesagte hinreichend darthun. Die zu einem practischen Arzte erforderliche Fähigkeiten und Anlagen sind theils körperlich, theils geistig.

§ 12.

Die körperliche Anlagen, soweit sie bey einem noch nicht ausgebildeten jungen Menschen geschäzt und vorausgesehen werden können, müssen bey einem der Medicin gewidmeten Menschen untadelhaft seyn. „Es gehört zu dem Ansehen eines Arztes, sagt Hippocrates *), dass er eine gute Person habe, gut aussehe, und seiner Anlage nach etwas wolbelebt seye, denn, sezt er hinzu, viele urtheilen, wenn der Arzt selbst hierinnen nicht wol beschaffen seye, wer-

*) περὶ ἡπτῶν. Opp. Ed. FOES. p. 19.

de er auch bey andern jene Eigenenschaften nicht herbeybringen können." Ganz anders, freylich irrig, denken manche Eltern, die gerade die Schwächlinge, die Krüppel unter ihren Kindern zur Medicin gut genug zu seyn wähnen.

§ 13.

In Ansehung der Statur, der Grösse, ist die mittlere vorzuziehen, dennoch aber taugt jede Statur, wenn sie nur nicht alles Maas überschreitet, beynahe gleich gut zu diesem Stande. Ein grosser Mann kann hie und da imponiren, und sich eine Art von Ansehen geben, er wird schneller seinen practischen Lauf vollenden, und kann bey Hofe, auch anderswo, mehr Eindruck machen.

§ 14.

Bey einem kleinen Mann suchen manche desto mehr Geist und Geschicklichkeit — Ein junger Mensch kann das Wachstum in die Höhe befördern durch Reiten, Billardspielen, Bewegung, und vornehmlich durch Vermeidung schwächender Ausschweifungen, die immer das Wachsthum zurückhalten.

§ 15.

In Ansehung der Dike und Fettigkeit ist fehr zu wünschen, dass sie beym Mittelmässigen bleibe. Grosse Fettigkeit hindert in den Bewegungen, am Treppensteigen, am Reiten — Hin-

gegen bringt übermäsig Magerkeit den Verdacht von Kränklichkeit.

§ 16.

Die Bildung und Farbe des Gesichts und der constituirenden Theile solle nach Maasgab der Nation, zu der man gehört, gut und schön seyn, wenigstens nichts auffallendes, nichts widriges haben; es kommt bey Vornehmen und bey Damen auf den ersten Eindruck so vieles an, er kann oft das ganze Glück eines Arztes bestimmen.

§ 17.

Ebenmaas der Glieder, ein gesundes Aussehen, und eine gewisse männliche Schönheit, die über den ganzen Körper verbreitet, und mit Anstand verknüpft ist, erwirbt eine Art von Ansehen, gefällt und imponirt.

§ 18.

Auffallende körperliche Fehler machen nicht nur einen widrigen Eindruck, sondern hindern auch die Geschäfte des Arzts, und noch mehr die des Wundarzts, als: Höker, womit immer Kurzatmigkeit verbunden ist, schwache, krumme Füsse, Hinken, sichtbare Feler der Aerme, Hände, Finger.

§ 19.

Die Haare sind gleichgültig; doch rothe Haa-

re sind nicht beliebt, man kann sie aber färben, oder unter eine Peruque versteken.

§ 20.

Auf gute Zähne muss auch gesehen werden, theils wegen der Schönheit, theils wegen der Aussprache und des reinen Athems, als welche durch schlimme Zähne verdorben werden. Man vermeide also alles, was die Zähne krank und schwarz macht.

§ 21.

Die Gesundheit im Allgemeinen ist einem Arzte doppelt nothwendig und wünschenswerth. Hat er eine schwankende Gesundheit, so kann er unmöglich feinen mannigfaltigen practischen Geschäften abwarten, will er anders nicht sich vor der Zeit in die Grube stürzen. Sonderbar ist, dass manche Leute einen an einer permanenten Krankheit leidenden Arzt in ebenderselben zu Rathe ziehen, freylich in der Voraussezung, er kenne die Krankheit um so genauer.

§ 22.

• Einem Arzte ist eine unbefangene Brust, ein leichter Athem auch darum nothwendig, weil er ohne diesen unmöglich so viele Strassen gehcn, so viele Treppen steigen kann, zumal des Winters, da einerseits die Menge der Kranken, und andrerseits die Kürze der Tage Eile gebieten.

Ein Engbrüstiger muss entweder seine Praxis, oder den Rest seiner Gesundheit Preiss geben.

§ 23.

Der Athem muss rein, geruchlos seyn, so wie der ganze Körper. Das Gegentheil ist abschreckend, und könnte allein hinreichen, das Fortkommen eines Arztes zu hindern.

§ 24.

Die Stimme solle nicht widrig, und die Aussprache fehlerfrey seyn. Alle Fehler der Aussprache, Stammien, Uiberwerfen der Sylben, fehlerhafte Aussprache einzelner Buchstaben gefallen nie, sind ohnediss meistens eine Ausgeburt von übler Erziehung, Faulheit, Unachtsamkeit, und werden daher, als willkührlich beybehaltene Fehler, um so höher angerechnet. Ausser der hieraus erwachsenden Unannehmlichkeit kann eine undeutliche Aussprache des Arztes gefährlich werden, wenn der Kranke oder seine Aufwärter das Gesagte falsch verstehen, und etwa aus Höflichkeit nicht noch einmal fragen wollen. Ein solcher risquirt auch, dass ihm falsch verstandene Aeusserungen in der Prognose, Benennung der Krankheit, u. s. w. als Absurditäten nachgesagt werden.

§ 25.

Die Sinneswerkzeuge sollen bey einem zum

Arzte bestimmten Menschen gut, selbst vorzüglich gut seyn. Das Gesicht ist ihm nothwendig zu Betrachtung so vieler Gegenstände, die in seine Wissenschaft einschlagen, zu seinen Studien selbst, zu den Lucubrationen. Er bedarf zu der Ausübung der Medicin selbst ein gutes Gesicht; wenigstens fehlt es ihm mannigfaltig, wenn er ein schwaches, kurzes, das Licht nicht wol ertragendes Auge hat.

§ 26.

Eben so das Werkzeug des Gehörs. Einiger das Gegentheil beweisende Beispiele unerachtet ist es nicht abzusehen, wie bey einem schweren oder gänzlich mangelnden Gehör Studium und Praxis wol möglich seyen.

§ 27.

Nicht weniger ist ihm das Werkzeug des Geruchs und des Geschmaks unentbehrlich zu Untersuchung und Kenntniss der Arzneymittel, der Speisen, auch in semiotischer Rüksicht.

§ 28.

Des Gefühls bedarf er auch als Arzt in so manchen Fällen.

§ 29.

Seine Gesundheit im Ganzen und der damit harmonirende Körperbau muss so beschaffen seyn, dass er ohne Beschwerde Reiten, Reisen, Strap-

pazen ertragen könne, auch von gehäuften Arbeiten, die bey ihm Körper und Geist zugleich angehen, nicht darniedergedrückt werde, dass er auch Nachtwachen, häufige Unterbrechung des Schlafs ertragen könne, auch darf er nicht zu weichlich seyn, um sich das alles gefallen zu lassen.

§ 30.

Die geistige Anlagen, die man freylich nicht mit dem partheyischen elterlichen Auge erforschen muss, dürfen bey einem zum Arzte bestimmten jungen Menschen durchaus nicht mittelmässig seyn. Sowol das weitumfassende Studium, als die Ausübung der Medicin erheischt warlich nicht gemeine Seelenkräfte; keine von ihnen darf fehlen, oder mittelmässig seyn, oder das ganze Resultat wird auch mittelmässig ausfallen.

§ 31.

Vornemlich ist dem Arzte ein lebhaftes Vorstellungsvermögen und eine durch getreue Memorie unterstützte Einbildungskraft erwünscht. Er hat mit so vielen sinnlichen Gegenständen zu thun, deren Eindruck er bey behalten, deren Bild er sich reproduciren können muss: Er vermag sich mittelst der Einbildungskraft manchen Krankheitszustand gleichsam bildlich vorzustellen, und ihn um so genauer durchzuschauen.

§ 32.

Gedächtniss und Reminiscenz, wenn irgend jemand, so bedarf ihrer der Arzt. Niemand hat mit zahlreicheren Gegenständen, mit mehreren Namen und Sachen zu thun, als der Arzt, dessen Wissenschaft die ganze Natur umfasst; und wie fehr ist Gedächtniss nothwendig bey der Praxis selbst, da ein immer fortgehender Wechsel der Gegenstände Erneuerung ganzer Gruppen von Vorstellungen von gestern und von längern Zeiten her erheischt.

§ 33.

Genie, Erfindungskraft bedarf der Arzt vor allen. Was wäre die Arzneykunde ohne Erfindung, und was kann sie, und besonders die Wundarzney, noch durch sie werden?

§ 34.

Eine der ersten Erfordernisse ist und bleibt immer die Urtheilskraft, die Kraft, Wahrheit von Irrthum zu unterscheiden, die Dinge nach ihrem wahren Werth zu schäzen, für das zu nehmen, was sie sind, sich durch Schein nicht täuschen zu lassen. Wie fehr bedarf dessen alles der Arzt, um dereinst die Krankheiten, ihre Gattungen, den ganzen innern Zustand des Menschen zu erkennen und durchzuschauen, um des Kranken Constitution, Kräfte zu schäzen, um der

der Sache angemessene Rathschläge zu geben? Wie fehr bedarf er es, um die Verstellung, die Heucheley mancher Kranken zu entdeken, und heimlich zu bemerken, um auch hiegegen seine Maasregeln nehmen zu können?

§ 35.

Schnell wirkend muss diese Urtheilskraft beym Arzte seyn, dem in den wenigsten Fällen Zeit gelassen wird, alle Gründe für und wider eine Sache in Reihe und Glieder zu stellen, um sie dann erst mit Bequemlichkeit zu entscheiden: Sie erzeugt jenen feinen practischen Tact, ohne welchen auch der gelehrteste Arzt im Finstern tappen wird.

§ 36.

Auf dieser mit Erfindungskraft verbundenen Beurtheilungskraft beruht das schnelle Auffassen der wahren Gestalt der Krankheit, das Durchschauen derselben, die in Gefahren unentbehrliche Gegenwart des Geistes, die Besonnenheit, schnell und richtig das zu ergreissen, das zu thun, was dem Fall angemessen ist; hieraus fliessen jene Hülfsquellen, die man umsonst beym eingeschränkten Kopfe sucht, jene Ressourcen, welche kein Fleiss ersetzen kann, jenes männliche muthige Benehmen; das den Steuermann auch im schwarzen Sturme, den General im Feuer

und Getümmel der zweifelhaften Schlacht nicht verlässt: Sie wird ihn zwischen den Klippen der ängstlichen Unentschlossenheit, und der alles wagenden Tollkühnheit glücklich hindurch führen, welche beyde schon Hippocrates schilt, wenn er als Mutter der Furchtsamkeit das Unvermögen, als Quelle der Tollkühnheit die Ignoranz angibt. *)

§ 37.

In der Beurtheilungskraft liegt die Combinations-Gabe, der Beobachtungsgeist, die Scharfsicht, der Blik des Sehers. „Ein wahrer Arzt, „sagt Zimmermann, **) muss beobachten, was „Practici nur schauen. Er muss alle Umstände „einer Krankheit unter ihrem Schleier entfalten, „die Einfalt in der Verwicklung finden, das Wesentliche von dem Ausserwesentlichen unterscheiden. Er muss immer auf den Grund der „Sache gehen, alles ausspüren, wodurch sich „begreifen lässt, wie eine Krankheit dasjenige „worden ist, was sie ist, oder auf was für Art „und Weise sie möglich ist. — Aus der Scharfsicht des Arztes fliesst die Grösse des Arztes, „er seye glücklich oder unglücklich.“ Der Be-

*) *νεικος.* v. Opp. p. 2.

**) Von der Erfahrung in der Arzneykunst. I Th. p. 170.

obachtungsgeist ergreift nur das Wesentliche, das er gleichwol sorgfältig sammlet und vergleicht, um das Wahre, Würkliche des innern Zustandes eines Kranken, um die Einwürkung der Arzneymittel und den Grund jeder Erscheinung so viel möglich, klar einzusehen.

§ 38.

Noch eine fehr wesentliche, eine unerlässliche Erforderniss zu einem dereinst guten, vollkommenen Arzte ist ein guter moralischer Charakter: Güte, Menschenliebe, allgemeines Wohlwollen, Empfindsamkeit, Mitleiden, Sanftmuth, Gedult, Liebe zur Ordnung und Arbeit*) müssen seine Grundzüge seyn: Uübermaass hievon hat zwar auch seine schlimme Folgen, doch weit mehrere ihr Mangel. Solche Eigenschaften schrieb man ehemals dem sogenannten sanguinisch-melancholischen Temperamente zu.

§ 39.

Uüber dieses alles erheischt der Beruf zum Arzte unumgänglich Liebe, Lust zu diesem Stande, sowol zum Studium, als zur Ausübung: Vor allen Dingen darf kein unüberwindlicher Ekel, kein bis zur Unmacht führendes Grauen, für manchen freylich an und für sich ekelhaften und

*) *φιλαποτενη.* HIPPOCR. γομος. v. Opp. p. 2.

grauenvollen Gegenständen, statt haben, als welches einen Menschen geradezu vom Arztstande ausschliessen würde.

§ 40.

Man benimmt sich oft sonderbar in Schätzung der Lust und Liebe eines jungen Menschen zu unserem Studium. Einige vermeynen, es deute auf Beruf zur Medicin, wenn er brav Papilionen jagt, Käfer aufsteckt, Frösche und Eidexen nach Hause bringt, Mäuse anatomirt, Thiere plagt; andere sehen selbst in der Unflätigkeit eines Knaben einen Ruf zu diesem Stande. Höchstens kann man sagen, dass eine solche Stimmung über grosse Weichlichkeit und Ekel nicht mit sich führe: Mancher will eben Doctor werden, weil es der Papa ist, und der Junge zur Zeit keinen grössern Herrn kennt.

§ 41.

Aufgestellt ist es nun, das Ideal eines zu der Medicin tüchtigen Menschen: wo finden wir ihn, der ihm gleiche? Einige Fehler sollen uns eben nicht abschrecken,

„*ubi plura nitent, non ego paucis
offendar maculis.* —

Allein wie sollen wir uns von dem *plura nitent* überzeugen? Wem, ach wem soll man nun die Schätzung der positiven und negativen Eigen-

schaften junger Leute, die von irgend einer Seite her zur Medicin bestimmt werden sollen, übertragen oder überlassen? Eltern und Verwandte, gesetzt auch, dass sie die gehörige Einsicht hiezu besässen, haben beynahe durchaus von ihren Kindern eine allzugute Meynung nach jeder Rüksicht, ein hier entscheidendes Tribunal haben wir nicht, und wer wird es wagen, gegen eine Mutter zu behaupten, ihr Söhnchen täuge nicht zu allem! Wem, ach wem sollen wir die Schäzung der Tüchtigkeit zur Medicin überlassen?

§ 42.

Manchmalen, jedoch selten ergreift ein Mensch von reiferem Alter aus eigener Wahl die Medicin nach vorhergegangener Prüfung seiner selbst und des Standes, dem er sich widmen will, vielleicht aus wahrer Vorliebe für die Wissenschaft, deren Werth er erkannt hat.

§ 43.

Oefters treten Bewegungsgründe anderer Art ein: Ein hiebey zu gewartendes Stipendium, eine zu erbende medicinische Bibliothek, ein bestimmtes Vermächtniss und dergleichen, sind bey manchem hinreichende Gründe. Ein anderer hat eine bestimmte Aussicht auf ein Amt, eine Heurath, noch ein anderer, etwa ein Wundarzt, ein Apotheker verlässt, in der Mey-

nung, er besitzt schon einen guten Theil der dahin einschlagenden Kenntnisse, seinen Stand, und ergreift die Medicin. Häufig treten auch solche aus andern Facultäten über, denen ihr Studium nicht mehr gefällt: Oft hat auch Verzweiffelung die Stelle eines ordentlichen Berufes zu dem Arztstande vertreten.

§ 44.

Weit häufiger hängt die Bestimmung zu unserm Studium ab von Eltern, Vormündern, von Gönern und Freunden, die irgend einen allgemeinen oder besondern Beweggrund hiezu haben. Möchten doch alle diese recht fehr ernstlich erwägen, ob denn auch der Vorgeschlagene Tüchtigkeit habe, ob auch die Natur ihren Consens dazu gebe? Vor allen Dingen, sagt Hippocrates, *) bedarf es hiebey der Natur; wenn diese entgegen strebt, ist alles vergebens. Eben so vortrefflich sagt Selle, **) "Wer einem mit „den erforderlichen Fähigkeiten versehenen Jüngling auf die Bahn der Medicin hilft, und einem „andern weniger fähigen Kopfe einen andern „Weg anzeigt, macht sich um die menschliche

*) *νόμος.* v. Opp. p. 2.

**) Einleitung in das Studium der Natur- und Arzneywissenschaft. p. 6.

„Gesellschaft in gleicher Maase verdient, da
„ihr jener kaum so nützlich, als dieser schädlich
„werden kann.“

Zweyter Abschnitt.

Bildung des zur Arzneywissenschaft Bestimmten.

§ 45.

Ist nun aber einmal der feste Entschluss zu diesem Studium gefasst, so muss, falls der Bestimmte noch jung ist, seine ganze übrige Erziehung eine Tendenz zu diesem Zwecke bekommen, seine Anlagen, seine Talente müssen in dieser Richtung geweckt, ausgebildet, vervollkommenet werden. Die körperliche Seite muss nun eben sowol Cultur erhalten, als die geistige und moralische. Je früher man damit anfängt, und je länger und unermüdeter sie fortgesetzt wird, desto grössere Vollkommenheit lässt sich erwarten.

§ 46.

Das Aeussere des Menschen, das fogleich in die Augen fällt, das den Total - Eindruck bestimmt, den das erste Erscheinen so schnell herbringt, ist ganz dazu geeignet, um dem sich

Producirenden entweder Gunst und Achtung zu verschaffen, oder Widerwillen und Kälte, wo nicht Verachtung gegen ihn zuwegezubringen.

§ 47.

Der äussere Anstand im Kommen, Gehen, Handeln, Benehmen, Sprechen, in der Haltung und Beugung des Körpers, so wie in der Kleidung muss, zumal bey einem noch jungen Arzte, jene glückliche Mischung von Annehmlichkeit und Würde haben, die sogleich alle Herzen gewinnt: Man lehre demnach bey Zeiten den der Medicin gewidmeten jungen Menschen Acht auf sich selbst zu haben, man entferne ihn gleichweit von der unbehülflichen Steifigkeit und Unbeugsamkeit wie von der Affectation des Süßlings, und dem faulen oder trozigen Nicht-Anstande und der Nachlässigkeit des Sansculotten.

§ 48.

Der Unterricht eines Tanzmeisters wird einige Monate über hiezu nöthig seyn, doch bewahre man den jungen Menschen für der Tanzliebe, als wozu in der Folge die besser zu verwendende Zeit nicht viel Spielraum geben wird.

§ 49.

Die dadureh erlangte Gewandheit des Körpers wird ihn in der Folge für jener Ungeschicklichkeit bewahren, die sich so leicht lächerlich

macht, und durch tausend kleine Tölpeleyen oft Hass und Verachtung gebiert.

§ 50.

Musik empfieilt auch, nur wird sie leicht nur Liebhaberey, und raubt allzuviiele Zeit.

§ 51.

Zeichnen und Malen, selbst das Kupferstechen ist dem Arzte nützlich, manchmal nothwendig: die hiezu erforderliche Zeit erobert man gewöhnlich nur in frühen Jahren.

§ 52.

Es steht dem Arzte auch wol an, und ist ihm in manchem Falle nützlich, wenn er etwas von mechanischen Arbeiten, drechseln, glasschleissen u. f. w. versteht, wenigstens muss er sich eine gewisse Handgeschicklichkeit erwerben, die ihm auch als Anatomiker, als Chemiker, als Wundärzt, als Geburtshelfer wol bekommen wird.

§ 53.

Der practische Arzt muss öfters Reisen zu Pferde machen, daher er auch das Reiten verstehen muss. Zwar ist es eben nicht nothwendig, dass er ganz kunstgerecht seye, jedoch soll er auch gut zu Pferde sizen, leicht auf- und absteigen können; Im entgegengesetzten Fall gibt er sich ein Ridicul, kann auch, wenn er mit dem Sattelknopfe in der Hand vorwärts wankt,

ohne Schuld für betrunken gehalten werden. Auch darum muss er fest hierinnen seyn, und Meister eines Pferdes bleiben, damit er keinen Schaden nehmen, nicht stürzen, und ein scheues Pferd bändigen könne u. s. w.

§ 54.

Das Fahren in Wagen vorwärts und rückwärts muss er ertragen lernen, durch Uebung, wenn es nöthig ist.

§ 55.

Zum Anstande, so wie zu einem vollkommenen Wachsthum des Körpers helfen Leibesübungen, Knabenspiele, Spiele des Jünglings, auch das Fechten gibt treffliche Gewandtheit.

§ 56.

Es ist gut, wenn der Arzt ein geübtes Auge, eine gewisse Feinheit der Sinne hat, daher auch Uübungen im Augenmaase, und in andern Sinnen-Functionen nützlich und nothwendig sind.

§ 57.

Cultur der Geisteskräfte, aller und jeder, jedoch ohne Uiberspannung sollte mit solchen Gegenständen verknüpft, Verstand, Gedächtniss, Beurtheilung an solchen geübt werden, die der Arzneykunde näher liegen, oder wol einen Theil von ihr ausmachen, als an der Naturlehre, Naturhistorie u. s. w.

§ 58.

Selbst bey der Erlernung der Sprachen wähle man solche Schriftsteller, welche allgemein nützliche Realitäten, oder auch dem Arzte interessante Gegenstände zugleich darbieten.

§ 59.

Hingegen sollten alle jene Dinge vermieden werden, die man in der Folge ohne Schaden wieder vergessen darf, und womit demnach der junge Mensch ohne Nutzen angestrengt wird.

§ 60.

Man unterlasse auch keineswegs, jede Seite des moralischen Charakters auszubilden, bestärke den jungen Menschen in der Güte des Herzens, man übe ihn im Gehorsam und in der Gedult, man entferne von ihm besonders grausame Gesinnungen gegen Thiere, die sich so leicht auch auf Menschen erstrecken.

Dritter Abschnitt.

Vorbereitende Studien.

§ 61.

Vorkenntnisse, welche übrigens auch jedem andern Studium vorangehen müssen, erheischt die Medicin mehrere.

§ 62.

Zu den ersten Elementen menschlicher Kenntnisse gehören die Sprachen. Nöthig und nützlich, jedoch nach verschiedenen Stufen, sind dem Arzte:

Vorerst die Muttersprache: Folglich unseren Landsleuten die deutsche.

Sodann die Lateinische, die eigentliche Gelehrtensprache, ohne welche kein Arzt Anspruch auf eine Stelle in der Gelehrtenrepublik machen kann.

Das Griechische ist die Patristische Arztsprache, und da noch jezo beynahe die Hälfte der medicinischen Terminologie griechisch ist, so erleichtert diese Sprache das Studium der Medicin ungemein, indem nun die Kunstwörter, statt das Gedächtniss zu belasten, selbst zum leichtern Begreiffen der dadurch bezeichneten Dinge führen.

Die französische Sprache kann beynahe gar nicht entbehrt werden, theils so mancher schätzbarer Schriftsteller wegen, theils wegen dem Umgang, und dem so oft gedenkbaren Fall, zu Franzosen in ihrer Muttersprache sprechen zu müssen.

Die italiänische Sprache, zumalen, da sie so leicht erlernt wird, wenn man der lateinischen mächtig ist, follte von jedem, der sich der Medicin widmet, erlernt werden.

Die englische Sprache ist in unsren Tagen beynahe unentbehrlich, wenn auch nicht immer um zu sprechen, doch um englische Schriften zu verstehen.

Die holländische, schwedische und dänische Sprache sind nicht durchaus nothwendig, jedoch werden sie zu höherer Vollkommenheit beytragen.

Die arabische endlich, deren Kenntniss freylich in unsren Tagen unendlich selten ist, kann nicht für unnüz erklärt werden.

Dass ein Arzt, den fein Gestirn unter ferne Nationen führt, die dasige Landsprache erlernen müsse, versteht sich von selbst.

§ 63.

Auf den jeder Classe nothwendigen Schul-Unterricht folgen die den Gelehrten ferner bildende Wissenschaften, vornehmlich Logik. Richtig denken, richtige Schlüsse aus Erscheinungen ziehen, Fehlschlüsse, Kunkelphilosophie vermeiden, ist wol niemand nothwendiger, als dem Arzte: Nicht weniger Mathematik, als welche zu einem geordneten Denken gleichsam gewöhnt, und mehr als einmal bey medicinschen Gegenständen angewandt werden muss; diss gilt sowol von der reinen Mathematik, als von mehreren Theilen der sogenannten ange-

wandten, von der Mechanik, der Hydrostatik, Hydraulik.

§ 64.

Naturlehre in ihrem ganzen Umfang muss der künftige Arzt sorgfältig studiren, so wie die ganze Philosophie überhaupt. Ist ja doch, wenn man dem Wort Philosophie diese Ausdehnung gestatten will, die Arzneykunde selbst ein Theil, ein Zweig von ihr. Von jeher hat auch die speculative Philosophie entscheidenden Einfluss auf die Arzneywissenschaft gehabt, bald guten, bald schlimmen, je nachdem eine Secte die Oberhand hatte, und der Umlauf der herrschenden Lehren Eingang bey den Aerzten fand.

§ 65.

Eheden wurde Astronomie und Astrologie vom Arzte gefordert, auch sogar Chiromantie, und beynahe ein bißgen Magie.

Vierter Abschnitt.

Studium der Medicin selbst, und Bildung auf der Academie.

§ 66.

Die Arzneykunde wird entweder empirisch, oder dogmatisch und scientifisch erlernt.

§ 67.

Die empirische Lehrart geht davon aus, dass man Kranke selbst siehet, und den glücklichen oder unglücklichen Verlauf der Krankheit, nebst den dabey angewandten Hülfsmitteln beobachtet: Kommt denn ein ähnlicher Fall wieder für, so schliesst man, aus der Analogie, dass dieselbe Hülfsmittel, die sich leztmalen etwa heilsam erzeigt haben, jetzt wiederum nützlich seyn dürften.

§ 68.

Erfahrung, oder die Fertigkeit aus Beobachtungen Schlüsse zu ziehen, ist zwar von jeher als der Grundstein der Medicin angesehen worden, und sie ist es auch, ja die ganze Medicin ist auf diese Art entstanden, allein darum ist heutiges Tages dieser Weg, die Arzneykunde zu erlernen, nicht der ächte, wenn wir auch nur den einzigen Grund dagegen betrachten, dass weder Zeit noch hinreichende Gelegenheit für einen Menschen vorhanden ist, genugsame Fälle zu beobachten, um noch als Arzt brauchbar zu werden: Das Leben ist kurz, die Kunst lang.* Dessen nicht zu gedenken, dass wahre Beobachtung ohne vorhergehende Grundsäze nicht einmal möglich ist, und der Fehlschlüsse, der

*) HIPPOCRATES Aphorism. I. 1.

Irrthümer sowol in Rüksicht der vermeinten Aehnlichkeiten der Krankheiten, als der Wirkung der angewandten Mittel muss unter diesen Umständen kein Ende seyn.

§ 69.

Einen empirischen Schleichweg zur Arzneykunde, oder besser zu medicinischcr Praxis, betreten manchmal die Apotheker; Diese, denen unzählige Recepte durch die Hände laufen, denken am Ende: es müsste doch schlimm seyn, wenn sie nicht im Stande wären, auch solche Recepte zusammenzusezen, und auszugeben: Allein hier werden noch grössere Irrthümer begangen; der Apotheker hatte niemalen Gelegenheit, Krankheiten zu beobachten, und wäre einer ächten Beobachtung auch nicht mächtig gewesen.

§ 70.

Andere rohe Empiriker schöpfen ihre ganze Weisheit aus irgend einem oder etlichen Arzneybüchern, und werden nothwendig schädliche Practiker.

§ 71.

Noch andere, deren Vater oder Anverwandter ein, vielleicht nicht einmal rechtlicher Arzt ist, machen bey diesen die Aufwärter, die Handlanger, sehen mitunter so etwas an, und erhal-

erhalten allenfalls beyher ein bisgen Unterricht, erben Bücher, Manuscripte, und wuchern so dann mit diesem Schaze, so gut sie können.

§ 72.

Vor grauen Zeiten, da die Arzneykunde noch in ihrer Wiege lag, wie aus einer Stelle des Hippocratischen Eydes erhellet, war es allerdings Sitte, dass ein Lehrling auf mehrere Jahre zu einem Meister der Arzneykunst zog, seinen Unterricht genoss, ihm an Handen gieng, und so nach und nach sich die Wissenschaft des Meisters zu eigen machte, so wie noch jezo die zünftige Wundärzte bey ihren Meistern in die Lehre gehen. Damals war diss der einzige mögliche Weg, und hievon möchte in unsren Tagen so vieles davon übrig zu behalten seyn, dass ein angehender Practiker, nach vollendeten Studien, wenn er anders die Gelegenheit dazu finden kann, eine Zeitlang bey einem alten erfahrenen Arzte sich aufhalte, und nähere Manu-duction zur Praxis geniesse.

§ 73.

Da jezo die Fächer der Arzneykunde selbst sich vergrössert und vervielfältiget haben, da sie nebst ihren Hülfswissenschaften ungleich mehr cultivirt worden sind, so freut man sich mit Recht der wohlthätigen Institute der grössern

öffentlichen Lehranstalten, in welchen und durch welche nicht nur die Wissenschaften selbst immer mehr und mehr angebaut und vervollkommen werden, sondern auch jedem der Weg geöffnet ist, bey Lehrern, welchen die verschiedenen Theile der Wissenschaften anvertraut sind, vollständigen Unterricht zu geniessen, und sich zu bilden.

§ 74.

Zu unserer bücherreichen Zeit sollte man glauben, wäre es leicht, ohne eben eine Universität zu beziehen, und mündlichen Unterricht zu suchen, sich aus guten Büchern eine hinlängliche Kenntniss der Arzneykunde zu erwerben: Allein, auch vorausgesetzt, was man eben nicht voraussezen darf, und nie wird voraussezen dürfen, man hätte ein für allemal für jeden Zweig der Arzneywissenschaft ein canonisches Lehrbuch, so hat doch ein guter Vortrag, ein mündlicher Unterricht so was eigenes, die Aufmerksamkeit mehr leitendes und fixirendes, das keine Lecture je wird gewähren können — Und denn hat die Medicin ganz besonders eine solche Menge sinnlicher Gegenstände, die vorbereitet, vorgezeigt werden müssen, dass, wenn man auch abermalen das Unmögliche voraussezen wollte, als ob jeder zu Hause sich Ge-

legenheit dazu verschaffen könnte, doch gewis hier sehr grosse Lüken entstehen, und die Kenntnisse eines solchen sehr unvollständig, sehr unvollkommen bleiben würden. Und wie sollten vollends junge Leute sich mit dem Fortgange, der Vervollkommnung, dem Neuen in Theorie und Praxis bekannt machen, wenn sie es nicht aus dem Munde ihrer Lehrer, die mit dem Zeitalter fortschreiten, erfahren, wenigstens bis auf die Zeit hin, die nun die ihrige ist.

§ 75.

Gegen den Nutzen des Studirens auf Universitäten führe man nicht die leider zahlreichen Beispiele der unglücklichen Jünglinge an, welche auf Universitäten nicht nur keine Kenntnisse, keine Wissenschaft gesammlet haben, sondern als an Leib und Seele verdorbene Menschen, obendrein noch mit Schulden belastet, nach Hause gekehrt sind. — Freylich wird da ach und wehe geschrieen, über die böse Universität, auf welcher der liebe Sohn so jämmerlich verdorben worden seyn folle! Und wenn man den Fall ein bisgen beleuchtet, so war es die Nachlässigkeit des Vaters, der dem zu den academischen Jahren heranwachsenden Sohn keine Erziehung gab, die Affenliebe der Mutter, die jeden Excess, jeden Bubenstreich des Söhnchens verheelte,

vermittelte, aus Furcht, der Zorn möchte den Papa zu Züchtigungen auffordern, auch wol ihm selbst schaden. — Diesen, oder wem sonst die Erziehung eines jungen Menschen oblag, ist der üble Erfolg ausschliessend beyzumessen, wenn ein unwissender, sittlich verdorbener Mensch die Universität bezieht, und von ihr auch wiederum unwissend und verdorben nach Hause kehrt. Kein Lehrer wird zwar irgend eine schikliche Gelegenheit vorüberlassen, Sitten und Fleiss einzuschärfen, wenn aber seine Worte unter Dornen und auf Felsen fallen, welche Schuld hat denn er? Auch als Obrigkeit verhütet und straft er Ausschweifungen und Verbrechen, so viel er kann. Das böse Gewissen der Eltern, die ihre Pflichten am Sohne versäumt haben, möchte gar zu gefne die Last und Schuld auf die academische Lehrer wälzen, die nicht genug Obsorge getragen, nicht genug über die Sitten der jungen Leute gewacht hätten. — Wer nur halbwege mit der Lage eines Professors bekannt ist, wird sich die absurde Prätensionen nicht zu Schulden kommen lassen, dass dem Lehrer auch Sittenbildung der Studenten direct obliege, oder dass er sogar dafür verantwortlich seyn folle. Welche Zeit soll er darauf verwenden? Etwa die paar freye Stunden, die ihm vom Lesen,

von seinen Privat-Studien, vom Schreiben der Bücher, der Dissertationen, von seinen übrigen Amts-Geschäften, von der medicinischen Praxis übrig bleiben? Diese soll er denn mit Hofmeistern, einem gewiss weder leichten noch angenehmen Geschäfte, zubringen? Also bliebe ihm zu seiner eigentlichen Erholung nichts übrig, als die Stunden des Schlafes? Ein Lehrer, der durchaus für einen ihm anvertrauten Schüler stehen follte, müsste sich schlechterdings physisch an ihn anketten lassen. Kann der Student nicht in einer unglücklichen Stunde, in welcher ihn der Vorgesetzte auf einer unschuldigen Promenade glaubt, die grösste Exesse begehen, zumal in einer grössern Stadt, die auch darum zu Universitäten nicht geeignet sind? Und dann erwartet man vielleicht ähnliche Sittlichkeitsbeförderung von seiner Familie? Abgerechnet, dass der häufigere Umgang mit solchen, die Besserung bedürfen, manche bedenkliche Seite hat, liegen dieser wol andere Geschäfte ob, soll anders die Oeconomie, die es bey den meisten äusserst bedarf, nicht in Unordnung kommen. Dafür wird jede Academie das Wort geben können, dass ein gesitteter und mit gehörigen Vorkenntnissen verschener Jüngling, der seine Schuldigkeit auf der Universität thut, als

ein zu fernerem Fortkommen tüchtiger, nach jeder Rüksicht noch mehr gebildeter junger Mann, nach Hause kehren werde. Mögen also jene, die die Jünglinge zur Academie senden, für jene unerlässliche Bedingnisse besorgt seyn!

§ 76.

Die academische Lehrmethode kann analytisch oder synthetisch seyn. Jene kommt mit der empirischen, diese mit der dogmatischen Lehrart überein.

§ 77.

Analytisch würde die Lehrart seyn, wenn man mit der Nosologie anfinge, die Krankheiten nach pathologischen Grundsäzen erklärte, und die Erklärung bis in die Physiologie und Anatomie rückwärts verfolgte, und also aus diesen Stüken ein Ganzes zusammensezte. Allein diese Methode ist an und für sich weitschweifig, und muss bey den meisten dunkele, irrige Begriffe erregen, überall stossst sie wieder auf unbekanntes Land, und wenn sie je ergriffen werden sollte, sezt sie sehr hellsehende, fleissige Schüler voraus, und da diss eben so allgemein der Fall nicht seyn dürfte, würde sie eher zu roher Empirie, zur Receptbuch-Kenntniss führen, als zu gründlicher Wissenschaft. Uibrigens wird jeder Lernende am Ende seiner Studien

bey der Nosologie und Clinik wieder analytisch geführt, nur dass er wegen vorausbekannten Grundsäzen nicht mehr so weit zurück gehen darf.

§ 78.

Die synthetische Methode fängt von der Grundlage an, und baut ihr Gebäude darauf, bis an die Spize. Sie lehrt vorerst die Grundsäze, die zum Verständniss anderer Lehren nothwendig vorangehen, und dann erst diese nachfolgende, sie geht vom Einfachen auf das Zusammengesetzte über, und kommt erst am Ende zu den Krankheiten selbst, und der Heilung.

§ 79.

Die verschiedene und zahlreiche Gegenstände, Fächer und Felder der Medicin, wenn schon einige von ihnen als besondere, auch zu andern Zwecken dienliche und nothwendige Wissenschaften betrachtet zu werden verdienen, stehen in Hinsicht auf die Heilkunde selbst in folgender encyclopädischer Verbindung.

§ 80.

Die eigentliche Bestimmung des Arztes ist, die Gesundheit der Menschen zu besorgen, und folglich Rathschläge zu ertheilen, sowol zu derselben Erhaltung, und zu Abwendung der Krankheiten, (*Hygieine*)

als zu

ihrer Wiederherstellung, oder zu Heilung der wirklich eingetretenen Krankheiten. (Jatrice.)

§ 81.

Jene, die Hygieine, setzt Einsichten voraus in die Natur des Menschen, oder die Physiologie.

Diese beruhet auf Anatomie nach allen ihren Theilen, auf physischen, mathematischen, mechanischen, hydrostatischen, optischen, und vornehmlich chemischen und psychologischen Kenntnissen, und auf Beobachtung alles dessen, was in und mit dem Menschen in seinem Lebenslaufe vorgehet. Sie setzt ferner die Kenntniss der Gesundheit selbst, ihre Kennzeichen und Requisiten voraus, welche übrigens als ein Theil oder Anhang der Physiologie betrachtet werden kann.

§ 82.

Die Unterhaltung und Fortsetzung des Lebens heischt den Gebrauch von unzähligen Dingen, die leicht Ursachen und Quellen der Krankheiten werden können. Diese Dinge, die mit und auf uns würken, besitzen verschiedene Kräfte, nach ihren Grundstoffen, Mischungen, nach der Verschiedenheit ihrer Anwendung, ihrer Verbindung mit einander, ihrer Trennung, der Ordnung, Succession des Gebrauchs u. s. w. Diss einzusehen, werden Kenntnisse aus der Naturhistorie und

der Chemie erfordert, welche beyde Wissenschaften auch aus andern Rüksichten in ihrem ganzen Umfange vom Arzt studiert werden müssen; auch gehört hiezu vielfache Erfahrung über die Wirkungsart jener uns umgebenden Dinge. Mitwirkend sind die in uns gelegte eigene psychische und physische Kräfte, die auch ohne äussere Veranlassung wichtige Veränderungen in unserer Gesundheit hervorbringen können. Hiezu gehört abermalen Physiologie und Pathologie.

§ 83.

Da der Gebrauch oder Nichtgebrauch von mehreren dieser Dinge von unserer Willkür abhängt, sonderlich in Ansehung ihrer Menge, Verbindung, der Wiederholung, der Zeit, so steht gewissermassen und in so ferne Gesundheit und Krankheit in unserer Macht; die Gesetze, nach welchen wir uns hierinnen zu richten haben, sammlet die Diätetik, und in so ferne diese Lehre den grössten Theil dessen enthält, was zum langen Leben führen kann, die Macrobiotik.

§ 84.

Die Heilung der Krankheiten § 80. erfordert vorerst nicht nur ein getreues Verzeichniss aller uns bedrohenden Krankheiten, sondern auch die Geschichte derselben in ihrem ganzen Umfange, welches alles die Nosologie lehrt.

§ 85.

Die Zeichen aus welchen die krankhafte Zustände und ihre Veränderungen erkannt werden können, trägt die Semiotik vor.

§ 86.

Die vielerley, nähtere und entferntere Ursachen, die zu Erzeugung von Krankheiten beytragen, zählt die allgemeine Pathologie auf, und erklärt ihre Wirkungsart, gibt auch allgemeine Notizen von den Krankheiten.

§ 87.

Die allgemeine Erfordernisse zu der Heilung, und die allgemeinere Heilarten lehrt die allgemeine Heilkunde, *Therapia generalis*.

§ 88.

Dem Heilenden stehen, seinen Zwek zu erreichen, diätetische, chirurgische und pharmaceutische Hülfsmittel zu Gebote.

§ 89.

Die Chirurgie setzt anatomische, physiologische, mechanische und andere Kenntnisse voraus, umfasst auch die Geburtshülfe.

§ 90.

Die pharmaceutische Heilmittel fasst die sogenannte *Materia medica* in sich; Naturgeschichte und Chemie müssen theils zu ihrer Kenntniss verhelfen, theils zu Erklärung der von ihnen

geäusserten Würkungen, welche blos Beobachtung lehrt, leiten.

§ 91.

Der Theil der Chemie, welcher sich mit Zubereitung und Mischung der Arzneyen beschäftigt, heisst die Pharmacie.

§ 92.

Die Regeln, nach welchen die Medicamente schikliche Formen erhalten, nach welchen sie gemischt, und den Kranken dargeboten werden sollen, machen die Receptschreibekunst aus.

§ 93.

Endlich die Wissenschaft, jegliches Heilmittel in bestimmten Krankheiten und in bestimmten Krankheitszeiten richtig anzuwenden, welcher nothwendig alle vorerwähnte Kenntnisse vorangehen müssen, ist die specielle Heilkunde.

§ 94.

Die Ausübung jener Wissenschaft heisst die clinische Praxis, wozu der Anfänger auf der Academie bey clinischen Instituten angeführt wird. Hier erhält er Gelegenheit, unter erklärender Anführung des Lehrers, Kranke zu sehen, auszufragen, kränkliche Erscheinungen, den Gang ganzer Krankheiten zu beobachten; er sieht Heilmittel anwenden, und bemerkt ihren

Erfolg. Diss alles geschiehet entweder in eigenen dazu bestimmten Krankenhäusern, Hospitälern, Lazarethen, oder wie sie Namen haben mögen, oder der Lehrer gibt in gewissen Stunden Kranken selbst, die noch ausgehen können, oder ihren Boten Gehör, erwägt die Krankheit, und gibt seinen Rath, seine Verordnung, oder endlich besucht man, so viel es sich thun lässt, gemeinschaftlich die Kranke in ihren Wohnungen zu gleichem Zweke. Auch wird den geübteren, älteren Zuhörern einer oder der andere Kranke zur Besorgung überlassen, diesen examinirt er in Gegenwart des Lehrers, sagt über dessen Zustand seine Meynung, und verordnet. Hierüber macht der Lehrer seine Anmerkungen, gibt Beyfall, oder verwirft und verbessert, der Erfolg davon wird bekannt gemacht, und dem Diarium, das über alles dieses pünctlich und tabellarisch geführt werden muss, einverleibt. Wo keine grosse Hospitäler sind, und seyn können, muss man sich mit gemischten Anstalten begnügen, und auch diss hat seinen wirklichen Nutzen; die Hospitalpraxis ist von der Privatpraxis in vielen wesentlichen Dingen verschieden, und letztere soll der angehende Arzt doch vornehmlich kennen lernen: Bey wenigern Kranken lernt man oft mehr, als bey vielen.

§ 95.

Eine andere Art der Anwendung medicinischer Kenntnisse ist die gerichtliche, (*Medicina forensis*) welcher noch die medicinische Policey beygeordnet wird.

§ 96.

Der gelehrte Arzt muss auch den Ursprung, die Schicksale, das Steigen und Fallen, die Geschichte der Arzneywissenschaft kennen; er muss auch hinreichende Literatur besizen.

§ 97.

So viele, grosse, wichtige Fächer hat die Arzneywissenschaft, deren manche einzelne schon einen Mann ganz beschäftigen können; und in diesen allen muss der Arzt bewandert seyn, einige davon muss er vollständig studieren, in andern darf er wenigstens nicht fremd seyn. Noch einmal mag der Arzneylustige diese ungeheure Felder überschauen, und sich wol prüfen, ob er sich getraue, sie mit hinreichend ausdaurendem Fleiss anzubauen?

§ 98.

Fleiss und ungemeine Application, unterstützt von der Betrachtung der Wichtigkeit der Wissenschaft, gehört vor allen zu diesem Studium sowol von Seiten der Lehrer als der Lernenden.

§ 99.

Der Lehrer Pflicht im allgemeinen wird dadurch allein nicht erfüllt, wenn sie fleissig lesen, und ihre Pensa richtig absolviren, obschon diss allerdings eine der ersten Erfordernisse ist, sondern es kommt mehr darauf an, was und wie sie lehren: dem Professor muss das Endresultat am Herzen liegen, dass der Student auf der Academie so weit gebildet werde, dass er als ein in seinem Fache bereits brauchbarer junger Mann entlassen werden könne, und dass er im Stande seye, bey fortgesetztem Fleisse sich selbst noch weiter auszubilden und zu vervollkommen. Nach diesem grossen Zweke muss er streben, und darnach handeln.

§ 100.

Demnach muss er vorerst seine Lehrstunden getreu halten, sie zu rechter Zeit, sowol in Ansehung des Schuljahrs als der Tagesstunden anfahen, und zu rechter Zeit vollenden. Er berechne beym Anfang des Semesters oder des Schuljahrs, wie viele Stundén er zu seinem jedesmaligen Pensum habe, und theile seine Materien darnach ein, damit er nicht, wenn er zu Anfange allzu viele Zeit auf Prolegomena, auf Literatur, auf Anpreisung seiner Methode und dergleichen verwandt hat, er gegen das Ende

genöthiget seye, entweder die übrige Materie allzukurz abzufertigen, oder sie zur Ungebühr in das folgende Semester überzuschleppen, als welches feinen Collegen, so wie seinen Zuhörern nicht anders als hinderlich und verdrüsslich seyn kann; oder endlich gar das Pensum unvollendet zu lassen. Einige Uibung wird ihm die nöthige Gleichförmigkeit des Vortrags verschaffen.

§ 101.

Der Lehrer muss seine Disciplin vollständig vortragen, jedoch in so ferne mit Auswal, dass er dem Zuhörer zwar alles Wesentliche der Wissenschaft beybringe, allein nicht glaube, er müsse durchaus alles, was etwa nützlich seyn oder werden könne, erschöpfen. Auf diese Art könnten die Pensa nicht in der vorgeschriebenen Zeit vollendet werden, und der Student kann deshalb seinen Aufenthalt auf der Academie eben nicht verlängern. Ein ungeschmücktes aber bewohnbares Gebäude ist immer besser, als ein unvollendeter Pallast.

§ 102.

Der Lehrer muss mit seinem Jahrhundert forschreiten, neuere Erfindungen, neue Wahrheiten, in so ferne er sie dafür erkennt, in seine Hefte eintragen, um sie, zumal wenn sie reel und nützlich sind, seinen Zuhörern mitzutheilen.

So manches Buch, so manches Journal liesst der Lehrer für seinen Zuhörer, um ihm die concentrirte Ausbeute oft in wenigen Worten überliefern zu können. Jedoch ist es nicht nothwendig, von jedem neuen paradoxen Saz Notiz zu nehmen, den vielleicht sein Urheber selbst noch zweifelhaft findet, wenn er ihn schon mit allem Gepränge der Wichtigkeit der Welt aufdringen will.

§ 103.

Hypothesensucht und Jagd nach Paradoxien, so fehr sie auch einen vorübergehenden Schimmer gewähren, sollen fern von ihm seyn; Wahrheit ist das grosse Ziel, das er immer vor Augen haben muss. Möchten doch alle, die mündlich oder schriftlich lehren, alle Schriftsteller sind ja in dem Falle, bedenken, dass, indem sie die Wahrheit irgend einer neuen Hypothese, ihrem System aufopfern, sie dadurch einen Hochverrath am menschlichen Geschlechte begehen. Immer werden ihre Lehren auch Anhänger finden, sonderlich unter jungen Leuten, und diese, nur allzugeneigt, mit neuer Weisheit prangen zu wollen, tragen solche Ideen in ihr practisches Benehmen über, worunter mancher Kranke leidet, und verloren gehet. Freylich kann man immer

immer fragen, was ist Wahrheit? und wo sind unsere symbolische Bücher?

§ 104.

Der Vortrag muss deutlich seyn, sowol in Ansehung der Stimme und Aussprache, als in Ansehung der Ideenordnung, und des Ausdruks. Er muss nicht wortreich, nicht mit Tavtologien beladen, nicht durch unnüze Ausschweifungen und Wiederholungen ermüdend, langweilig, zeitverderbend, nicht widrig durch unnüze und passionirte Disputationen, Widerlegungen, Seitenhiebe auf Collegen, nicht preciös, gesucht, gewunden, alembiquirt, als welchem die wenigsten der Zuhörer folgen können und wollen, sondern zwar körnigt, doch klar, zwar nicht blumenreich, doch nicht allzutrocken — seyn. Weder gelernter voraus überdachter Wiz noch viel weniger Harlequinaden, Obscönitäten dürfen, um einen vergänglichen Beyfall zu erschleichen, vom Catheder gehört werden, vielmehr kann und soll der Lehrer auch da, wo die schlüpfrigste Matieren vorgetragen werden müssen, im Ausdruk, wie in der Mine, seine Würde behaupten. Der Vortrag selbst muss frey, ungehindert, ungestört, nicht durch Secundengewinnendes Räuspern und Husten unterbrochen seyn, nicht aus dem Hefte oder Buche gelesen werden, als welches

zuverlässig den Eindruck auf den Zuhörer hindert, und den Vortheil der lebendigen Stimme verlieren macht, welche durch Accent, Steigen und Fallen, piano und forte, und überhaupt durch einen gewissen Numerus, der auch in den Perioden herrschen muss, sich Eingang verschaffen, und die Aufmerksamkeit fixiren folle. Auch hierinnen wird Uibung und Aufmerksamkeit auf sich selbst, gleichweit von der einschläfernden Monotonie, wie von dem comischfeyerlichen Ton und der Theatral-Declamation entfernen. Dictiren verdient den Namen eines Vortrags vollends gar nicht.

§ 105.

Der Lernende bedarf bey den gewöhnlich so kurz zugeschnittenen academischen Jahren wahrlich aller Aufmerksamkeit und alles Fleisses, um sich in einer so weitschweifigen Wissenschaft fest zu sezen: Umsonst sind nachgehends die Klagen über verlorne Zeit, Jupiter ersezt sie nicht wieder.

§ 106.

Bey Nennung der academischen Jahre kann ich den Wunsch nicht unterdrücken, dass es mehreren Universitäten Deutschlands und andern durch eine gemeinschaftliche Verabredung gefallen möchte, ihre sogenannte Schuljahre, so wie

ihre grosse und kleine Ferien abzuändern. Es würde besser für den Professor, wie für den Studenten seyn, wenn das academische Jahr etwa den zwanzigsten October anfiinge, und ununterbrochen fortdauerte, bis in die erste Hälfte des Julius. Wenn in diesem Zeitraum, ausser den Sonntagen und etwa Christtag und Neujahr, schlechterdings kein Feyertag und kein Vacanztag wäre, und höchstens der Samstag Nachmittag zu Senatsgeschäften offen gelassen würde, so könnten zuverlässig nicht nur alle Pensa, die sonst ein ganzes Jahr einnahmen, sondern auch zwey von solchen die ein halbes Jahr mit dazwischen gelegten Ferien dauerten, ganz bequem absolvirt werden. In den grossen Ferien alsdenn, die über ein volles Vierteljahr dauerten, könnte der Professor ungehindert reisen, Bücher schreiben, noch Privatissima lesen, wenn er wollte, Bäder und Sauerbrunnen gebrauchen u. s. w. Der Student, der bey jeziger Anstalt von einer Universität zu einer andern entfernten reisen will, muss entweder auf der ersten zu frühe abbrechen, oder er kommt auf der andern zu spät an, und auf alle Fälle wäre er nicht genöthiget, die viele Dies academicos, Feyertage und andere Ferien mit Verlust von Geld und in verführerischer Musse zuzubringen.

§ 107.

Schon aus der Menge der Gegenstände erhellte beym ersten Uiberblik, dass eine hinreichende Zeit erfordert werde, um sie zu fassen. Wer die Medicin gründlich studiren will, und diss sollte doch jeder wollen, kann nicht weniger als sechs Jahre aufs Ganze verwenden: Eltern und Vormünder darfen darüber keine Apprehension nehmen, denn ihnen, wenn sie die Kosten berechnen, und darauf kommt es eben an, kann es gleichgültig seyn, ob sie den allzujungen Doctor noch eine Weile zu Hause erhalten, oder ob sie ihn auf der Academie verköstiget hätten, wo er seine Zeit zwekmässiger zubringen würde, oder doch könnte, wenn sie ihn später hätten absolviren lassen. Dass das folgende vorgezeichnete Schema der Studien hie und da eine Modification zulasse, versteht sich von selbst; Mancher hat noch Sprachkenntnisse und anders zu suppliren, mancher wendet sich absichtlich mehr und stärker auf ein Fach, als auf ein anders, u. s. w.

§ 108.

Die zweyte Erforderniss ist gute, systematische Ordnung, welche, wie überall so auch hier, die Seele der Geschäfte ist.

§ 109.

Eine so ernsthafte, so wichtige, so schwere Wissenschaft, die zumal so viele Vorkenntnisse, so viele Hülfswissenschaften erfordert, setzt einen reifen Verstand voraus, daher nicht jedes Alter tüchtig hiezu ist.

§ 110.

Diejenige, welche schon in früher Jugend, nach vorher geprüften und tüchtig befundenen Eigenschaften zu der Medicin bestimmt worden, haben den Vortheil für sich, dass schon bey Erlernung der Sprachen von ihrem zehenten oder zwölften Jahr an auf ihre künftige Bestimmung Rüksicht genommen werden konnte, sowol in Auswal der Sprache selbst, als in der Wahl der Materien.

§ 111.

Die academische Studienf elbst sollten vor zurückgelegtem sechzehente noder siebenzehenten Jahre nicht begonnen werden. In diesem Alter haften die sinnliche Eindrücke noch vorzüglich gut.

§ 112.

Das erste und zweyte academische Jahr beschäftige sich der angehende Mediciner mit Philosophie, Mathematik, Physik, wenn er anders sich nicht schon vorhero etwa auf einem Gymnasium darinnen festgesetzt hat. Hiermit könn-

ten Naturhistorie, Botanik und Osteologie verbunden werden.

§ 113.

Im dritten academischen und ersten Studienjahr der Medicin selbst, sollte das Winterhalbjahr vornemlich auf Anatomie verwandt werden: Der Arzneywissenschaft Beflissene muss nicht nur bey den Demonstrationen gegenwärtig seyn, sondern auch dem Präpariren zusehen, und bald auch Hand anlegen, einen oder etliche Theile der Anatomie selbst präpariren, injiciren, ein Skelet machen, und Präparata verfertigen. Es bedarf nebst einiger Nachweisung blos Fleiss und Beharrlichkeit; Er wird sich bey dieser Gelegenheit zugleich eine chirurgische Hand bilden.

In eben diesem Semester sollte er in einem Introductorium mit seiner Bestimmung, seinen künftigen Pflichten, und der nöthigen Lebensklugheit bekannt gemacht werden, auch eine encyclopädische Uibersicht über das ganze Studium erhalten.

Hiezu kommt nun noch Physiologie.

Im Sommersemester dieses ersten Jahrs legt er sich auf Naturhistorie, Botanik und Diätetik. Er kann auch allenfalls Bandagen anlegen lernen.

Im zweyten Jahre den Winter über wird er Anatomie repetiren, und sich ferner darinn üben,

und nun Chemie studiren, theoretische und praktische, als welche immer mit einander verbunden seyn sollten.

Der Sommer des zweyten Jahrs wird zur Continuation der Chemie verwandt, Botanik und Naturhistorie werden fortgesetzt, und das Studium der Materia medica angefangen, und entweder sogleich oder im nächsten halben Jahr vollendet.

Im Winter des dritten Jahrs schreitet er zu der allgemeinen Pathologie, in Verbindung mit der allgemeinen Heilkunde, hiezu kommt die Pharmacologie, auch die Anatomie wird noch weiter fortgesetzt.

Im folgenden Sommer wird die Nosologie und Chirurgie angefangen, und das Receptschreiben erlernt, auch die Semiotik studirt.

In diesem und dem folgenden Jahre können noch Collegien über einzelne Materien gehört werden.

Der Winter des vierten und letzten Jahrs wird verwandt zu Fortsezung der Nosologie und der Chirurgie, auch kann die Geburtshülfe studirt werden, falls sie nicht schon vorhin angefangen wurde. Ferner wird nun auch das Clinikum frequentirt.

Im letzten Sommer endlich wird vollends die

Nosologie absolvirt, das Clinikum continuirt, die gerichtliche Arzneykunde hinzugefügt, auch etwa die Geschichte der Medicin, und die medicinische Politik, die im ersten Semester schon vorgetragen wurde, wenigstens privatim wiederholt.

§ 114.

Auch das fleissigste und aufmerksamste Collegien - Hören ist nicht hinreichend, um solide Kenntnisse zu pflanzen. In kurzer Zeit wird vieles, oft das Wichtigste vergessen, und höchstens bleiben fragmentarische Kenntnisse die ganze Ausbeute. Es ist daher wesentlich, dass der Lernende ein eben so fleissiges und ausdauerndes Privatstudium mit dem öffentlichen verbinde: Er wird wol thun, wenn er jeden Abend eine, wenn auch nur kurze, Vorbereitung für den folgenden Tag anstellt, indem er das, was alsdenn vorkommen wird, überlegt, im Lehrbuche voraus liest, und sich das anmerkt, was seine grössere Aufmerksamkeit fixiren wird, oder worüber er sich allenfalls eine weitere Erklärung ausbitten möchte.

§ 115.

Gleichermassen ist eine Wiederholung des Gehörten nothwendig, wozu einiges, aber eben

nicht wörtliches Nachschreiben in dem Hörsale selbst den Faden darbieten wird.

§ 116.

Gute, über dieselbe Materien geschriebene Bücher, welche der Lehrer empfehlen wird, müssen beyher nachgelesen, und mit dem gehörten Vortrage verglichen werden.

§ 117.

Nützlich, ja nothwendig ist es, dass der Lernende für seine Privatstudien sich selbst eine Norm, ein Gesez in Ansehung der Zeit, sowol der Wochentage, als der Stunden mache, welche er je und je nach den Ferien, nach den Jahrszeiten, nach den verschiedenen aufeinander folgenden Fächern u. s. w. abändern kann. Er setzt sich gewisse Stunden zur Bewegung, zu Erholungen aus, und theilt die übrige so ein, dass die gröstmögliche Zeitersparniss mit der zwekmäsigsten Anwendung verbunden werde. Jene Norm muss er sich schreiben, damit er jederzeit den Aufruf zu bestimmten Studien vor sich habe. Mancher vertändelt eine Stunde, blos weil der Entschluss, was gethan werden sollte, nicht in ihm reift. Auf diese Art kann ein junger Mann die belohnende Beruhigung erlangen, in so ferne seine Zeit wol angewandt zu haben.

§ 118.

Sollte ein an Jahren reiferer, das Studium ergreifen, so wird er, vielleicht gedrängt von öconomicischen und andern Verhältnissen, eine Zeitabkürzung suchen, und wird sie, unterstützt von reiferer Urtheilskraft und gewissenhaftem zweckmäsigem Fleisse, auch finden.

§ 119.

In manchen Rüksichten ist es besser, auf einer und eben derselben Universität seinen Studiencurs ganz zu machen, und zu enden, ob-schon es gut gethan ist, etwa nachgehends auch andere zu hören.

§ 120.

So nothwendig Fleiss und Aufmerksamkeit in den Studien sind, eben so ernstlich muss der der Arzneywissenschaft Gewidmete sich guter, anständiger und reiner Sitten befleissen. Bey keinem andern ist es dringenderes Bedürfniss als bey ihm, bey ihm, der der Bestimmung entgegensiehet, mit Hohen und Niedern, die ihn von allen Seiten ausspähen, in engern Umgang zu treten, sich täglich und stündlich ihnen auch auf der Werkeltags - Seite zu zeigen. Wehe ihm denn, wenn er angestekt von rohem Burschensinn, auch da noch ein freyes Leben führen wollte, oder wenn auch wider seinen Wil-

len ein gewisser Sansculotism durchscheint, und der ungewohnte Sittenmantel eben nicht alles bedecken kann. Das: Jung gewohnt, alt gethan! das *Quo semel est imbuta recens servabit odorem — testa diu*; ach! diss sind fürchterliche Sprüchwörter.

Fünfter Abschnitt.

Absolviren, Reisen.

§ 121.

Nach vollendeten Studien ist es beynahe überall Gesez und Herkommen, dass der Studirende in öffentlichen Prüfungen die Früchte seines Fleisses darlegen, und nach deren Erfund zur Ausübung der erlernten Wissenschaft legitimirt werde. Ein für allemal sollten hierinnen die Facultäten zu ihrer eigenen Ehre strenger seyn, die Untüchtige abweisen, und ihnen entweder einen längern fortzusezenden Studien - Termin sezen, oder lieber von dem Arztstande abrathen. Mit ein bisgen neumodischer Philosophie und mit Galimathias heilt man keine Kranke. — Hat doch schon Cardinal Stellada ähnliche Klagen geführt:*)

*) Marcellus Palingenius Zodiacus Vitae Leo. Vers. 717. seq.

Dum tantum incumbunt sophiae & dialectica discunt
 Vincla, quibus valeant indoctum nectere vulgus,
 Vix elementa artis medicae & primordia libant.
 Sic labyrinthaeis ambagibus ad sua tecta
 Instructi redeunt, atque enthymemata vibrant
 Hinc tumidi incedunt, hinc publica praemia poscunt:
 Id satis esse putant, nec decipiuntur, ad hoc, ut
 Carnifices hominum sub honesto nomine fiant.
 O miserae leges, quae talia crimina fertis,
 O caeci reges, qui rem non cernitis istam!
 Vos quibus imperium est, qui mundi fraena tenetis,
 Ne tantum tolerate nefas, hanc tollite pestem,
 Consulte humano generi! quæ nocte dieque
 Horum carnificum culpa mittuntur ad orcum!
 Vel perfecti artem discant, vel non medeantur:
 Nam si aliae peccant artes, tolerabile certe est,
 Haec vero nisi sit perfecta, est plena pericli
 Et saevit, tanquam occulta atque domestica pestis—

§ 122.

Ein öffentliches Zeugniss wol absolvirter Studien ist, oder folle doch seyn, der Doctorgrad, der ihm ertheilt wird, ohne welchen in manchen Ländern und Städten der Arzt kein öffentliches Amt vertreten kann.

§ 123.

Wer Zeit und Vermögen hat, wird fehr wol thun, auch Reisen zu machen; Die davon zu erwartende Vortheile sind gross und mancherley:

Der Hauptzwek wird immer Vervollkommnung der Wissenschaft seyn, welcher erhalten werden kann, durch Lehren gelehrter Männer und Vorsteher hieher gehöriger Institute, durch Besuche sowol dieser, als der botanischen Gärten, der Kunst- und Naturaliencabinete, wobey man jedoch sich hinreichende Zeit nehmen, und den gehofften Nutzen der Reise nicht nach dem Meilenzeiger, sondern nach zwekmäsiger und fleisiger Benuzung der Zeit abmessen muss, ohne welche er ohnediss die Erfolge clinischer und chirurgischer Methoden nicht wird beurtheilen können.

Hernach wird das Reisen, wenn es gut angestellt wird, die Sitten abschleifen, verfeinern, vervollkommnen; es gibt eine gewisse anständige Dreistigkeit, die sich auf Weltkenntniss gründet.

Endlich gibt das Reisen ein günstiges Vorurtheil von grösserer Kenntniss und Wissenschaft, das dem Arzte auf alle Fälle nützlich ist.

Sechster Abschnitt.

Wahl des Wohnortes.

§ 124.

Nun will und soll der Arzt nach aufgewandter Zeit, Mühe und Geld die Früchten von all diesem erndten, seine Bestimmung erfüllen, und in die Laufbahn eines nützlichen Staatsbürgers eintreten: Die Verhältnisse sind hier fehr ungleich, der eine Sohn des Glükes hat, bevor er noch die Universität verlässt, schon seinen bestimmten Posten, ein Amt, das er sogleich antritt, indess der andere nicht weiss, wo er sein Haupt legen kann.

§ 125.

Gewöhnlich ist es die Vaterstadt, die den jungen Arzt zuerst in ihren Schoos aufnimmt, wo er Familien-Verbindungen, Gönner, Freunde, und etwa Aussicht auf ein Amt findet.

§ 126.

Wer noch keine bestimmte, nahe oder auch etwas entferntere Aussicht hat, muss sich nothwendig eine folche suchen: Entweder kann er eine Stelle bey der Armee erlangen, oder er sucht allenfalls sein Glück in andern Gegenden und Welttheilen.

§ 127.

Wenn schlechterdings ein Siz gesucht werden muss, wo der Arzt von der Ausübung seiner Wissenschaft sein Fortkommen erwerben folle, so öffnen sich ihm in dieser Rüksicht verschiedene Wege: Soll er eine grosse Stadt wählen, oder eine kleine, oder endlich das Land? In grossen Städten kann allerdings ein Arzt ein grösseres Glück machen, allein der Aufwand ist auch grösser, und das Gelingen ungewiss, da hier immer bewährte, berühmte Aerzte in Menge schon vorhanden sind, in kleineren Orten hat das Gegentheil statt.

§ 128.

Jeder muss sich hier selbst zu rathen wissen; wer sich gewisser Vorzüge bewusst ist, und sich auf seine Jugend, Person, Gelehrsamkeit, Eloquenz, Sitten, Eleganz, Production, gewissermassen verlassen kann, wer Muth und festen Vorsaz hat, sich empor zu schwingen, wer sich in der Praxis etwa irgendwo eine Zeitlang schon versucht, vielleicht schon einigen Ruf sich erworben hatte, und dabey den Aufwand des ersten halben oder ganzen Jahrs bestreiten kann, oder wer mächtige Empfehlungen an bedeutende Personen daselbst hat, — der mag es wagen, in einer grossen und reichen Stadt seinen Siz aufzu-

schlagen; Es versteht sich von selbst, dass er der Landessprache mächtig seyn muss.

§ 129.

Wer aber jener Vortheile sich nicht zu erfreuen hat, wird besser thun, in einem kleinen Orte, wo alles wolfeiler ist, seine Praxis anzufahen, bis er etwa durch Fleiss, gute Aufführung, und glückliche Curen sich einigen Ruhm verschaft hat, welcher ihm den Weg entweder zu einem Amt, oder den Zutritt in eine grössere Stadt bahnen wird.

§ 130.

Einige irren, entweder aus freyer Wahl oder vom Schicksal getrieben, in der Welt herum, ohne einen bestimmten Wohnsiz aufzuschlagen, oder doch ohne ihn lange beyzubehalten, indem sie bald da, bald dorten eine Weile den Arzt machen, entweder im allgemeinen, oder dass sie einer bestimmten Classe von Krankheiten sich ausschliessend widmen, als Augenärzte, Zahnärzte u. s. w.

§ 131.

Eigentliche Marktschreyer, die mit dem ganzen oder halben Costum, mit Trommel und Hanswurst, oder ohne diese, umherziehen, (*circulatores, ciarlatani, Charlatans*) verdienen nicht den

Aerz-

Aerzten beygezält zu werden, wenn schon der Pöbel ihm das Doctors-Diplom gibt.

§ 132.

Wer einmal seinen Wohnsiz gewält hat, in welchem etwa einer oder mehrere ältere Aerzte sich befinden, muss es sich für ein Glück schäzen, wenn er eines solchen Freundschaft und Vertrauen gewinnen kann; Er wird mancherley Nuzen hievon haben, er wird sich in schweren Fällen Raths erholen können, er kann manchmalen für ihn vicariren, und so nach und nach, auch durch dessen Empfehlungen, eine ausgebretete Praxis erlangen.

Siebenter Abschnitt.

Gewinnung der Praxis.

§ 133.

Nun steht der anfahende Arzt an den Schranken seiner Laufbahn, nun soll, nun wird er erfahren, was er werth ist? Wie er gesäet hat, so wird er erndten; Nun soll er seine erworbene Kenntnisse an den Tag legen und ausüben, soll seine Talente zeigen, soll durch seine moralische, ethische und politische Seite Achtung, Liebe und Zutrauen gewinnen. Er wird nun den festen

unerschütterlichen Vorsatz mitbringen, alles zu thun, was in seinen Kräften steht, um seinen Zwek, sein vorgestektes Ziel zu erreichen, und seine Bahn weder mit gefährlichem Stolz auf seine Talente, noch mit schädlicher Furchtsamkeit antreten.

§ 134.

Der Arzt hat, wie jedes andere Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft den doppelten Zwek, ihr, und sich selbst zu nützen, durch die dem gemeinen Wesen geleisteten Dienste auch seinen Wolstand, sein eigenes Glück zu bauen.

§ 135.

Beydes hängt davon ab, dass das Publicum seine Dienste wolle, genehmige, dass ihm, als Practiker, Kranke anvertraut werden, und er Belohnung dafür erhalte.

§ 136.

Das Gewinnen einer Praxis hängt eben so viel von dem Zutrauen ab, welches das Publicum in den Arzt setzt, als von Gunst. Beyde muss er sich zu erwerben wissen.

Achter Abschnitt.

Erwerbung des Zutrauens.

§ 137.

Das Zutrauen kann zwar erschlichen werden, es wird aber nie bleibend seyn, wenn es sich nicht auf den innern Werth des Arztes gründet.

§ 138.

Um Zutrauen in einen Arzt zu sezen, muss man von ihm hoffen und glauben, dass er die ihm anvertraute Kranke zu heilen Macht und Willen habe.

§ 139.

Ersteres setzt eine gute Meynung von dessen Gelehrsamkeit, Kunst und Geschicklichkeit voraus, letzteres eine gute Opinion von seinem guten Willen, seiner möglichsten Verwendung, seinem Fleiss, seiner Gedult und Beharrlichkeit, und überhaupt von seinem moralischen Charakter.

§ 140.

Wenn Gelehrsamkeit, und der ganze innere Werth Würkung haben solle, so muss er auch dem Publicum bekannt werden; Es ist nicht nur erlaubt, es ist sogar Pflicht, seine Kenntnisse darzulegen, sein Licht nicht unter den Scheffel

zu sezen: Der erste Schritt hiezu kann gemacht werden, durch Vorzeigung der von der Academie erhaltenen Zeugnisse, in so fern sie des jungen Arztes aufgewandten Fleiss und seine gute Sitten bezeugen: Vielleicht hat er sich schon durch eine oder die andere Schrift einen kleinen literarischen Ruhm erworben, desto besser: Eine gewisse Präsumtion seiner Gelehrsamkeit gibt auch die Aufnahme in literarische Gesellschaften, eine wol versehene, auserlesene Bibliothek, etwas von anatomischen Präparaten, von Naturalien, physicalischen Instrumenten u. s. w. doch muss letzteres nicht in Charlatanism' ausarten.

§ 141.

Fortsetzung der Studien und des Privatfleisses, der dem Publicum nicht verborgen bleibt, wird auch zu Pflanzung und Erhaltung des Zutrauens, so wie zu seiner eigenen Vervollkommnung beitragen.

§ 142.

Der Arzt wird demnach die im Anfang einer Praxis ohnedies reichlich überbleibende freye Zeit zu Lesung alter und neuer Schriftsteller anwenden, er wird sich die bessern Journale halten, und es sich zum Gesez machen, alljährlich wenigstens einen der bessern Practiker ganz durchzulesen, sollte es auch nur darum seyn, um sich

nicht unvermerkt in eine beschränkte Sphäre von immer wiederkehrenden Verordnungen einzutragen, und um diese wieder zu läutern.

§ 143.

Um nichts altes zu vergessen, und nichts neues zu versäumen, muss der Arzt sich seine Adversarien, seine Excerpte machen, am besten in alphabetischer Ordnung, damit er leicht und schnell das wieder finden könne, was er sucht: Einen grossen Vorsprung hierinnen gewähren meine *Initia Bibliothecae Medicinae Practicae & Chirurgiae*, welche seit 1792 bis jezo, in VIII Tomis herausgekommen sind, und durch weitere Lektur fortgesetzt und vervollständigt werden können.

§ 144.

So wird er mit seinem Zeitalter fortgehen, und auch neue Erfindungen, nach vorangehender reifen Prüfung, benuzen können.

§. 145.

Vornemlich aber wird Zutrauen geweckt und erhalten werden, durch sein Benehmen in der Praxi selbst, und durch den Erfolg der ersten unternommenen Curen, welche er zugleich als einen Theil seiner Studien ansehen muss.

§. 146.

Zu letzterm Zweke muss er sich auf ächte Beobachtung der vorkommenden Fälle legen:

er wird die mit Sorgfalt gesammelte Erscheinungen critisch vergleichen mit seiner dogmatischen Kenntniss, wird den Verlauf, die Veränderungen, die Wirkungen der angewandten Hülfsmittel bemerken, und so ein der Wahrheit zunächst kommendes Bild der Krankheit entwerfen können.

§ 147.

In der Fortdauer einer Krankheit muss der Arzt nicht nur die Begebenheiten des heutigen Tages erwägen, immer muss er das Ganze vor Augen haben, um zweckmäsig handeln zu können: Er wird wol thun, seinem Gedächtniss, so stark und treu es auch seyn mag, nicht alles anzuvertrauen, sondern sich ein Tagebuch zu halten, in welches er die Geschichte jedes Tages zwar kurz, doch treu und immer mit beygesetzten Verordnungen einträgt, und das er so oft consulirt, als er es nöthig findet, am liebsten, bevor er seine Krankenvisiten macht.

§ 148.

Die Namen der Kranken mag er steganographisch doch alphabetisch bezeichnen, damit der Zufall keine Geheimnisse verrathen könne: Das Tagebuch soll aus einzelnen unverbundenen Blättern bestehen, damit die, so die Genesene, die Ausbleibende und die Verstorbene angehen,

herausgenommen, und in ein grösseres, bleibendes eingelegt werden können.

§ 149.

Der Nutzen eines solchen Tagebuchs äussert sich oft noch nach Jahren, um die ehemalige Geschichte eines wiederum Krankgewordenen durchschauen, um etwa eine ehemalige Verordnung wieder hervorlangen zu können; auch empfieilt es den Arzt als einen sorgfältigen und accuraten Mann.

§ 150.

In dem Privatstudium wird ihm vorzüglich das nützlich seyn, was von der jeso herrschen den Epidemie, von den ihm jeso unter den Händen befindlichen Krankheiten handelt.

§ 151.

Der Arzt, in den man Zutrauen sezen solle, muss nun auch als ein solcher bekannt seyn, dem das Wohl der Kranken selbst am Herzen liegt, als ein Mann von gutem moralischen Charakter, § 139. Indem man nur von einem solchen eine ge naue, gewissenhafte Besorgung eines Kranken, und wahrhaft menschliche Gefühle erwarten darf. Pflicht und Klugheit rufen uns dazu auf, diesen Charakter in der ganzen practischen Lauf bahn zu behaupten, und werkthätig zu zeigen; das: Ehrlich währt am längsten, zeigt sich auch

in dieser Rüksicht bewährt. Ein specielles Verzeichniß der Pflichten, mitunter einige Klugheitsregeln werden das nähere darthun.

§ 152.

Das Gebot Christi: Liebe Gott, und deinen Nächsten als dich selbst, umfasst alle Pflichten, und die Befolgung desselben wird den frommen, religiösen, rechtschaffenen Arzt ausmachen.

§ 153.

Die religiöse Gebräuche seiner Kirche ehre er: Von einer Kirche zu einer andern überzugehen, ist nicht rathsam, ausser es liege wirkliche Überzeugung und Gewissensdrang zum Beweggrunde unter, welche freylich bey Proselyten selten sind.

§ 154.

Heucheley, Schwärmerey, Aberglauben und Irreligiosität muss er gleichweit fliehen: Zwar waren hochachtungswürdige Aerzte unter den Quäkern, einer Religionssecte, die vom Vorwurf der Schwärmerey nicht frey ist; Besser ist es aber immer, alle dunkle Pfade zu fliehen, und frey im Lichte der Vernunft zu wandeln.

§ 155.

Aberglauben und alle dahin einschlagende Vorurtheile, Kinder der Unwissenheit und Dummmheit stehen einem aufgeklärten, einem philoso-

phischen Arzte, der die Natur studiren und entwickeln folle, nicht an.

§ 156.

Lautes Verwerfen alles Aberglaubens hat wol öfters einem Arzte den Ruf des Unglaubens zugezogen, theils von einfältigen, theils von solchen, deren Stolz dadurch beleidiget wurde, noch mehr aber von denen, deren Interesse es ist, Aberglauben fortzupflanzen, und ihm den Schein der Religion zu geben.

§ 157.

Theils daher, theils aber, weil in der That manche junge Aerzte aus Begierde zu glänzen, und ja nicht als von Vorurtheilen geblendet, angesehen zu werden, auf der andern Seite zu weit gehen, ist man geneigt, dem ganzen Orden der Aerzte einen gewissen Anstrich von Irreligiosität, Materialismus, auch wol Atheismus beyzumessen, was aber in der That ungerecht ist. Bey keinem Stande können religiose Ideen häufiger geweckt werden, als bey diesem, dem täglich erschütternde Scenen vorschweben.

§ 158.

Gewissenhaftigkeit fasst willige Erfüllung aller Pflichten in sich, und vorzüglich thätiges Wolwollen, Liebe zu allen Menschen, hauptsächlich gegen die Kranke, die sich uns anver-

traut haben, und deren Wol uns das höchste Gesez seyn folle, dem alle andere Rüksichten untergeordnet werden müssen.

§ 159.

Hieraus fliest das ächte Mitleiden mit den Qualen und der ganzen Lage des Kranken: Je mehr wir Theil an dem Leiden der andern nehmen, desto schneller werden wir ihn zu befreyen suchen, und diss, da es dem Kranken und seinen Angehörigen nicht entgehen kann, wird auch Liebe zum Arzt erzeugen.

§ 160.

Alten Practikern und vornehmlich Feldärzten, welche das menschliche Elend in gethürmten Haufen sehen musten, wird jenes weiche, theilnehmende Gefühl etwas abgestumpft, jedoch bleiben diesen noch immer Gründe genug übrig, um ihre Kranke gebührend zu besorgen. Ein allzufeines, allzuweiches Gefühl kann zumal den jungen Arzt verführen, den Bitten der Kranken, der Eltern, welche eine Operation, oder ein anderes würksames Hülfsmittel scheuen, zu viel nachzugeben, und also, indem er Schmerzen oder Unannehmlichkeiten umgehen will, vielleicht den Kranken zu versäumen, und auf diese Art wirklich grausam zu werden.

§ 161.

Unschiklich, und eine tadelnswerthe Schmeicheley ist es, wenn der Arzt gegen Vornehmere, Reichere u. s. w. sich mehr mitleidig bezeugt, als gegen Geringere und Aermere.

§ 162.

Ein Zeichen eines guten Charactters ist auch die Liebe und Ehrfurcht gegen Eltern, Verwandte, Vorgesetzte, Alte und Lehrer. *)

§ 163.

Theils schon hieraus, theils aus der nöthigen Lebensklugheit fliesst die Tugend der Gedult und Nachgiebigkeit, die ein Arzt in hohem Grade besizen muss. Hat er sich doch, falls er sich prüfte, ob er zu diesem Stande tüchtig seye, schon zum voraus ihr weihen müssen, wenn er die Beschwerden und Kränkungen überlegte, die seiner warten. §. 8. 9. Wie oft möchte er mit Moliere ausruffen: *A quelle patience faut il, que je m'exhorste!*

§ 164.

In folcher Gemüthsstimmung wird er weit leichter, und gewiss auch glücklicher seine Kranke curiren, dessen nicht zu gedenken, dass die

*) HIPPOCRATES *oρκος.* v. Opp. p. 1.

damit verbundene Humanität und Freundlichkeit alle Welt für ihn einnehmen wird.

§ 165.

Aus eben dieser Quelle fiesst Verachtung des Geldes, *) eine Uneigennützigkeit, die wenigstens auch da nicht weniger Mühe und Sorgen aufwendet, wo keine Belohnung zu hoffen ist.

§ 166.

Geiz soll ferne von ihm seyn: Diese Wurzel alles Uibels führt zu tausend Ungebührlichkeiten, **) und erregt Hass und Verachtung. Auch schrekt der geizige Arzt die Aermere von sich hinweg, die alsdenn lieber dem Pfuscher sich anvertrauen. Nur verwechsle man nicht unbilliger Weise Geiz mit der nothwendigen Oeconomie: Der von Hause aus nicht reiche Arzt muss von seinen Bemühungen leben, und man fordert doch auch von ihm eine anständige Kleidung, er soll sich Bücher anschaffen u. s. w. was alles nicht möglich ist, wenn er die Belohnung für seine Mühe nicht annehmen wollte.

§ 167.

Zum guten Charakter eines Arztes gehört auch Bescheidenheit: die jedoch nicht in Weg-

*) αθιλαργυριη. HIPPOCRATES περι ευχυμορυης. v. Opp. p. 23.

**) UNZER in Arzt. I B. p. 263.

werfung seiner selbst ausarten, sondern mit einer gewissen Würde gepaart seyn muss.

§ 168.

Hochmuth, Stolz, Prätension, Selbstliebe, Egoismus, die oft schon aus dem äussern hervorleuchten, darf nicht in dem Charakter eines Arztes seyn. Einen Hochmüthigen zu verlachen, zu demüthigen, zu kränken, machen sich viele zum angelegentlichen Geschäfte, und dieser fühlt denn die Kränkung doppelt: Aermere, Geringere werden auch vom hochmüthigen Arzte zurückgescheucht, oft ist nur die Meynung, ein rechtlicher Arzt seye stolz, schon hinreichend, den gemeinen Mann dem Pfuscher, als zu seines gleichen, mit dem er auch lange und offenherzig sprechen dürfe, in die Arme zu werfen. Der Arzt befleisse sich demnach der Affabilität, der Humanität in Minen und Worten, und auf alle Weise.

§ 169.

Aus Stolz und Arroganz fliesst auch Unnachgiebigkeit, Eigensinn, und Beharrung in Irrthümern: Was ein Stolzer gesagt, was er geschrieben hat, das hat er gesagt, das hat er geschrieben, er will nicht davon abweichen, und wenn auch der Kranke das Opfer davon würde. Eine fürchterliche und verabscheuungswürdige Halsstarrigkeit, die man ja nicht mit jener männli-

chen Beständigkeit verwechseln muss, die darauf dringt, dass das nach voller Überzeugung erkannte Gute vollbracht werde.

§ 170.

Ein den Aerzten beynahe allgemein angeschuldigter Fehler ist der Neid. *) Hart ist es, wenn man jene sehr verzeihliche Besorgniss, durch andere einen beträchtlichen Abbruch an Ehre und Einkommen zu erleiden, sollte sich auch etwas von Ungedult und Humor darein mischen, mit dem Namen Neid belegen will; zumal wenn der andere sich erlaubt hat, auf Schleichwegen dazu zu gelangen, dem andern Eintrag zu thun.

§ 171.

Statt eines unedlen Neides, und einer unüzen Eifersucht soll uns der eirem andern Arzte

*) Cornelius Agrippa, *de vanitate scientiarum*. cap. 83. "At sunt revera Medici homines omnium scelestissimi, discordantissimi, invidentissimi, mendacissimi. Sic enim omnes a se invicem dissentient; ut nullus reperiatur Medicus, qui citra exceptionem, additionem, vel permutationem praescriptum ab alio pharmacum comprobet, quin immo, qui non laceret, mordeat, ne videlicet ipse non melior medicus videatur, si alterius vel optimo consilio nihil detraxerit, vel his, quae etiam saepe nimis multa sunt, non aliquid addiderit, unde tandem in proverbium abiit Medicorum invidia & discordia."

gegebene Vorzug dazu anspornen, uns selbst zu vervollkommen, unsere Verdienste zu vermehren, um jenem gleich zu kommen, oder ihm den Vorzug auf offener Kampfbahn abzuge-
winnen.

§ 172.

Verbrechen wird hoffentlich der Arzt sich nicht zu schulden kommen lassen, als: Missge-
bähren veranlassen, *) Stehlen, **) wie der Ae-
sopische Augenarzt, Geflissentlich schaden, etwa
seinem geheimen Feinde, oder als von andern
gedungen, Verbotener Liebe pflegen ***) u. f. w.

§ 173.

Von letzter Seite her drohen besonders dem
jungen Arzte so manche Gefahren, er ist so man-
chen theils unwillkürlichen Veranlassungen,
theils sonderbaren ihm listig gelegten Schlingen
und Gelegenheiten ausgesetzt, dass eine umständ-
liche Warnung hierüber nicht überflüssig seyn
dürfte, um weder seinen moralischen Charakter
zu beflecken, noch sich von Seiten der Klugheit
blos zu geben: Schon das, was man blose Ga-

*) HIPPOCRATES *ερκος.* v. Opp. p. 1.

**) HIPPOCRATES *περι μηρου.* v. Opp. p. 19.

***) HIPPOCRATES *ερκος.* v. Opp. p. 1.

lanterie nennt, den Hof machen, das Handküs-
sen u. s. w. kann den noch unverheuratheten
Arzt in grosse Verlegenheiten bringen. Das
Frauenzimmer, noch mehr aber die Mutter, hält
diss alles für ernsthafte, auf Heurath abzielende
Liebeserklärungen. und, wenn diese hernach
nicht erfolgen, entsteht gewöhnlich Hass und
schadenbringende Verfolgung, welche ganze Fa-
milien sich angelegen seyn lassen. Bey verheu-
ratheten Frauenzimmern aber, wo die allgemeine
Mode es nicht mit sich bringt, oder dekt, ent-
stehet Verdacht anderer Art, welchem ein be-
reits verheuratheter Arzt sich eben so wol aus-
sezen kann.

§ 174.

Ein in diesen Rüksichten verdächtiger Arzt,
ein roué, öffnet seinen Feinden freyes Feld zu
unendlichen Anschwärzungen, und mancher Va-
ter, Mann, Verwandter, manche Mutter will
sich Gefahren dieser Art nicht aussezen, und
wird, wenn es immer seyn kann, einen andern
wählen.

§ 175.

Keiner glaube, dass er durch Klugheit die
Folgen seiner Ausschweifungen ganz vermeiden
werde; das: *si non caste, tamen caute*, wird, aller
List und Klugheit unerachtet, so manchmal ver-
eitelt,

eitelt, was dem nicht fremd seyn kann, der sich auch nur oberflächlich mit den mancherley Gefahren, die man hiebey läuft, bekannt macht:

Es ist möglich, auf frischer That ertappt, oder doch unter fehr verdächtigen Umständen angetroffen zu werden, wovon die Folgen fehr ernsthaft, selbst tragisch werden können.

Gegen die venerische Anstekung sichert kein Prunck, kein Titel, kein Stand, obschon sie bey Gassennymphen noch gewisser zu gewinnen seyn mag. Für den Arzt muss es doppelt empfindlich seyn, in diesen Glückstopf gegriffen zu haben.

Non bene ripae

Creditur, ipse aries etiam nunc vellera siccatur.

Die gesezwidrige Schwängerung kann auf das ganze Leben hin verdrüssliche Folgen haben, und ein blühendes oder bereits gemachtes Glück ganz zertrümmern.

Vorgegebene Schwängerung, und darauf gebaute Concussion stürzt in Verlegenheit und Kosten.

Nicht immer lässt sich eine solche einmal begonnene Intrigue so leicht wieder abbrechen, wenn schon Reue und Ekel den Unvorsichtigen schon lange verfolgen. — Der Zorn einer Juno kann fürchterlich werden.

Erschöpfung, Schwäche, Untüchtigkeit zu

allem, frühzeitiger Tod sind oft die Früchte solcher Ausschweifungen.

Auch das erwachende Gewissen einer mit-schuldigen Person kann den Eltern, dem Beichtvater, dem Manne alles eröffnen.

Selbst minder bedeutende, hingeworfene Lieb-kosungen schmeicheln etwa der Eitelkeit einer gemeinen Dirne, welche nicht ermangelt, diss, samt Zusäzen ihren Freundinnen anzuvertrauen, auch getäuschte Erwartung ernstlicherer Anträge lässt die Bosheit mehr erzählen, als wahr ist.

§ 176.

Unter die weitere Pflichten eines Arztes, die zu Erwekung und Beybehaltung des Zutrauens gleich stark beytragen, gehört auch Verschwiegenheit. *) Obschon manchen damit gedient ist, wenn man in jedem Besuchzimmer von ihnen und ihren kränklichen Umständen recht fehr viel spricht, so sind doch mehrere, welche es nicht lieben. Wenn dem Arzte auch nicht ausdrücklich aufgetragen ist, Stillschweigen zu beobachten, so muss er es doch ein für allemal unter seine Pflichten rechnen, und weder seinen Freunden, noch seiner Frau von seinen Kranken vorerzählen, auch selbst, wenn es Krankheiten sind,

*) HIPPOCRATES *oγκος.* v. Opp. p. I.

die alle Welt wissen dürfte. Man erzählt es wieder, und versichert, es aus dem Munde des Arztes gehört zu haben, und erzählt es mit Zusätzen, Abänderungen, dass oft absurde oder gehässige Histörchen daraus erwachsen: Und denn, wenn der Arzt gleichgültige Dinge aussagen will, was kann er bey nicht gleichgültigen thun? Entweder muss er alsdann Unwahrheiten unterlegen, oder er wird gerade durch sein ungewohntes Stillschweigen Vermuthungen erregen, die dem Kranken nicht willkommen seyn können. Anders verhält es sich, wenn Eltern, Anverwandte sich um die Krankheit eines Angehörigen erkundigen, obschon auch da manchmal die Klugheit gebeut, nicht alles zu sagen. Der Arzt kann auch in Verlegenheit und eine gewisse Pflichtencollusion kommen mit Krankheiten von Dienstboten, welche diese zu verschweigen bitten: Sind es folche, wobey die Herrschaft, die Kinder, auch Nebendienende in Gefahr kommen könnten, so wäre es pflichtwidrig, sie zu verschweigen, wenn anders er nicht zu einer andern Auskunft rathen kann. *)

§ 177.

Der Arzt bestrebe sich, dafür bekannt zu

*) BALDINGER N. Magazin. XV B. p. 142.

werden, dass er nicht gerne von seinen Patienten spreche, es überhebt ihn mancher Antwort auf indiscrete Fragen, und wenn ihm diese dennoch gemacht werden, so kann er oft durch eine Wendung, durch eine Versicherung, es werde nichts zu bedeuten haben, durch eine unverständliche pathologische Phrase, durch ein griechisches nosologisches Wort der unbefugten Frage ausweichen. Nur bey ganz stadt-kundigen Krankheiten würde er sich lächerlich machen, den Geheimnissvollen spielen zu wollen. Je leichter er sich übrigens in Gespräche über medicinische Gegenstände einlässt, desto mehr wird er oft, wenn er unendlich lieber von andern Dingen spräche, mit dergleichen heimgesucht werden, er wird oft mit Leuten disputiren, ihnen Pathologie vorlesen müssen, die ganz nichts davon verstehen, und die man doch anderer Rüksichten halber schonen muss.

§ 178.

Eben so unschiklich als pflichtwidrig ist es auch, von dem Benehmen der Kranken, ihrer Aengstlichkeit, Halsstarrigkeit und andern Unmanieren, *) zu erzählen, und dadurch andern eine *Conte à rire* zu geben.

*) Schach Lole.

§ 179.

Der Arzt ist unwillkürlicher Zeuge so mancher Scenen, die im innern eines Hauswesens gegeben werden, er muss auch diese mit in seinem kalten Stillschweigen begraben.

§ 180.

Ordnung in allen seinen Geschäften, in seinen Studien, seinem Hauswesen, muss sich der Arzt vor allem empfohlen seyn lassen, ohne sie wird er manche seiner Pflichten nicht erfüllen können, und mancher wird mit Recht Anstand nehmen, sich einem Confusionair anzuvertrauen. Ordnung hilft auch zur Zeitersparnis in den Krankenbesuchen und überall.

§ 181.

Schön ist es, wenn der Arzt die Luft, das Wasser, die Lebensart des Volks, unter dem er die Medicin ausübt, genau zu kennen sucht,*) wenn er auch auf Witterungs-Veränderungen und andere physische Begebenheiten aufmerksam immerhin den endemischen und epidemischen Zustand der Krankheiten vor Augen hat,**) und überhaupt das immer bedenkt, was irgend zum Besten seiner Kranken dienen kann.

*) BAGLIVI de Pr. Med. L. I. c. 15.

**) LENTIN Memorabilia circa aërem &c. Clausthalensium.

Neunter Abschnitt.

Erwerbung der Gunst.

§ 182.

Die bisher geschilderte gute Seite des Arztes, welche allerdings Zutrauen zu seiner Kunst, und seinem besten Willen, und überhaupt vollständigen Credit erwecken sollte, ist dennoch nicht immer hinreichend, um den beliebten oder allgemein gesuchten Arzt zu bilden. Die Welt verkennt oft den inneren Werth, die wahre Verdienste, wenn nicht auch die ethische, die Aussen-Seite gefällig ist, *) und zur Gunst einladet. Die Kunst zu gefallen ist schwerer, als man denken sollte, und beruht auf sehr vielen sowol positiven als negativen Erfordernissen und Bedingungen; Sie verdiente so gut, als die Kunst zu lieben, einen Ovid zum Lehrer.

§ 183.

Muss es doch im gemeinen Leben jedem daran liegen, sein Benehmen, Betragen, seine Manie-

*) HIPPOCRATES περὶ ἑπτά. v. Opp. p. 19. l. 13. Eine vortreffliche Stelle, von δε τὰτον σκοπεεῖν bis zu καὶ πάντα χρησιμον ἔ.

ren so einzurichten, dass er nicht wider die wahre Lebensart verstosse, dass von seiner Seite her keine widrige Empfindungen erregt werden, dass er niemand beleidige, belästige. Je mehrere Freunde einer gewinnen kann, desto mehr Vortheile und Annehmlichkeiten wird er geniessen: Auch unbedeutende Personen, sollten sie als Freund nichts nützen können, vermögen immer als Feind zu schaden.

§ 184.

Der Zwek, wie die Würkung einer solchen Beflissenheit wird Achtung und Liebe des Publicums feyn, *) so wie das Gegentheil von jener auch den Gegensatz von diesen herfürbringen wird. **)

§ 185.

Der Arzt, der mit so vielen, und so verschiedenen Menschen, in den beschwerlichsten Lagen des Lebens umgehen muss, von welchen überdiss sein Fortkommen, sein Glück abhängt, hat um so entschiedener nöthig, jene Liebe und Achtung auch durch seine Aussenseite sich zu erwerben. Nur hüte er sich, dass er nicht in unvorsichtiger Befolgung des einen Zwekes den zweyten ver-

*) Le Noble, Ecole du monde.

**) Ut ameris, amabilis esto.

fehle; dass er nicht, indem er allzueifrig nach Achtung ringet, durch Stolz oder affectirte Würde die Liebe von sich zurückstosse, und auf der andern Seite, dass er nicht, indem er sich allzu angelegerlich angenehm machen will, seine Würde vergesse, und sich, wenn auch nur geheime, Geringschätzung oder Verachtung zuziehe.

§ 186.

Eine gute, liberale Erziehung, Humanität, wird ihm auch hierinnen den Eintritt in die Welt erleichtern, die dadurch erlangte Urbanität und Liebenswürdigkeit, der gebildete Anstand darf alsdenn blos fortgesetzt, vervollkommen werden. Sollte er hierinnen versäumt worden seyn, so wird ihm, falls nicht alle Anlage hiezu vermisst wird, die Vernunft selbst einflüstern, was nach Beschaffenheit der Umstände, der Personen, der Zeit und des Orts schiklich oder unschiklich seye. Eben darum muss er sich nie, zumal in kitzlichen Lagen, durch irgend eine Leidenschaft zu Worten oder Thaten reizen lassen, die ihm nachmals Stof zur Reue geben, und vielleicht eine lange Reihe von Unannehmlichkeiten nach sich ziehen, und zur wahren Hinderniss seines Glüks werden können.

§ 187.

Eben hierinnen besteht ein grosser Theil der

Politik der Aerzte, deren sie nicht nur bey Grossen und Damen, sondern auch bey dem Geringsten bedürfen. Jene sehen so fehr aufs Aeussere, auf den ersten Eindruck: Wer nun gänzlichen oder doch fehr merklichen Mangel an Lebensart oder eine unangenehme Person, ungebildete Manieren hat, kann mit allem seinem Wissen,*) einem oft fehr mittelmäsigem Subiecte, das sich zu produciren weiss, nachstehen müssen.

§ 188.

Darum ist ein für allemal das oben gesagte § 12 u. f. in Ansehung der physischen Eigenschaften bey der Bestimmung zur Medicin, so wie deren Cultur wol zu beherzigen; Das Detail des Aeusseren und des Betragens überhaupt erheischt noch mehrere Anweisungen:

§ 189.

In Ansehung seiner Kleidung, seines Puzes u. f. w. beobachte er die allgemein durchgreifende Regel, dass auch diese seinem Zweke, Achtung und Liebe zu erwerben, angemessen seyn solle. Er kann sich demnach von den Fesseln der Mode nicht ganz frey machen, doch wird er auch hierinnen eine glückliche Mittelstrasse zu treffen wissen, welches alles auch

*) Wie der ehrliche Klipmann in Unzers Arzt. I B. p. 507. 704.

nach dem Orte, in dem er lebt, nach seinem Stande, seinem Engagement bey Hofe, u. d. gl. auch nach seinem Alter und Vermögen modifizirt werden muss.

§ 190.

Diese Regel geht zuerst die Haare und den Puz an: Ehedessen glaubte man eine Peruque zum Ansehen eines rechtlichen Arztes wesentlich nothwendig, heutiges Tages ist man davon abgekommen.

§ 191.

Wird der Arzt bey Nacht berufen, so ist er in Ansehung des Haarpuzes entschuldiget, doch ist es gut, wenn er sich zur Noth selbst ein wenig accommodiren kann, um nicht mit ganz wilden Haaren zu erscheinen.

§ 192.

Die Kleidung muss auch mit obiger Regel harmoniren; Sie muss weder Stolz noch gesuchte Demuth, weder Verschwendung noch Geiz, weder Eitelkeit und studirte Eleganz, noch Verachtung des Wolstandes, vor allem aber keinen unordentlichen dissoluten Mann verrathen.

§ 193.

Stof und Schnitt unserer Kleider sind zwar willkührlich, jedoch aber sollen sie anständig,

reinlich, hübsch seyn. *) Auf der andern Seite muss der Arzt auch bedenken, dass er in manch unsauberer Haus, auf manchen gepuderten Sopha seine Kleider bringen müsse, dass sie auf Reisen zu Pferde und Wagen leicht verdorben werden, und daher sollen sie auch nicht allzukostbar seyn.

§ 194.

Die Wahl des Stoffes, so wie die mancherley Uiberröke, Mäntel, Pelze haben auch ihre diätetische Rüksichten, bey Nachtvisiten, Reisen in der Nacht, im Sturm, im Winter.

§ 195.

Im Uiberrok, Mantel, in Pantalons darf man vor Vornehmen nicht erscheinen, höchstens entschuldigt die Reise dergleichen Kleidungsstücke, die man doch der Regel nach im Vorzimmer lassen muss.

§ 196.

Die Farbe der Kleider ist ebenfalls gleichgültig, doch taugen für den Arzt die leicht verschissende, leicht verdorbene minder, so wie auch die allzustark ins Aug fallende, schreyende Farben; letztere auch darum, weil er in manchen Orten, zumal wenn er sie noch galonniren liesse, geradezu für einen Charlatan würde gehalten, ja gescholten werden.

*) HIPPOCRATES περὶ ιατρῶν. v. Opp. p. 19.

§ 197.

Der anfahende Practiker thut immer wol, gute Kleider zu tragen, die Schwäche der Menschen ist so fehr an das: Kleider machen Leute, gewöhnt, dass ein Wolbekleideter aus Reverenz auch besser bezalt wird.

§ 198.

Abgetragene, alte Kleider erlaube er sich blos im schlimmen Wetter, oder gebe sie lieber ab.

§ 199.

Sehr auffallende Dinge, Westen mit Figuren und dergleichen, sind eher zu meiden: Auch sehe man auf das Schikliche in Farben, Schnitt u. s. w. in Ansehung des Zusammenpassens, des ensemble, dass nicht Farbe des Kleids mit der Farbe der Weste, der Beinkleider geschmackwidrig contrastire.

§ 200.

Die Wäsche in Hemden, Krausen, Manschetten, Strümpfen, Saktüchern u. s. w. muss reinlich, und, wo möglich etwas fein seyn.

§ 201.

Der Hut, wenn er auch nicht mehr neu ist, muss doch rein, ganz seyn: Weder die Staffirung, noch die Art des Tragens und Aufsezens darf militarisch oder anders fehr gesucht und geziert seyn.

§ 202.

Schuhe und Stiefel sollen wolgemacht, rein, unzerrissen, nicht allzuschwer und polternd seyn, und keinen Fischthran-Geruch haben, welcher ganze Zimmer unangenehm parfumirt, auch sollen sie nicht mit einer beschmuzenden Salbe geschwärzt seyn, die Sporen müssen von Stahl oder von Silber, und mit keinen allzulangen Stacheln versehen seyn: Leztere hindern am Krankenbette, beym Treppenhinabsteigen u. s. w.

§ 203.

Parfüms soll der Arzt meiden, doch das Sak-tuch mag etwas davon haben. *)

§ 204.

Bart und Nägel müssen in der Ordnung gehalten werden, letztere besonders; Reinlichkeit der Hände und des Gesichts ist auch wegen der Anstekung zu empfelen, indem die Miasmen eher am Schmuz haften.

§ 205.

Zu dem übrigen äussern Costum gehört auch das Halten der Bedienten. Ein vermöglicher, unverheuratheter Arzt mag wol einen Bedienten haben, gewöhnlich aber ist es ein Zeuge des Luxus, und des Grossthuns.

*) HIPPOCRATES ΗΕΡΙ ΙΝΤΦΕ. v. Opp. p. 19.

§ 206.

Das Hundehalten hat so viele Beschwerlichkeiten, und gibt Anlass zu so vielem Verdruss in den Häusern der Kranken, dass es weit besser ist, sich ihrer zu bemüssigen.

§ 207.

Die Mine, das Gesicht des Arztes soll zwar freundlich, doch nicht eben immer lächelnd, nicht füsslicht seyn, wenigstens soll sie nichts rauhes, nichts zuriükschrekendes haben, was ihm das Ansehen eines Stolzen oder Misanthropen geben würde, jedoch darf und soll sie den Mann von Ernst und Klugheit ankünden. *)

§ 208.

Munterkeit, Frölichkeit, in der Conversation mit Gesunden wenigstens, steht dem Arzte wol an, doch muss er auch hierinnen seine Grenzen kennen. **)

§ 209.

Lachen, lautes Lachen, ziemt sich nicht vor Grossen, sie halten es für respectwidrig, so wie überhaupt das viele Lachen mit der nöthigen Behauptung von Würde und Anstand sich nicht verträgt; Ein gewisser lateinischer Vers sagt von

*) HIPPOCRATES περὶ ιατρῶν. v. Opp. p. 19.

**) Ebendaselbst.

dem vielen Lachen viel Böses, und im Krankenzimmer vornehmlich kann Lachen, nachdem es fällt, einem Arzte den ganzen Credit benehmen: Mit dem ganzen Ernst des Hassan Artatz möchte man jedem jungen Arzte zurufen: Siehe dich vor, und lache nicht! *) Es gehört oft viele Uibung dazu, bey manchmalen etwas comischen Klagen und Erzählungen der Kranken den gehörigen Ernst beyzubehalten, und nicht in Lachen auszubrechen: Ist man nicht ganz Meister seiner Mine und seiner Augen, so berge man wenigstens das anwandelnde Lachen unter eine freundlichen Mine.

§ 210.

Ein grosser Uibelstand ist das Grimaciren, was sich manche auf eine lächerliche Weise angewöhnt haben, und wovon der Modificationen unzählig viele sind; der Arzt bemühe sich, es abzulegen, es empfiehlt nicht, und kann ihn bey Lachern, bey Kindern u. s. w. in Verlegenheit bringen.

§ 211.

Die Haltung der Augen, der Blik ist von jeher auch dem ungelehrten Phisiognomen wichtig gewesen. Die übergrosse Beweglichkeit der

*) CAMPELL Landreise nach Indien. p. 228.

Augen, das Vermeiden des Anblik's, das Untersichschlagen der Augen ist eben so fehr zu vermeiden, als der starre Blik. Jenes ist dem Heuchler, dem Falschen eigen, dieser dem Staunenden, Verwirrten, Distrahirten.

§ 212.

Unschiklich ist es, Grosse und Frauenzimmer allzuscharf anzusehen, zu fixiren, mit den Augen zu messen. Jene halten sich dadurch für beleidigt, diese glauben es seyen andere Absichten unter einem solchen Blike verborgen, jedoch verdienen kurzsichtige Augen hierinnen einige Nachsicht.

§ 213.

Beym Sprechen wird vorausgesetzt, dass Stimme und Aussprache felerfrey seyen, § 24. Deutliche, hinreichend laute, accentuirte Sprache ist empfelend: Allzulaute, rauhe Sprache erschrekt Kinder, ist den feinen Nerven lästig, und stösst auch wider die Lebensart an.

§ 214.

Es ist eine üble Gewohnheit, beym Sprechen sich einem allzusehr zu nähern; wenn man auch der Reinheit des Athems ganz versichert seyn könnte, so erregen ausgesprütze Speicheltröpfchen Ekel, und noch Unwillen obendrein wegen des Verstosses wider die Lebensart.

§ 215.

§ 215.

Selbst die Sprache muss der Arzt der Fähigkeit der ihn Hörenden anpassen, und oft von dem Purismus sowol der Sprache als des Dialects abgehen, um nicht unverständlich zu werden.

§ 216.

Die Haltung des Körpers, das Tragen desselben im Gehen, Stehen, Sizen, im Verbeugen und jeder Handlung muss so beschaffen seyn, dass auch hierinnen ein gewisser Anstand, eine gewisse Geschiklichkeit ohne Affectation herrsche, dass man nicht über seine eigene Person, die Haltung der Hände u. s. w. verlegen seye, sich also weder ein Ridicul gebe, noch auch eine rohe, ungeschliffene, bäurische, fansculottische Seite hervorrage.

§. 217.

Lächerlich, oft auch widrig und unangenehm sind manche Sonderbarkeiten, Gewohnheiten, Tics, deren Mannigfaltigkeit ins Unendliche geht. Eben so begeht mancher oft unwissend Unschiklichkeiten, die er nicht davor hält: Hierher gehören: Singen, Summen, Pfeifen, sich krazen, mit grossem Geräusche sich schneuzen, wol gar ohne Saktuch; den Schnupftabak umherschleuderh, Unreinigkeiten aus der Nase hervorziehen, in die Beinkleider greifen u. s. w.

§ 218.

Mancher begeht auch Tölpeleyen und Unarten, die ihm eben nicht zur Empfehlung gereichen, wenn man schon es sich nicht auf der Stelle merken lässt, und Verzeihung simulirt. Das Zerbrechen einer Tasse, Umrennen eines Tischgens, eines Kindes, Treten eines Hundes, Umwerfen der Stühle und Sessel, das Verwickeln der Kleidungen, der Tapeten in die Sporen, das Beschütten der Nachbarn mit Wein, Suppe, Coffée, das harte Auf- und Zuschlagen der Thüren und so noch manches anderes wird kaum durch grosse Verdienste aufgewogen werden, und bey mancher Dame *alta mente repostum* bleiben.

§ 219.

Es ist wahr, der Genius unserer Zeit hat uns grossentheils von jener feyerlichen, ceremoniösen, chinesischen Höflichkeit entfesselt, da man nicht ohne um Vergebung zu bitten, sich niedersezzen, und nicht ohne um Vergebung zu bitten, aufstehen durfte, da man ohne auf eine Gesundheit zu trinken, keinen Tropfen geniessen konnte, und sich niemand ohne mit Gnaden, Magnificenzen, Excellenzen zu begrüssen, näherte, da man mit grossem Geräusche und vielen Complimenten kam und gieng u. s. w. Jedoch hat der würklich feine Ton seine Nüancen, die man

nicht ohne Unhöflichkeit überschreitet: Auch gemäsigte Etikette ist noch immer Etikette.

§ 220.

Höflichkeit, Urbanität, die der Arzt sich sowol gegen seine Kranke, als überall zur Pflicht macht, *) erheischt eben so viel Beurtheilungskraft als Uibung, um ihre verschiedene Modificationen und Nüancen nach Verschiedenheit des Orts, der Umstände, der Personen zu treffen; Die wahre Höflichkeit besteht in einem harmonischen Zusammentreffen des ganzen Benehmens in Worten und Handlungen, aus welchen Achtung, Liebe und Anhänglichkeit an die Person, mit der wir umgehen, hervorleuchtet. Sollte ein Arzt je die rechte Mittelstrase zwischen Blödigkeit und allzufreyer Zudringlichkeit nicht zu betreten wissen, so ist zu wünschen, dass er eher in ersterer, als letzterer zu weit gehe.

§ 221.

Eine gewisse Lebhaftigkeit im Umgange, ein geistreiches Gespräche, etwas Witz macht beliebt, und wird einer so ganz trocknen Conversation vorgezogen; Witz gebeut auch Achtung, man sichert sich dadurch gegen das sogenannte

*) HIPPOCRATES περὶ ἀνθρ. v. Opp. p. 19. und περὶ εὐχετῆς v. ib. p. 24.

Hänseln, was etwa noch hie und da ein unwi-
ziger Grösserer sich zu erlauben versuchen möchte.

§ 222.

Hingegen ist Wizeley und Wizschnapperey
äusserst nachtheilig, führt zur Verachtung, und
hat wol ehedessen Anlass gegeben, dass man
den Doctor als einen lustigen Rath ansahe: Der
Arzt hüte sich demnach für allzuhäufigen wizigen
Aeusserungen, sollte es auch nur darum seyn,
um sie sich nicht zu einer Gewohnheit werden
zu lassen, und oft ohne Vorsaz auch zu unge-
bührender Zeit, vor Grossen, vor gefährlich
Kranken, die vorizo das nicht ertragen können,
dergleichen etwas hinzuwerfen. Auch kann es
nicht felen, dass unter so vielem ausgekramtem
Wiz manche unächte Waare, mancher Affter-
wiz mit unterlaufe.

§ 223.

Er hüte sich für plumpem Wiz, den keine gute
Gesellschaft duldet, der sich auch manchmalen
in Thaten, nicht nur in Worten äussert.

§ 224.

Er lasse sich von der Begierde, durch Wiz
zu glänzen, nicht dahinreissen, um jemand leicht
zur Zielscheibe des Spottes zu machen, ihn zu
mystificiren, zu persifiren: Es ist eine den Spass-
machern eigenthümliche Schwachheit, dass sie

eher riskiren, einen Mann von Bedeutung, einen Freund zu beleidigen, als dass sie es von sich erhalten könnten, die Explosion eines sich hervordrängenden wizigen Einfalls zu unterdrücken.

§ 225.

Er hüte sich für abgenützen, schon bekannten, schon hundertmal angebrachten Einfällen und Schnurren, sie haben so ganz alles Verdienst verloren: Vornemlich aber für sogenannten Familienspässen, die nur in einem gewissen Cirkel verständlich sind, und gemeiniglich aus sehr unwizigem Wiz bestehen.

§ 226.

Er lasse sich auch keine frostige Spässe, keine Platituden zu schulden kommen, die eher Mitleiden als Beyfall erregen, zumal wenn sie noch zum voraus vom Autor selbst belacht werden.

§ 227.

Einige Wortspiele, Calembours, Räthsel und dergleichen, sind zwar nicht ohne Verdienst des Wizes, doch werden sie nur im trauteren conventionellen Cirkel anwendbar seyn.

§ 228.

Sollte ein anderer sich mit Wiz hören lassen, so hüte er sich denn für dem Lachen, selbst dem Lächeln des Beyfalls, wenn jener Wiz bos-

haft, verwundend ist, er seye gegen An- oder Abwesende gerichtet.

§ 229.

Im Umgange zeige er jenen verhassten Widerspruchsgeist nicht, der gegen alles, was andere behaupten, sich auflehnt, alles besser wissen will, alles limitirt, modifizirt, corrigirt: Niemand duldet das hizige Widersprechen, selbst eine sanftere, nur ein bisgen gedehnte Demonstration, das Dogmatisiren, den Professorston lieben wenigstens Damen nicht. Unschiklich und unklug ist es überhaupt, wenn der Arzt im Umgange den Plauderer, den Schwäzer macht, wenn er sich über das ausbreitet, was er alles zu thun habe, was er für Cautelen da und dorten zu beobachten gehabt hätte, auch, wenn der Schwäzer über andere Gegenstände so vieles plaudert, kann es nicht fehlen, dass ihm nicht mehr als einmal etwas ungereimtes entwische; Er läuft Gefahr, den Namen eines Charlatans zu gewinnen, und kommt in den Verdacht, dass Verschwiegenheit eben nicht seine starke Seite seye.

§ 230.

Sollte einem Grossen oder einer Dame etwas ungereimtes, irriges, falsches entwischen, so fasse man das nicht auf, und überhöre es, oder nehme es für Scherz auf, wenn es anders nicht medi-

cinische Dinge betrifft, als welche Irrthümer der Arzt mit Manier widerlegen muss, damit sie nicht schädlich werden, auch entgeht er dadurch manchmal einer ihm gelegten Schlinge.

§ 231.

Über Religionsgegenstände viel zu sprechen und zu disputiren, ist eben so unnütz, als gefährlich: Gefällt dem Arzte diss oder das nicht in Gebräuchen, oder kann er sich von dieser oder jener Lehre nicht überzeugen, so behalte er es für sich; Sein Beruf liegt dem eines Reformators allzuweit aus dem Wege, wenigstens lasse er sich nicht verleiten, mit Hize dagegen zu declamiren.

§ 232.

Eben so halte er es in Ansehung der Regierungsangelegenheiten: doch ist hierinnen ein Unterschied zu machen nach der Constitution, Zeit und Ort. Sclavisches Beugen des Nacken unter jede despotische Laune steht keinem Manne von Bildung zu, jedoch stürze man sich nicht in Gefahren, ohne etwas nützliches fürs Ganze erungen zu haben, oder erringen zu können.

§ 233.

Im Gehorsam gegen Geseze, bürgerliche Ordnung, Policey - Verordnungen u. s. w. gehe er mit gutem Beispiel voran.

§ 234.

Schmähesucht, zumal gegen Abwesende, seye ferne: Nichts macht mit Recht verhasster, als ein solcher Ausbruch eines schwarzen Charakters,

§ 235.

Fluchen und schwören, und was dem ähnlich lautet, ist eine schlimme Gewohnheit, die zwar von vielen zu gute gehalten wird; Vor Grossen, vor Damen und Kirchenlehrern aber ist es immer ein gewaltiger Verstoss, um gelinde zu sprechen, wenigstens wider die gute Lebensart.

§ 236.

Das Betragen des Arztes darf auch in andern Stücken nicht wild, soldatisch, oder wie man es noch hie und da nennt, burschikos seyn: Man würde ihm mit Recht Mangel an Sitten, einen kindischen Stolz und Eitelkeit beymessen.

§ 237.

Dahin gehört das schnelle Reiten durch die Strassen: Ausserdem dass gegen die Policey anstösst, und aus guten Gründen verboten ist, indem dadurch Unglück und Schaden angerichtet werden kann, so gibt er sich noch der Beschuldigung blos, als ob er dafür hätte angesehen seyn wollen, recht grosse Eile zu haben, was denn

nichts geringers, als ein plumper Scharlatans-Streich wäre.

§ 238.

Eben so unschiklich ist es auch, mit Peitschen zu knallen, zu schreyen, mit der Tabakspfeife umher zu lauffen.

§ 239.

Das Tabakrauchen wird einem Arzte gewöhnlich gerne gestattet, und nachgesehen, zumal da er hierinnen wirklich einige diätetische Gründe für sich hat, und da man weiss, dass viele in dem Anatomiezimmer es sich angewöhnen. Jedoch lieben manche Kranke den Geruch des Tabaks nicht, der immer den Kleidern und dem Athem anhängt, überdiss verderbt er die Zähne und den Magen: Um den Geruch erträglicher zu machen, muss der Arzt wenigstens feinen Tabak rauchen, und den Mund sorgfältig auswaschen.

§ 240.

Der Gebrauch, oder vielmehr der Missbrauch des Schnupftabaks ist noch unerträglicher am Arzte: Das braune Wasser, was manchem aus der Nase tröpfelt, ist ekelhaft, so wie die Spuren, welche sowol dieses, als der verschüttete Tabak selbst auf Hemden, Westen u. f. w. hinterlässt.

§ 241.

Da die ganze Lebensweise des Arztes der Critik des Publicums ausgesetzt ist, indem sie würklich in seine Handlungen, in seine körperliche und Seelenkräfte entscheidenden Einfluss hat, so hängt allerdings auch davon Steigen und Fallen des Zutrauens und der Gunst ab.

§ 242.

Im Speisen seye er weder sehr leker, noch gefräsig: Der Lekere macht über Land wohnenden Leuten, die ihm etwa ein Essen geben müssen, mehr Sorge und Kösten, eben so der Gefräsig, will er anders nicht auf eigene Kösten zehren, was immer wenigstens Zeit- und Geldverschwendung mit sich bringt: Vornemlich aber ist Trägheit, Kränklichkeit, Degradation der Seelenkräfte die Folge davon, Dinge, welche der Arzt nach jeder Rüksicht zu verhüten hat.

§ 243.

Der schlimmste unter allen Felern, dem der Arzt sich überlassen könnte, ist die Trunkenheit. Bey keinem Stande in der Welt ist sie so bedeutend, so gefährlich, als beym Arzte: Er ist keinen Augenblick, weder Tag noch Nacht sicher, ob ihm nicht jezo gleich einer der schwersten und dringendsten Fälle vorkommen werde, zu dessen Beurtheilung und Behandlung er warlich einer

ganz ungestörten Besinnungskraft bedarf: Wie schändlich und selbst wie strafbar erscheint denn ein Betrunkener, der entweder keinen, oder nur einen verkehrten Rath zu geben weiss: Man kennt zwar die Gradationen der Berauschtung; deren erstere jene Folgen nicht haben, allein es ist doch immer bedenklich, auch nur den Becher der Frölichkeit zu ergreifen, da die Grenzlinien so schwer zu ziehen sind, und so leicht überschritten werden.

§ 244.

Endlich vollends die Gewohnheit sich zu berauschen: Tägliche Trunkenheit ist ein Laster, das von Obrigkeitswegen an einem Arzte schlechterdings nicht geduldet werden follte; Entweder entsage er dem Arztstande, oder diesem unentschuldbaren Hange, der für das Volk so augenscheinliche Gefahren hat, und ihn auch ausser den Stunden des Trunks zu seinen wichtigen Geschäften unfähig macht.

§ 245.

So viel seine Geschäfte ihm zulassen, halte er Ordnung im Schlafen und Wachen, gehe zu bestimmten Zeiten zur Ruhe, und erhebe sich wieder, beydes zeitig.

§ 246.

So ungerecht es wäre, den Arzt von den

Vergnügen des gesellschaftlichen Lebens ausschliessen zu wollen, so räth doch die Klugheit, dass er sich ihnen nicht allzusehr überlasse: Gesellschaften, Assembleen mag er allerdings besuchen, sogar gehört diss zu einer anständigen Lebensweise, nur muss er sich selbst darinn die Grenzen sezen, dass er dadurch nicht zu viele Zeit verliere, die er Krankenbesuchen, oder andern Amtsgeschäften, vornemlich auch seinen Privatstudien zu widmen hat.

§ 247.

In Gesellschaften vergesse er nie, eine Art von Würde und Anstand beyzubehalten; Er weiss nicht, ob er vielleicht in wenigen Stunden mit einem der frohen Freunde in Lagen kommt, die allen Ernst erheischen, der sodann mit der vorhin geäusserten übergrossen Lustigkeit gar fehr absticht.

§ 248.

Eine der gesellschaftlichen Vergnügen ist das Tanzen: Wo die Sitte des Landes, des Orts es nicht mit sich bringt, wird der Arzt besser thun, nicht zu tanzen: Selbst der ernsthafte polnische Tanz kann nicht wol mit Würde bestehen; zudem verliert er, falls er selbst tanzt, gewissermassen das Recht, über anderer unmä-

siges Tanzen, selbst über den gefährlichen Flugtanz Erinnerungen und Warnungen zu geben.

§ 249.

Schlittenfahren Vergnügens halber, zumalen blos durch die Strassen, steht dem Arzte nicht wol an: Er fährt wol an einem oder dem andern Hause lustig vorbey, in welchem einer seiner Kranken schmachtet, und in seiner Mislaune den Arzt des Leichtsinns, der Hartherzigkeit beschuldiget, auch wol, um ihn ein bisgen zu chikaniren, gerade jezo sich seinen Besuch ausbittet, doch auch hier ist Landes-Sitte Regel des Wolstandes.

§ 250.

Eine andere gesellschaftliche Unterhaltung gewähren Spiele: Einige sind von der Art, dass ein Arzt sich ihnen mit Recht entziehet, als Pfandspiel, Blindekuh, oder dergleichen kindische Spiele; Andere kann er ohne Bedenken eingehen, als das Billardspiel und ähnliche.

§ 251.

Die gewöhnlichste Spiele sind Kartenspiele: An einem sogenannten Commercespiel mag der Arzt wol Theil nehmen, es empfiehlt sogar in Häusern auf dem Lande, da man die von der medicinischen Beschäftigung übrige Zeit oft durch ein anständiges Spiel auszufüllen wünscht. Es

versteht sich von selbst, dass ihm keine Betrügerey zu schulden komme, und er im Gewinn weder Freude, noch im Verlust Unmuth blicken lasse, vornemlich aber opfere er dem Spiel nicht zu viele Zeit auf, und sollte er auch darinnen unterbrochen und abgerufen werden, so säume er nicht, den Kranken der Spadille vorzuziehen.

§ 252.

Hazardspiele, sie mögen Namen haben, welche sie wollen, da sie auf blosen Gewinn abzielen, und nicht als eine Uibung des Verstands zugleich angesehen werden können, meide er gänzlich, eben so auch die Lotterien, deren Liehaberey schon so manches Hauswesen unwiderbringlich gestürzt hat.

§ 253.

Die Hauptbeschäftigung des practischen Arztes bleibt immer die Besorgung der Kranken, daher er andern Geschäften und Unterhaltungen nur in so weit nachgehen kann, als ihm hiezu Zeit von jenen Beschäftigungen und seinen Studien übrig bleibt. Oeconomische Geschäfte, Gartencultur, physische, chemische, physiologische Versuche, Cultur der Botanik, der Naturhistorie und dergleichen sind alles Dinge, denen er unter obiger Einschränkung obliegen kann.

§ 254.

Der Umgang mit der Welt erheischt auch, dass man den Spöttern, die ihren Witz gegen den Stand und Wissenschaft der Aerzte spielen lassen, *) auch andern, die im Ernst Einwürfe gegen die Medicin machen, zu antworten wisse.

§ 255.

Schon Cicero **) gedenkt eines Sophism, das auch heutiges Tages noch bey vielen Ingress findet: "Wenn es dir bestimmt ist, (*fatum est*) dass du von dieser Krankheit genesen follest, so wirst du genesen, du magst einen Arzt dazu rufen, oder nicht: Will es aber dein Schicksal, dass du nicht genesen follest, so wirst du mit und ohne Arzt nicht genesen." Dasselbe spricht das Volk mit den Worten aus: Die Krankheit geht entweder zum Tode oder nicht; Manche mischen auch religiöse Begriffe mit ein, und verändern den heidnischen und mohamedanischen Begriff: Schicksal, in den Begriff der Vorsehung.

Allerdings gibt es Krankheiten, bey denen keine menschliche Hülfe etwas vermag, die unvermeidlich und unaufhaltsam zum Tode führen, und allerdings gibt es Krankheiten, die durch

*) HIPPOCRATES ΟΤΕΩΣ ΤΕΧΝΗΣ. v. Opp. p. 3. seq.

*) *De fato.*

die Kräfte der Natur allein, ohne Arzt sicher überwunden werden; Allein es gibt allerdings auch, und zwar sehr viele Krankheiten, die im Scheidewege stehen, und eben sowol zum Verderben und Tod geleitet werden können, als zum Widergenesen, je nachdem Maasregeln dabey ergriffen werden. Man lege einmal einem Schiffscapitain im Sturm jenes Sophism vor, man sage ihm: Entweder ist es bestimmt, (*fatum est*) dass dein Schiff untergehen folle, oder nicht: Ist das erstere, so arbeiten deine Matrosen umsonst, sollte aber das letztere seyn, so bemühe sie wiederum nicht, lass deine Seegel nicht einreffen, lass die Pumpen ruhen, und lass dein Schiff ruhig vor Wind und Wellen treiben! Was würde wol der Schiffscapitain von unserm Philosophen halten, was ihm antworten? Und im Sturm der Krankheit sollen wir uns ohne Piloten herumtreiben lassen? In der That geht oft die Inconsequenz der Menschen so weit, dass sie sich hierinnen blindlings dem Schicksal überlassen, wenn sie schon sich selbst gestehen müssen, dass sie es durchaus nicht zu unterscheiden vermögen, ob ihre gegenwärtige Krankheit eine von den unheilbaren Krankheiten seye, oder ob sie in der Classe derjenigen stehe, bey welchen man sichere Hülfe von der Natur zu gewarten habe.

§ 256.

Auch heutiges Tages kann man manchmalen noch das unbillige Urtheil hören, worüber sich schon Hippocrates zu beklagen hatte: *) "Wenn in der Medicin etwas gelingt, so will das Gros der Menschen es eben nicht sonderlich loben, und schreibt es lieber den Göttern zu: Stirbt aber jemand, so spricht man nichts von Göttern, sondern beschuldiget den Arzt: Ich selbst, wenn ich alles befechne, habe vielleicht mehr Vorwürfe als Ehre von meinen Bemühungen davon getragen" und an einem andern Orte: **) "Man macht es der Kunst zum Vorwurf, dass man nicht alles curiren kann, und die böse Mäuler ($\tau\alpha\chi\iota\varrho\omega\lambda\epsilon\gamma\omega\tau\epsilon\varsigma$) sprechen, wenn einer davon kommt, er habe es eben dem Glück zu danken." Solchen unbefugten Aeusserungen kann gewiss jeder Arzt überzeugende Beyspiele entgegen stellen, und noch mehr kann es der Wundarzt, da er in seinen Fällen das Zeugniss der Sinnen noch auf seiner Seite hat.

§ 257.

Hingegen ist auch nicht zu läugnen, dass, wenn dem Arzte über eine nicht glücklich abge-

*) Epistola ad Democritum. v. Opp. p. 1287.

**) $\pi\epsilon\rho\iota\tau\epsilon\chi\iota\varrho\omega\varsigma$. v. Opp. p. 3.

laufene Behandlung, bey welcher er alles gethan hat, was vollendete Kunst vermag, von Verständigen Lob und Bewunderung gebührt, die er gleichwohlen nicht einerndtet — manchmalen auf der andern Seite eine mit glücklichem Ausgange gekrönte Cur des Aufhebens bey weitem nicht werth ist, die man vielleicht davon macht; das Gesez der Compensation herrscht auch hierinnen.

§ 258.

Ein anderer Vorwurf, der zwar mehr die Hippocratische Warnung, *) als die Aerzte unserer Tage trifft, ist, dass man sich mit Kranken, die offenbar verloren seyen, nicht befassen folle: Jedem, auch den Sterbenden weiht man noch seine Bemühungen, follte es auch nur seyn, um die Summe seiner Leiden zu mindern.

§ 259.

Andere, die etwa Rousseaus Schriften gelesen haben, halten sich über die Ungewissheit der Kunst auf, und deduciren hieraus ohne Mühe ihre Schädlichkeit:

Ungewiss und unzuverlässig seye die ganze Arzneykunde, sagen sie, sie beruhe auf blosen Muthmassungen, deren mehrere oder mindere Richtigkeit nicht nur von des jedesmaligen Arz-

*) περὶ τεχνῶν. v. Opp. p. 5.

tes Talenten, Einsichten, Scharfsinn, von der Maase seiner Kenntnisse, seiner Combinationsgabe abhange, sondern noch in jedem einzeln Falle von desselben, allenfalls trefflichen Mannes zeitiger Verfassung, Gesundheit, Heiterkeit, Unbefangenheit des Geistes, von seiner Zeit, anderen Geschäften, selbst von der Tageszeit, von seiner Digestion, seinen schon gethanen Arbeiten und der davon abhängenden Ermattung, oft von den kaum vorher gefassten Ideen, von der gegenwärtigen Lecture u. s. w. bestimmt werde: Hiezu komme noch die Laune des Arztes, seine mehrere oder mindere Anstrengung und Mühe, die er sich geben möge, die zuweilen partheyisch ausfalle, vielleicht ohne seinen bestimmten Vorsatz, wenigstens wolle man bemerkt haben, dass Grosse, Reiche, bedeutende Männer, specielle Freunde besser bedient werden, als andere ehrliche Leute u. s. w.

Allerdings viel schlimmes auf einmal! Und wer wollte nicht zugeben, dass auch hier manches menschliche mit unterlauffe? Zuerst muss die objective Unzuverlässigkeit von der subjectiven unterschieden werden; Einige objective Un gewissheit hat allerdings statt, wie in allen physischen Wissenschaften; Gleichwohl sind gewisse, sichere und feste Grundsäulen da, auf

welche sich das ganze stützet: Die Beobachtungen aller Zeiten und Völker lehren, dass die Natur sich immer gleich bleibe, und die ihr einmal abgemerkte Regeln sind für den Arzt feste Normen geworden: Gerne gesteht man ein, dass die Medicin noch weiterer Vollkommenheit fähig seye, so wie sie auch täglich mehr vervollkommen wird.

Die subjective Unzuverlässigkeit, sagt man, erhelle auch daraus, dass, nach einem Sprüchwort fogar, einer ein guter Theoretiker, dabey aber ein schlechter Practiker seyn könne: Diss ist ein Irrthum, ein schlechter Practiker ist entweder nur in Hülfswissenschaften, in Nebenzweigen der Medicin wol bewandert, und sollte das Prädicat eines guten Theoretikers im ganzen Umfange nicht usurpiren, oder, wenn er auch in der eigentlichen Medicin das seinige gethan hat, felt es ihm vielleicht an Muth, gutem Willen, oder an Scharfsinn und jenem Schnellblik, ohne welchen kein Practiker je in seiner Kunst excelliren wird. Freylich ist es eine unstatthafte Ausflucht, wenn man sagt: Der Arzt kann fehlen, die Arzneykunst aber an sich selbst ist unfelbar: Mit Recht sagt Rousseau *) (dessen Einwürfe

*) Emile.

Unzer*) anführt, und viel schönes dagegen sagt,) Sie mag denn ohne den Arzt kommen, denn so lange sie miteinander kommen werden, wird von den Irrthümern, des Künstlers hundertmal mehr zu fürchten, als von dem Beystande der Kunst zu hoffen seyn. Sollte es wahr seyn, was ebenderselbe sagt, dass die Arzneykunst, oder vielmehr das ängstliche Anschmiegen an die Aerzte und die Arzneymittel den Menschen weichlich machen, ihm allen Muth zum Leben, wie zum Sterben benehmen, so ist es nur von wenigen wahr, und sicherlich nur von solchen, die auch ohne Aerzte Weichlinge seyn würden. Dass der Arzt manchmalen Hoffnungen gebe, da er selbst keine hat, wird man ihm diss wol im Ernst zum Vorwurf machen?

Will man den Calcul so ziehen, dass, wenn ganz keine Medicin in der Welt wäre, die Summe des menschlichen Elends geringer seyn würde, als mit jener, so fällt allerdings die Schuld auf sie, die Medicin, wol verstanden, auf das, was man mit diesem Namen belegt, was ihn aber nicht verdient. Wimmelt nicht die Welt von Rathgebern in medicinischen Dingen? Nimmt sich nicht jeder und jede es heraus, gegen diss,

*) Arzt. IV B. p. 62.

gegen jenes Uibel Verordnungen anzugeben? Würde nicht jeder täglich die Wette gewinnen, die Gonelle gegen seinen Herrn, den Nicolas von Este gewann? Das medicinische Rathgeben ist älter, als das Studium der Medicin; es geht bey den rohesten Völkern im Schwange, und bey andern in der rohesten Classe, wie in der gebildetern: Und diss alles sollte sich die reine Medicin, oder, was man eigentlich bezielt, der Arztstand aufbürden lassen, sollte für all jene Thorheiten und Morde verantwortlich seyn? Und wenn sie nun, die bessere Aerzte, aller der Chikanen müde, das Feld räumten, und zum Kohlpflanzen zurückkehrten, um was würde denn das erleuchtete Menschengeschlecht im Ganzen gebessert seyn? Würde es nun sich seiner andern, weit dreisteren und weit unwissenden medicinischer Rathgeber entschlagen? Gewiss nein! Man würde sich noch mehr an sie drängen, und die Summe der Uibel, welche die bessere Aerzte inzwischen vermindert hätten, würden ohne sie grösser werden.

Besser wird es auf alle Fälle seyn, an ächte Aerzte sich zu halten, ihr Wolwollen zu verdienen, *) durch Ungehorsam, Betrug, Starrsinn,

*) HENNING von den Pflichten der Kranken gegen die Aerzte. Leipzig 1791.

Geiz sie nicht zurückzuscheuchen, und eben dadurch auch beyzutragen, dass die Anzahl der Guten sich vermehre, die der Schlechten sich mindere.

§ 260.

Andere, besonders Grosse, Reiche,
— und alles, was ewig zu leben begehrte —)*
 beschweren sich über die Unmacht, oder vielmehr
 Nicht-Allmacht der Arzneykunde, sie klagen, dass
 sie das Lebensziel der Menschen zu verlängern,
 nicht vermöge: Es ist wahr, er ist noch nicht ge-
 funden, der fabelhafte Stein der Weisen, wird
 auch nicht gefunden werden, und solchen Klagen
 ist wol nichts anders, als ein mitleidiges Achsel-
 zuken entgegenzusezen. Stärkern Ausbrüchen
 des Schmerzens und Unwillens, dass man ein
 liebes Kind, eine würdige Person so habe dahin-
 sterben lassen,**) muss Demonstration der Un-
 möglichkeit der Rettung entgegengesetzt werden.

§ 261.

Was auf andere rohere Scherze und Vor-
 würfe entgegnet werden folle, als auf die Ver-
 gleichung mit Mezgern und Scharfrichtern, auf
 den Vorwurf, jeder Arzt müsse seinen Kirchhof

*) HUBER, Kleine Gedichte, der Tod und der Todtenträger.

**) ELSNER, über die Verhältnisse zwischen dem Arzt, dem
 Kranken u. a. m. I St.

füllen u. s. w. wird auf die Umstände und Personen, und auf jedes Laune und Witz ankommen.

§ 262.

Unter andern Unmanieren trifft man auch hier und da auf die Affectation einer gewissen Verachtung der Aerzte und Wundärzte, als wenn ihre Bestimmung, ihre Dienstleistung etwas niedriges, etwas knechtisches mit sich führte: Vielleicht schwiebt solchen dunkel die Inconsequenz vor, dass, da ein mancher Chirurg Kammerdiener eines grossen Herrn ist, auch wol die ganze Medicin in die Garderobbe gehöre. — Aber ach! wie schmiegen sie sich, selbst die Grossen, wenn Krankheit sie ergriffen hat, wie sehen sie auf zu dem, der alsdenn das Loos über Tod und Leben, über ihre fernere Existenz wirft.

§ 263.

Der Arzt, der geehrt seyn will, der Ansprache auf Zutrauen und freundschaftliche Gunst macht, muss nichts thun, was einen Schatten von Verachtung auf ihn werfen könnte: Wenn Dienstleistung selbst, welche von der Ausübung der Kunst selbst vorgeschrieben wird, etwas niedriges wäre, so müsste das Niedrige blos von dem Subject, vom Menschen, auf sie zurückprallen, und wer wird diss eingestehen - wollen? Übertreibung jener Dienste könnte den Vorwurf

der Niedrigkeit rechtfertigen, wenn der Arzt ohne Noth sich zu Beschauung jedes Auswurfs, jedes Schadens allzu bereitwillig finden lässt, vielleicht gar sich dazu aufdringt, wenn er Dinge thut, die dem Krankenwärter obliegen u. s. w. und dennoch gibt es Fälle, wo auch hier Noth, Eifer, Freundschaft ehrenvolle Ausnahmen machen.

§ 264.

Gibt ein Arzt selbst Blößen und Anlässe zu Spott und Vorwürfen, so bessere er sich, oder befreye seine Collegen von einem unwürdigen Mitgliede: Die Medicin, sagt schon Hippocrates, *) ist die erste aller Künste, aber wegen der Ignoranz derer, die sich damit befassen, muss sie vielen andern nachstehen. Ohne solche hätte die Satire und Molieres comische Muse ihre Geissel nie so hoch zu schwingen sich erkühnet.

§ 265.

Nicht nur der Ignorante, sondern auch der Praler unter den Aerzten bringt Verachtung über die Medicin, auch die sind nicht davon frey, die selbst etwa in einem Anfall wiziger Laune über Medicin spotten, und als Kranke sich als die unfolgsamste betragen.

§ 266.

Jeder suche demnach sowol durch innern

*) v. M. v. Opp. p. 1.

Werth Vorwürfe abzuschneiden, als durch Vernunft die gemachte zu widerlegen.

§ 267.

Noch gehört zu der Behauptung der Würde, des Zutrauens und der Gunst ein geordnetes Privatleben, und eine jenen entsprechende Einrichtung des Hauswesens. Beym gemeinen Mann, oft auch beym nichtgemeinen Mann ist die Idee des Werths eines Mannes mit dessen Reichthum unzertrennlich verknüpft: Einen auffallend armen Arzt halten die Leute entweder für ungeschickt, unwissend, oder dichten ihm andere Fehler an; Sie erlauben es sich sogar, einem solchen gering geschätzten Mann kärglicher zu bezahlen, unter dem Vorwand, er werde froh daran seyn, da sie einem Vermöglichen oder Reichen Kleinigkeiten anzubieten, sich nicht getrauen.

§ 268.

Der Arzt thut deshalb wol, wenn er etwas zu erwerben sucht, und auch darnach das äussere seines Hauswesens, in Meublen und dergleichen einrichtet, in welchen auch durchaus Ordnung und Reinlichkeit herrschen muss.

§ 269.

Rechnung über Ein- und Ausgaben, die man sich selbst stellt, gehören auch zum guten Oeconomie.

§ 270.

Eine Hauptverschiedenheit im Hauswesen macht es aus, ob der Arzt verheurathet ist, oder nicht; Beydes hat Einfluss auch auf die medicinische Praxis, und auf beyden Seiten stehen Gründe für diesen wie für den andern Stand.

§ 271.

Der Unverheurathete hat vor dem Beweibten manches voraus: Seine winzige Oeconomie macht ihm wenig zu thun, sein Hausregiment, da er weder Frau noch Kinder zu regieren hat, beschäftiget ihn nicht viel, er ist mancher Zwigstigkeit, manches Aergers überhoben; da er kein Haus macht, so kosten ihn die Visiten und all das Gefolge weder Zeit noch Geld; Er kann um so mehr, um so ungestörter seinen Pflichten und seinen Studien obliegen: Manche Familie angelt vielleicht nach ihm, man thut ihm Vorschub, man empfiebt, man befördert ihn auf solche Hoffnungen, und sollte es ihm in seiner jezigen Stelle nicht gefallen, so ist er durch keine Familienkette gebunden, er kann feinen Stab weiter setzen, und anderswo ein ihm winkendes Glück suchen.

§ 272.

Hingegen hat er auch mit Schwierigkeiten zu kämpfen: Mancher Vater, Ehemann, Vormün-

der nimmt, von einem gewissen Misstrauen bewogen, Anstand, einen ledigen Herrn in sein Haus einzuführen:

Sehr verschämte Frauenzimmer, und noch mehr solche, welche eine grosse Züchtigkeit affectiren, wollen einem unverheuratheten Arzte ihre kleinen Heimlichkeiten nicht anvertrauen:

Manche Familie, die insgeheim Jagd auf ihn macht, kann ihn einstweilen chikaniren, bis er sich mit Aufopferung seiner Freyheit unter Protection begibt.

§ 273.

Im Gegensaze erscheint der Verheurathete im Lichte einer grössern Würde, er hat die Präsumtion für sich, dass der Hang zu Leichtsinn und Intriguen vorüber seye, und schon diss kann oft grösseres Zutrauen und Gunst erwerben: Er hat auch dadurch etwa seine Vermögensumstände gebessert, er hat sich Freunde und Familien-Connexionen erworben, in seiner Abwesenheit ist doch jemand zu Hause, der inzwischen der Vorfallenheiten sich annehme, die Führung der Oeconomie, die, so eingeschränkt sie auch seyn mochte, doch immer gewisse Sorgen und Mühe verursachte, ist ihm nun abgewälzt, u. f. w. Das alte Wort: Thue was du wilt, so wird es dich gereuen, wollen wir hier nicht wiederkauen.

§ 274.

Hat man eine Frau aus einer angesehenen Familie, worinnen vielleicht selbst Aerzte sind, deren Bibliotheken, Beystand u. s. w. man benutzen kann, so ist es um so besser.

§ 275.

Oeffentliche Aemter bringen Ehre und Gewinn, können folglich auch zu grösserem Zutrauen beytragen: Doch sind blos bürgerliche Aemter dem Practiker eher schädlich, da sie ihm viele Zeit rauben, und ihn mit Gegenständen anderer Art beschäftigen.

§ 276.

Titel, wenn sie auch nichts einbringen, empfelen wenigstens beym gemeinen Mann, der grössere Gelehrsamkeit bey einem Betitelten voraussetzt.

§ 277.

In geheime Gesellschaften sich aufnehmen zu lassen, ist, im Durchschnitte genommen, für den Arzt nicht räthlich: Seine Zeit, sein Geld sind ihm anderwärts nöthig, und er entgeht mancher unangenehmen Lage.

§ 278.

Mehrere, ja die meiste der bisher vorgetragenen Rathschläge und Maximen zielen auf Erwerbung des Zutrauens und der Gunst zugleich:

Nun ist noch übrig, auch gegen falsche Maasregeln zu warnen, die zu Erreichung jener Zwecke von mehreren genommen, und fälschlich unter dem Namen Politik, von ihnen mit begriffen werden.

§ 279.

Politik heisst hier nichts anders, als Klugheit; In der grossen Welt ist jenes Wort freylich durch Missbrauch beynahe gleichbedeutend mit List und Falschheit geworden: Schon die Bedeutung: Klugheit — ist abusiv, indessen nimmt man das Wort heutiges Tages für die Kunst, andere in unser Interesse zu ziehen, andere zu bewegen, unsere Zwecke zu befördern, wenigstens ihnen nicht entgegen zu arbeiten: Den Innbegriff dessen, was der Arzt anwendet, um das Publicum für sich zu gewinnen, nennt man diesemnach wol auch die medicinische Politik.

§ 180.

Die Mittel zum Zweck zu gelangen, so wie die Zwecke selbst, sind entweder moralisch gut, oder nicht, und nach diesem Maasstab ist die Politik selbst gut oder nicht.

§ 281.

Die Mittel, welche der Arzt für seine Zwecke anwendet, sind entweder ganz einfach, kunstlos, ohne Winkelzug und Rükhalt, und denn ist es

eine Politik, die des Namens kaum werth ist: Muss er aber, um zu einem übrigens ganz ehrlichen Zwek zu gelangen, Mittel anderer Art einschlagen, so ist die Politik schon nicht mehr ganz rein, obschon sie Entschuldigung, sogar oft Lob verdient. So bedarf er je und je verstellter Drohungen, kleiner Strategeme, um die Kranke zu bewegen, zu ihrem eignen Besten mitzuwürken. Durchaus schlimmer Mittel aber muss sich der Arzt auch zum besten Zweke nicht erlauben.

§ 282.

Wer einmal auf Schleichwegen ertappt worden ist, verliert den Credit auch dann, wenn er ganz gerade handelt. Klug und einfach erhält sich am längsten.

§ 283.

Der Arzt, welcher Zutrauen und Gunst durch irgend ein unerlaubtes, moralisch schlimmes Mittel, vornemlich aber durch Pralerey zu erschleichen sucht, wird mit dem Namen eines Charlatans gebrandmarkt: Ungerecht ist es allerdings, wenn man überall, auch da, wo der Arzt wahre Verdienste auf erlaubte Art dem Publicum bemerklich macht, Charlatanerie wittern will; Es gibt allerdings feinen und rohen Charlatanismus in unzähligen Abstufungen, deren Nuancen fein ineinder verlossen sind: Will man jeden kleinen

Ausbruch der Eitelkeit menschlichen Herzens auch noch darunter begreissen, so werfe den ersten Stein, wer sich davon frey fühlt. Die Charakteristik des Charlatanism im allgemeinen, welche Agrippa,*) Menken,**) Harvey, ***) und andere so gut gezeichnet haben, ist doch wol nirgends so treffend, so vollständig, so fehr auf alle Stände passend, ausgedrückt, als in folgendem Poëm, das wir aus der *Correspondence Secrete* ****) entlehnen:

LE CHARLATANISME.

J'ai créé la race innombrable
 Qui par le merveilleux seduit le genre humain,
 J'ai le ton emphatique avec un air capable,
 J'excelle aux tours d'esprit, j'excelle aux tours de main;
 Je m'enveloppe du mystere
 Et je m'environne du bruit:
 Le bruit en impose au vulgaire
 Et le silence à l'homme instruit.
 On me voyait jadis dans la place d'Athenes,
 Du haut de la tribune inspirer les Rheteurs
 Prés du tonneau de Diogene
 Je rassemblais les spectateurs;
 J'ai

*) De vanitate scientiarum.

**) De Charlataneria Eruditorum.

***) Medicus per expectationem.

****) T. XVI. 1784. May. p. 210.

J'ai fait valoir plus d'un grand homme
 Changeant selon le siecle, & selon les pays.
 Je m'en vais debitant des reliques à Rome,
 Et des nouveautés à Paris.
 Autrefois Moliniste
 Ensuite Janseniste
 Puis Encyclopédiste
 Et puis Economiste
 A present Mesmeriste
 C'est moi, qui traduisis par d'heureux changemens
 L'esprit evangélique
 L'étude politique
 La science physique
 En style des Romans.
 Dans le siecle passé je redoutais Molière
 A son nom encor je fremis.
 Dans le siecle présent je redoutais Voltaire
 Rousseau sans le vouloir était des mes amis.
 Dans le Senat anglois je joue un très grand rôle,
 Mon zèle aux deux partis se vend le même jour
 Puissant d'intrigue & de parole
 Je suis Catilina, Ciceron teur à tour
 A l'Amerique angloise encore un peu sauvage
 Je n'ai pu jusqu'ici faire accepter mes dons.

Mais j'en espere davantage
 Depuis que ces heros inventent des Cordons. (*cincinnatus*.)
 Des Papes quelquefois je colorai les bulles,
 J'ai souvent embelli les récits des heros;
 De nos controleurs généraux
 Je tourne aussi les préambules.
 Je dicte à nos Prelats de pieux mandemens
 Des discours aux Académies,

Sans être ému j'ai de grands mouemens
 Pompeusement j'orne des minuties.
 Professeur émérite à l'université
 Je suis vieux Docteur en Sorbonne
 Mais ma première place est dans la Faculté
 Et ma seconde auprès du trône.
 En peu de mots voici les traits
 Auxquels ou peut me reconnoître,
 J'aime à parler, j'aime à paroître,
 J'aime à prôner ce que je fais
 J'aime à juger, j'aime à promettre
 J'annonce les plus beaux secrets
 Je n'en ai qu'un, celui de mettre
 Tous les fots dans mes intérêts.
 Venes voir dans Paris tout l'or, que j'accumule,
 Venes voir près de moi les badauts attroupés
 Depuis la sainte ampoule ils y sont attrapés
 Le Francois si malin est encore plus credule.

Und *in nuce* ist die Anweisung eines feinen
 alten Charlatans aus der höhern Classe an einen
 jungen Mitbruder im *Almanac de Lauenburg* 1775,
 treflich gerathen, wo das Kupfer zum Monat Ju-
 lius die Scene darstellt:

Courage, approchés hardiment,
 Tatés le pouls bien gravement,
 Mon jeune Frere en Medecine!
 Parlés secrets, tranchés du grand.
 Vous parviendrés tout ignorant,
 Tout depend de la mine.

§ 284.

Die gröbere oder feinere Aeusserungen des Charlatanism beym Arzte lassen sich in gewisse Fächer bringen: Vom ganz rohen, auf der Bühne ausstehenden Charlatan kann hier die Rede nicht seyn. Einige bestehen in Grossprecherey und Pralerey in Ansehung der Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit, und zwar entweder mit dürren Worten, oder mit vielsagenden Minen bey vorfallenden Gelegenheiten: Denselben Zwek sucht der Charlatan zu erreichen durch affectirte Verachtung anderer Aerzte, durch Widerspruch gegen ihre Aeusserungen, auch wol durch die List, den gegebenen Rath berühmter Männer lächelnd zu approbiren, *) damit man glauben folle, es seye ihm aus der Seele gesprochen oder geschrieben.

§ 285.

Andere haben Freunde, auch wol eigens gedungene Personen, **) die überall die entsezliche Gelehrsamkeit des Herrn Doctors ausposaunen müssen.

§ 286.

Viele Charlatans rühmen sich grosser, schw-

*) UNZER in Arzt. IV B. p. 181.

**) Ebendaselbst I B. p. 256.

rer Curen, die sie gethan oder auch nicht gethan haben; Sie sprechen vieles von den grossen Schwierigkeiten, die dabey zu überwinden waren, die aber dennoch ihrer Einsicht, ihrer Beharrlichkeit, ihrer Methode hätten weichen müssen. Sie lassen wol gar dergleichen Nachrichten in die öffentliche Zeitungen einrükken, indess der wahre bescheidene Arzt Lobsprüche von der Art, wenn er sie auch wol verdient, eher von sich ablehnt. Charlatanerie ist es, wenn der Arzt jede Krankheit, zu der er gerufen wird, für bedenklich, für gefährlich ausgibt, denn entweder wird der Kranke genesen, oder nicht: Ist das erstere, so hat er eine Wundercur gethan, und im letztern Fall hat er es ja gleich anfangs erklärt, wie gefährlich es um den Kranken stehe.

§ 287.

Geheimnisskrämerey ist bey den meisten Charlatans der Angel, um den sich ihre ganze Kunst drehet; Sie ist vielseitig: Schon das Geheimniss volle in Schriften und Unterredungen, *) noch mehr aber das förmliche Ausbieten von geheim gehaltenen Arzneymitteln gehört hieher, diese sollen denn, nach ihrem Vorgeben, entweder Specifica gegen bestimmte Krankheiten seyn, oder

*) GREGORY, über die Pflichten des Arztes. p. 5.

doch eigene, durch besondere chemische Handgriffe verfertigte Medicamente, oder wenigstens besonders glückliche Zusammensezungen von allenfalls bekannten Arzneymitteln. — Mancher pralt auch mit besondern Methoden, die er geheim hält, oder legt auch gewöhnlichen Arzneyen ungewöhnliche, feyerliche, vielversprechende Namen bey, markirt sie mit färbenden und andern Ingredienzien.

§ 288.

Ein anderer Kunstgriff ist, dass man Maasregeln ergreift, um dafür angesehen zu werden, eine weitausgebreitete und einträgliche Praxin zu haben, denn es geht hierinnen wie bey dem Commerce, je mehr einer verkauft, desto mehr häufigen sich die Kundleute. Die Charlatane üben diese Kunst theils mit Worten, theils mit Handlungen aus. Ein Muster marktschreyerischer Beredsamkeit zu diesem Zweke gibt Unzer *) „Ein Practicus muss vor der Menge seiner Patienten weder essen noch schlaffen können. Er muss auf den Caffeehäusern, in den Gesellschaften, und überall, wo er nur Creaturen merkt, die hören können, die bittersten Klagen führen, dass er ein geplagter Mann sey, der sogar um Mitter-

*) Arzt. I B. p. 378.

“nacht auf den Strassen liegen muss, wie ein Nachtwächter. Er muss keinen Besuch annehmen oder geben können, und muss nirgends zu finden seyn, als vor den Krankenbetten. Wenn er zu Fuss geht, so muss er die Kinder auf der Strasse über den Haufen rennen; und wenn er fährt, so muss er stets in seiner Schreibtafel lesen. Wird er in einem Orte zu Gaste gebeten, so muss er versprechen, zu kommen, wo es möglich ist! Es muss aber nie möglich seyn. Er muss wegbleiben, und sich lieber zu Hause ins Bett legen, damit er nicht Zeit habe, mit seinen Patienten fertig zu werden. Wenn ihn jemand schleunig ruft, so muss er ungedultig werden, und ausrufen: Ihr Leute meynt wol, dass ich mich zerreissen kann? Fünfzig Leute habe ich schon besuc’it; fünfzig warten noch auf mich, und da steht noch eine Million vor der Hausthüre. Wo wohnt ihr? ich will kommen! ihr müsst aber warten! Mein Gott! sind denn keine Doctors mehr in der Stadt, als ich armer Mann? Warum nehmt ihr nicht einen andern? Nun — so kommt nur her! — Wie heisst ihr? — In fünf Minuten will ich bey euch seyn! &c.

“Sehen Sie, mein Herr, so spricht ein Practicus! das muss ein elender Stubensizer seyn, der ein Buch oder so was schreiben kann. Was mich

“betrifft, so habe ich nur eine kleine Praxin, denn ich besuche täglich nicht mehr, als achtzig Patienten. Allein, dem ungeachtet wüsste ich doch gewiss nicht, wo ich so viel Zeit hernehmen sollte, meinen Namen zu schreiben.

“Sie verstehen nicht, was zur Praxi gehört. Sie fagen, man soll durch kein anderes Mittel, als durch erwiesene Verdienste, in Ruhm zu kommen suchen. Aber wer Henker würde mich rühmen, wenn ich auch der gescheideste Kerl wäre, wenn ich nicht auf den Caffeehäusern erzählte, wie viel Leute ich curirt habe, was meine Arzneyen für Wunder thun, was meine Herren Collegen für Feler begangen, und worinn sie es bey den Leuten versehen haben, die ihnen gestorben sind? Ich hätte nimmermehr den grossen Kaufmann — — in die Cur bekommen, wenn ich ihm nicht einstmals auf dem Caffeehause ins Ohr gesagt hätte, dass Werlhofs Methode nichts taugte, und dass van Swieten ein purer Stümper sey. Als Madame — — die Blattern hatte, wollte sie noch einen Arzt ausser mir zu Hülfe nehmen. Wäre ich nicht verloren gewesen, wenn ich hätte bescheiden seyn wollen? “Gut, Madame, antwortete ich: Aber wen wollen Sie nehmen? A. oder D. das sind Leute, die mit der Zeit gut werden können. Allein,

“Sie sind noch jung, M. wird alt und baufällig, und ist auch nur ein Barbier. Die übrigen Herren, Madame — — ach Gott, die haben kaum das liebe Brod im Hause! Inzwischen nehmen Sie, wen Sie wollen.” Dieses fruchtete so viel, dass mich die Dame allein behielt, wiewol sie dagegen das rechte Auge verlor, das ihr ausschwor. Sie sagen, man soll sich nicht ausbieten, und den alten Weibern kein gut Wort geben. Allein, Sie werden ganz anders reden, wenn Sie erst Praxin bekommen. Muss nicht ein Arzt allen Leuten zu gefallen suchen; und sind denn die alten Weiber in Ihren Augen Vieh? Was leidet meine Ehre dabey, wenn ich einer solchen Frau ein Glas Brantewein gebe? Wie viel tausend Menschen gereichert dieses nicht zu ihrem Glücke? Gnade dem Gott, den Verstand, Tugend und Gelehrsamkeit glücklich machen soll.”

Handlungen kann er mehrere zu diesem Ende beginnen: Er unterhält verschiedene vielleicht unbedeutende Briefwechsel, und lässt seine Correspondenz dafür ansehen, als ob es eitel Consultationen wären.

Er lässt sich mit Geld beschwerte Briefe in Gegenwart anderer übergeben, lächelt auch wol über die scheinbare Beute.

Er eilt durch die Strassen, zu Fuss und zu Pferde.

Oft stehen gesattelte Pferde, angespannte
Chaisen und Wagen vor seinem Hause.

Er kommt in der Nacht nach Hause, und
lässt sich den andern Tag die nächtliche Unord-
nung ansehen.

Er lässt sich aus Gesellschaften, von Malzei-
ten, selbst aus der Kirche mit leisem Geräusche
abrufen, oder sich daselbst Briefe übergeben.

Der Bediente oder die Magd sucht ihn eilig
durch alle Strassen, in allen bekannten Häusern.

Pracht in Kleidern, Uhren, Dosen, Ringen
und anderem Apparat vollendet allenfalls die
Truggestalt. *)

§ 289.

Nahe an Charlatanerie gränzt die mannigfal-
tige Schmeicheley gegen Kranke und ihre Ange-
hörige, selbst gegen die Dienerschaft, Hunde
und Kazen; Es ist wahr, ein bis zur Ungebühr
höflicher Mann, der keines bestimmten Zwekes
dabey sich bewusst ist, findet alle Kinder aller-
liebst, jeden Mann achtungswerth, und jede Frau
liebenswürdig; Diss alles ist verzeihlich, wenn

*) MARCELLUS PALING, Zod. vitae, Leo. vers. 735.

Non multum est igitur tutum; his committere fese,
Quorum doctrina est, pretiosa in veste videri,
Gemmaque auro digitos ornare cinaedos.

aber der Arzt ein auffahrendes, unhöfliches Be-
tragen des Kranken oder seiner Angehörigen, Vorwürfe, u. dgl. *) dulden und hinnehmen, oder gar mit Complimenten erwiedern wollte, wenn er sich jede Übertretung gegebener Regeln und Warnungen gefallen lässt, wol gar entschuldigt, wenn er so ganz überall den unterthänigen Diener macht, Tag und Nacht zu haben ist, **) seine Visiten ohne alle Noth vervielfältiget, niedrige, kleine Dienste verrichtet, eine wirklich übergrosse, ängstliche, gesuchte, jedermann in die Augen springende, heuchlerische Aufmerksamkeit im Krankenhause bezeugt, Traurigkeit und Affliction affectirt — dann überschreitet er die Pflichten des Arztes, und sinkt in die Categorie des Charlatans herab.

§ 290.

Zu dem Apparat eines rohen Charlatans gehört auch die Uromantie, an welcher in vielen Gegenden das gemeine Volk wol eben so fehr hänget, als zu des ehrlichen Bitterkrauts Zeiten, auch sind ihre Künste beynahe noch ebendiesel-

*) ELSNER, über die Verhältnisse zwischen dem Arzt, dem Kranken und dessen Angehörigen. I St. Königsb. 1794.

**) Homo omnium horarum.

be. *) "Ich komme nun zu der betrüglichen Harnseher - Kunst, und dero saubern Verfechtern, oder Harn - Propheten: welche ihr betrügerisches Beginnen desto höher empor zu bringen, auch deswegen einen grossen Namen bey dem albernen Volk zu erlangen, sich auch um einige verschmizte Gehülfen ihres Gelichters, einen abgefeimten Diener, oder aber einen schmuzigen, garstigen Kuchen - Razen, und waschhafte Schnatter - Büchsen, hastig bewerben, solche auf ihre Hand artlich abrichten, damit sie, (wann unterdessen er, der saubere, wohlgebuzte Herr Hanguker, den ihme zu Hause gebrachten Urin auf den Tisch stellend, mit Vorwendung einiger wichtigen Angelegenheit, sich etwas abseits, und in sein verschlagnes herrliches Studier - Stüblein, *scilicet*, oder sonst in einen nächstgelegenen Schlupfwinkel, oder wol auch [wann ein solcher Aufschneider etwas wolhabender ist,] hinter eine spanische Wand sich begiebet, und bald wieder zu erscheinen verspricht,) mit derjenigen Person, welche dergleichen Harnwasser zum besehen gebracht, in ein lautes Gespräch sich einlassen, und solche um des Kranken Beschaffenheit befragen, auch hierdurch alles auf das genaueste

*) Klagthränen der bedrangten Arzneykunst. p. 318.

“von dergleichen abgeschikten Bottē heraus lokēn mögen; welches fodann der arglistige Hanguker, der die Ohren wie ein Haas auf dergleichen Gespräch spizet, in seiner Retirade alles mit anhöret, und sobald der abgeordnete Harnbringer seine Reden geendet, nach genugsamer erhaltenen Nachricht von des Kranken Anliegen, sich von seinem verborgenen Ort wieder herbey machet, auch nach gethaner Entschuldigung seines Aussenbleibens, den Harn ganz genau zu besehen beginnet, darauf dem Abgeschikten mit angemasser Ernsthaftigkeit, alles dasjenige, was er kurz vorhero von dem Boten in seinem verborgenen Winkel angehört, nach einander daher saget, darzu aber noch einmal so viel lüget, damit er nur den abgeschikten einfältigen Tropfen aufziehen, und seinen Sachen einen bessern Schein geben möge. Und eben zu diesem Ende halten auch theils dergleichen Landstreicher ihre eigene Spionen oder Aufstecher, unter welchen dann auch meistentheils feine alte betagte Mütterlein und Betschwestern seynd; diese nun durchwandern alle Gassen und Strassen, melden sich auch wol bey den Kranken in den Behausungen mit Vorweisung und Feilbietung allerhand Grempel-Waaren an, suchen anbey Gelegenheit, sich aller Umstände dieser oder jener Krank-

heit auf das genaueste zu erkundigen; worbey sie dann auch nicht vergessen, ihrer Principalen und sauberer Harnbeschauer seltene Erfahrungheit trefflich herfür zu streichen, und dergleichen vermeinte grosse Künstler bis in den Himmel zu erheben. Wann nun solche alte Murmel-Thiere, und schlaue versoffene Grempel-Weiber, vermög ihres Plauderwerks, die Sache so weit und dahin gebracht, dass einer oder der andere von solchen kranken Personen sich durch dergleichen abgeföhrte nichtswertige Vetteln bereden, und dabey vernehmen lässt, er wolle des folgenden Tags seinen Urin einem solchen Künstler und so hochbenannten Harnseher zu Hause schicken, auch wegen dieser seiner unpässlichen Zustände sich bey ihm Raths erholen, so wissen dergleichen hausererische Spurhündinnen und bestochene abgefeimte Plauder-Mezen ein solches ihrem Meister Harngucker, blos um einen Trunk Wein, gleich noch denselbigen Tag und so bald sie nur von dem Kranken füglich und mit guter Manier können abkommen, zu hinterbringen, und dasjenige mit allen Umständen auf das genaueste zu erzählen, was sie durch ihr schlaues, emsiges Nachforschen, von erstbedeuten presthaften Personen heraus geloket und erfahren: Auf welchen Schlag sodann der betrügliche Harn-

“seher gut machen hat, und hierauf den folgenden Tag freylich wol zutreffen, und denen an ihne Abgeschikten aus dem überbrachten Wasser dasjenige wol daher plaudern kann, wovon ihm doch sonst auch nicht würde geträumt haben, u. s. w.”

Ausser diesen und ähnlichen Kunstgriffen belegen die, welche ein ansehnlicheres Publicum haben, wie Michel Schuppach, wol ringsherum die Posten und Gasthöfe mit ihren Spionen: Etwas mehr Unterrichtete können aus der herrschen- den Epidemie, oder aus dem ihnen bekannten Ver- zeichniss der Symptome einer Krankheit, von ei- nem leicht auf das andere schliessen, und vorge- ben, sie aus dem Harn erforscht zu haben.

§ 291.

Oft wird auch der würdige Arzt sich nicht entziehen, dieses wichtige Stük der Semiotik zu sei- ner wirklichen Belehrung zu benützen, aller- dings aber mit der Präsentation des Harns ver- bundene unwürdige Zumuthungen zurückweisen.

§ 292.

Leider ist nicht zu läugnen, dass auch der ehrlichste Mann in Umstände gerathen könnte, dass ihm das eiserne Gesez der Nothwendigkeit den Entschluss, ein bisgen zu charlatanisiren, ein- gibt. Wenn er sieht, dass grosse und kleine

Begebenheiten, dass Fürsten und Demagogen dem grossen Worte: *Mundus vult decipi*, täglich das Siegel aufdrücken, so darf er doch wol hoffen, dass, wenn auch er in seinem kleinen Theil ~~et~~ was weniges von jener sublimen Kunst sich zu eignet, für dem Steinwurf noch eine Weile gesichert bleiben werde.

Zehenter Abschnitt.

Benehmen des Arztes in der Praxis selbst.

§ 293.

Der mit allen diesen Talenten ausgerüstete, mit allen diesen Maximen seine Laufbahn antrtende Arzt, dem es durch sein vorausgehendes Betragen gelungen, Zutrauen und Gunst zu erwerben, kann nun getrost seinen Beruf beginnen, Kranke übernehmen, und an ihrer *Gene-* *sung* arbeiten, und es könnte scheinen, er seye nun von allem hinreichend unterrichtet: Gleichwohl ist noch manches übrig, was dem angehenden Arzte zu seinem Fortkommen in der Praxis selbst gesagt werden muss.

§ 294.

Jedes Land, jede Stadt hat einen gewissen Zuschnitt in Rüksicht der medicinischen Praxis,

in welchen der Arzt sich zu finden wissen muss, theils um nicht anzustossen, theils um gegen Betrug sich zu hüten, und die vielleicht allzuhochgespannte goldene Hoffnungen etwas herabzustimmen: Doch ist die Stimmung in medicinschen Dingen beynahe überall sich ziemlich gleich.

§ 295.

Nichts ist edler, als Leben und Gesundheit, hört man aus jedem Munde: Und nichts ist factisch unwahrer, als eben dieser Spruch, wenigstens betragen sich die Menschen in keinem Stük mehr inconsequent, als hierinnen: Abgerechnet den Leichtsinn in der Lebensweise, so scheint es beynahe allgemein oder doch häufig genug darauf angelegt zu seyn, alles zu thun, was die Wiedererlangung der Gesundheit erschweren kann. Das Landvolk fürchtet die Unkosten, welche der Rath eines ordentlichen Arztes und der Gebrauch der Arzneyen erheischt. Es bedenkt freylich nicht, dass die Unkosten, welche ein anderer von ihm betretener Weg verursacht, wol eben so gross, ja grösster sind, als jene. Auf der andern Seite ist es Indolenz, Unvorsichtigkeit, Leichtsinn, der solche Leute bewegt, auch bey den bedeutendsten Krankheiten eine Weile, wie sie sagen, zuzusehen, zuzuwarten, ob es sich von selbst nicht bessern wolle, oder

oder höchstens ein sogenanntes Hausmittel zu gebrauchen, bis die weiter greifende Krankheit und die offbare Gefahr sie nöthiget, weitere Hülfe zu suchen: Allein denn ist es eben noch nicht immer der ächte Arzt, zu dem er seine Zuflucht nimmt, sondern der Pfuscher, der Dorfbarbier, der Harnschauer, der Pfarrer, der Apotheker, und wer nicht? Der gemeine Mann hat einen entschiedenen Hang zum Dorfsarzte, theils darum, weil er gewissermassen seines gleichen ist, theils weil er in ihm einen Wunderhäter, eine Art von Schaman zu fehen glaubt, der seinen Tröstungen und dreisten Versprechungen, die der wahre Arzt nicht so reichlich darbietet, schon werde Kraft zu geben wissen. Und in eben diesem Verhältniss steht bey den meisten die Abneigung gegen den rechtlichen Arzt. Ausnahmen finden sich freylich hie und da, inzwischen hat er in seiner Diöcese bey weitem nicht alle Kranke zu berathen, und die Wahrheit zu sagen, es wäre oft auch schlechterdings nicht möglich, alle und jede zu besorgen, da mehrmalen Einem Physikus Districte von zehn- von zwanzigtausend Seelen untergeben sind.

Der Arzt bekommt deninach, wo nicht immer, doch wenigstens häufig genug, eingewurzelte, gefahrvolle Krankheiten zu besorgen, an

welchen der Pfuscher verlegen war, oder wo die sichtbare Gefahr die Leute aus dem Sicherheitsschlummer endlich aufschreckte, oft auch bitten sie noch den Arzt nur, um dem Kranken die letzte Ehre dadurch zu erweisen, und, wie sie sagen, ihrem Gewissen eine Genüge zu leisten. Was Wunder, wenn unter solchen Umständen mehrere sterben, und auch hierdurch dem lauschenden Pfuscher ein Triumph bereitet wird, der nicht ermangelt, an gehörigen Orten zu bemerken, dass der Herr Doctor eben auch nicht habe helfen können.

§ 296.

Ein neu ankommender, seine Praxis etablierender Arzt bekommt gewöhnlich zuerst chronische, verdorbene, verzweifelte Krankheiten zu behandeln: Man ist der bisherigen Curen, und noch mehr der bisherigen Aerzte samt den mitunter consulirten Pfuschern fatt, man will nun doch auch sehen, ob der neue Doctor nicht noch ein Mittel wisse? Er kann sich dem Antrag nicht entziehen, seye aber hier besonders vorsichtig, dass er nicht zu vieles verspreche, und vor der Hand blos seine eifrige Bemühungen, nicht ein glückliches Resultat verheisse.

Von manchen wird ein junger Arzt dem alten vorgezogen, in der Hoffnung, er werde fleissi-

ger, emsiger, besorgter seyn, es müsse ihm, um Credit zu erwerben, mehr daran gelegen seyn, dass der Kranke genese, u. s. w. da hingegen andere den alten Arzt lieber wählen, auf seine Erfahrung mehr bauen, die er freylich nur, wenn er ein Mann von Kopf ist, ächt hat machen können. Auf welche Seite die Wage sich neige, kann nur nach Kennthiss der Individuen entschieden werden.

§ 297.

Der Arzt beräth Kranke, entweder ohne dass er sie selbst siehet und besucht, oder er besucht sie, oder, wie es öfters geschiehet, er wird abwechselnd bald gegenwärtig, bald aus der Entfernung seinem Kranken Rath ertheilet müssein.

§ 198.

Im ersten Fall wird das um Rathfragen, das Receptabholen entweder durch Boten besorgt, oder der Arzt wird durch Briefe consulirt. Die zu ihm geschikten Leute sind entweder hinreichend von dem Fall, über den sie um Rath fragen sollen, instruirt, oder nicht. Eltern, wenn sie für ein Kind consuliren, eine Frau für ihren Mann, auch deshalb abgeschikte Chirurgen und Hebammen können insgemein hinreichende Relationen machen, auch fernere Rede und Antwort geben; Sollten aber Kinder, Bediente, Mäg-

de geschikt werden, so kommt der Arzt oft über ihre unvollständige Relationen in Verlegenheit, und nur selten gelingt es ihm, durch ferneres Forschen und Fragen weitere Aufklärung über das, worüber er doch einen passenden Rath geben folle, zu erhalten: In folchem Falle wäre es allerdings wol gethan, den Boten wieder nach Hause zu schicken, um sich besser um die Umstände zu erkundigen, zu welchem Ende die dahin passende Fragen ihm aufgeschrieben werden müssten; Allein, wenn der Bote vom Lande herein kam, so kommt er mit der Auflösung der Aufgabe schwerlich wieder, und wendet sich eher an einen Pfuscher, der ihm ohne Bedenken Rath und Arzney übergibt, die er frohlockend nach Hause bringt, auch mitunter über den kurzsichtigen Doctor spottet, der die Krankheit nicht habe begreissen können, unerachtet er ihm alles so deutlich erzählt, und ihm noch obendrein den Zauberspiegel des Uringlases vorgehalten habe, aus dem man ja doch alles müsse sehen können, u. s. w.

Wem also entweder aus öconomicischen Rücksichten, oder um letztere Ungebühr zu verhüten, daran liegt, den Kranken beyzubehalten, thut besser, einstweilen irgend etwas zu verordnen, jedoch mit der ernstlichen Erinnerung, um gewisse

ihm bezeichnete Umstände sich zu erkundigen, und fehr bald wieder Nachricht zu geben, wo alsdenn das weitere supplirt werden könne.

§ 299.

Boten sowol, als Selbstkranke, fallen oft aus bloser Schwazhaftigkeit, oft aber auch aus Ideenverwirrung, und noch mehr, um ihre Weisheit leuchten zu lassen, in eine solche unerträgliche Weitläufigkeit und Verwirrung, dass man mit aller Scharfsichtigkeit, und allem Aufwande von Gedult und Zeit am Ende nicht weiss, was sie wollen, zumalen wenn sie in einen gewissen pathologischen Jargon verfallen, dem sie nicht gewachsen sind. — Diese muss man mit Jovialität, oder, je nachdem es fällt, mit Ernst unterbrechen, und mit categorischen Fragen fixiren.

§ 300.

Nicht selten, was man kaum denken sollte, geschiehet es, dass Kranke oder ihre Abgeordnete viel falsches, und wirkliche Lügen dem Arzt vorbringen, entweder durchaus erdichtete Umstände, oder doch solche, die sich anders verhalten, als sie dem Arzte vorgetragen werden. So wird oft ein oder der andere Zufall, besonders in intensiven Scenen, hervorgehoben, ein anderer übergangen oder vergessen, andere in falscher chronologischer Ordnung erzält u. f. w.

Was in aller Welt kann die Leute hiezu bewegen? Ganze Krankheiten zu erdichten, gibt es manche, auch strafbare Beweggründe, wovon in der medicinischen Arzneygelahrtheit gehandelt wird.

Dem Arzte aber solche falsche Angaben vorzuspiegeln, und mit Worten, Minen, Gebärden, mit Jammer und Geschrey ihre Schmerzen und Quaalen ^{gerichtlieben} vorzuwinseln, bewegt die Leute entweder ihre Weichlichkeit, Gewohnheit, auch wol die Meynung, dadurch das Mitleiden des Arztes recht fehr zu erregen, damit er ja seiner ganzen Kunst aufbiete, eine solche martervolle Krankheit baldmöglichst zu heben, uneingedenk der natürlichen Folge hievon, dass der Arzt, der einmal auf diese Art hintergangen wurde, ein andermal jenen Thränen und Klagen, sollten sie nun auch noch so gegründet seyn, nur halben Glauben beymessen wird,

Andere wollen dadurch der Mann, die Eltern, die Bediente plagen.

Andere wollen dadurch dem Arzt eine Schlinge legen, ob er sich durch erdichtete Zufälle hintergehen lasse, um ihn, falls er sich leichtgläubig finden lässt, entweder zu verlachen, oder zu verläumden.

Andere, zumal Frauenzimmer, haben andere

kleine interessirte Absichten, etwa Herz und Sinne des Arztes mehr zu rühren.

Manche lieben es auch, wenn von ihren Umständen recht vieles gesprochen wird, und sind daher jedesmal bedenklich krank.

Andere geben falsche Nachrichten an, um geheime, vielleicht schimpfliche Krankheiten zu verhelen, um etwa gegen ausdrückliche Warnung des Arztes begangene Diätfeler zu deken, um von unangenehmen Medicamenten dispensirt zu werden, um den heimlichen Gebrauch anderer Medicamente und Hülfsmittel, als der vom Arzte verordneten, zu verhelen, um eine bessere, reichlichere Nahrung zu erhalten, um in ein Hospital aufgenommen, oder auch aus ihm entlassen zu werden.

§ 301.

Abgeordnete der Kranken, ihre Wärter und Bediente erzählen oft auch dem Arzte Wunderdinge, sey es nun in jener Gegenwart oder Abwesenheit, theils aus ähnlichen Ursachen, wie eben § 300 angegeben worden sind, theils aus Unwissenheit, Selbstbetrug, Vergessenheit ihres Auftrags, falscher Beobachtung, auch je und je, wenn sie die an sie gerichtete Fragen des Arztes falsch oder gar nicht verstehen, und am häufigsten darum, um ihre eigene in der Wartung

und anders begangene Fehler, ihre Faulheit, Bossheit, Versäumnisse, heimliche, verbotene Dienstleistungen, u. s. w. zu maskiren.

§ 302.

Hat der Arzt dumme Abgeordnete für sich, so wage er es ja nicht, ihnen eine mündliche Antwort anzuvertrauen, sondern gebe eine schriftliche mit. Es gibt so unbegreiflich dumme Personen, denen man sogar einbinden muss, dass sie das geschriebene Recept in die Apotheke, und nicht über Land nach Hause tragen.

§ 303.

Schriftliche Anfragen sind oft auch unvollständig und verwirrt, unleserlich, sie erfordern alsdenn weitere bestimmte Erklärungen: Promt müssen die Antworten über Land geschickt werden, die Briefe mögen durch eigene oder durch gewöhnliche Boten angekommen seyn: Letztere warten nicht über ihre bestimmte Zeit, und der zögernde Arzt kann durch eine solche versäumte Antwort in grosse Verlegenheit kommen.

§ 304.

Die geschriebene Rükantworten müssen deutlich seyn, nach Vortrag und Buchstaben, und sollen eine körnigte, doch kurze Erklärung der Krankheit, und vornehmlich eine deutliche Unterweisung zum Gebrauch der Mittel, und der Diät

enthalten. Der Arzt thut wol, wenn er mit seinen über Land wohnenden Kranken eine Convention trifft, die Titel, Exordien, und alle Hochachtungs-Versicherungen einander zu erlassen; Immer gewinnt er dadurch etwas Zeit, und er hat nichts kostbarers, als sie.

§ 305.

Briefe und Billete an Standespersonen, oder deren Innhalt geheim gehalten werden folle, müssen petschirt seyn.

§ 306.

Der Arzt wird manchmalen am dritten Orte, nur Discursweise um seine Meynung über eine Krankheit gefragt, und auf diese Weise ohne Dank und Lohn consultirt: Man kann den Antworten sich nicht entziehen, indessen vermeidet man es, einen förmlichen Rath zu geben, ausser die Umstände leiden es nicht anders.

§ 307.

Bey persönlicher Berathung, persönlichem Umgang mit dem Kranken kommt entweder dieser selbst zum Arzt, und fragt ihn um Rath, wo nun der Arzt in diesem *Tête à tête* alle Musse hat, sich die Krankheit und alle Umstände genau bekannt zu machen, und seinen Rath darüber zu ertheilen: Eine grosse Kunst, und selbst ein Probierstein der Aerzte ist ein woleingerichtetes,

pertinentes Krankenexamen. Es setzt einerseits eine genaue historische Kenntniss der vorliegenden Krankheit voraus; man muss wissen, nach welchen Umständen und Erscheinungen man hier, wenn man die Hauptsache vernommen hat, weiter fragen müsse, nach welchen Ursachen und Veranlassungen man zu forschen habe, und auf der andern Seite prüft sich hier leicht der Verstand und die Beurtheilungskraft des Arztes. "Hiebey, sagt Vogel, *) kommen nun aber so viele Besonderheiten, nähere Bestimmungen, Ausnahmen und Abweichungen vor, dass es unmöglich ist, für alle Fälle, die ins Unendliche gehen, feste und bestimmte Regeln vorzuschreiben. Das *Scavoir faire* leitet den Arzt jedesmal zu dem, was er und wie er es thun muss. Wenn zwey Aerzte demselben Kranken, bey sonst völlig gleichen Umständen, dieselben Fragen, selbst mit den gleichen Worten, nur in einem andern Tone, mit einer andern Miene, zu einer andern Zeit, mit einem andern Benehmen u. s. w. vorlegen, so werden sie gewiss beyde verschiedene Antworten erhalten; Und eben so verhält es sich auch mit andern Untersuchungen, die auf die

*) Journal der praktischen Arzneykunde von Hufeland. I B.
p. 299.

“eine Art sogleich gelingen, auf eine andere nicht. Diess ist eben so wahr, als dass, wenn zwey Richter einen Inquisiten nach denselben entworfenen Fragen verhören, der eine die Wahrheit ohne Umstände erfahren, der andere verkehrte, und falsche Antworten bekommen wird. Fast ein jeder Kranker will anders gefragt, anders genommen werden. Die Gründe davon lassen sich leichter begreifen, als die rechte Methode in jedem Falle angeben. Uiberhaupt führen Unbefangenheit und Vertrauen des Arztes auf seine Sache, passender Ausdruk und Ton, die Sprache der Wahrheit, der Uiberzeugung, der Theilnahme, der angemessene Ernst, in vielen Fällen die schonendste Discretion, die leiseste und anständigste Berürung der in Frage begriffenen Puncten, die zutrauliche Erwartung einer gefälligen Willfahrung der vorgelegten Bitten, das vorwurffreye, entschuldigende Entgegenkommen, das beharrliche sanfte Eindringen in die aufzuklärenden Dinge, die Wahl der schiklichsten Zeit, das Abbrechen und Wiederanknüpfen u. s. w. unter verschiedenen Umständen allermeistens zum Zweke.”

§ 308.

Ist der Kranke von Bedeutung, in jedem Sinne des Worts, oder hat man Abrede darüber genom-

men, so besucht der Arzt ihn nach einiger Zeit, und erkundigt sich nach der Wirkung des gegebenen Rathes: Will aber der Kranke aus besondern Ursachen ein Geheimniss daraus machen, so muss der Besuch unterbleiben, auch bey Gezigen, Armen wartet man lieber zu, bis der Kranke selbst wieder Nachricht ertheilt.

§ 309.

Die eigentliche klinische Praxis bringt es mit sich, dass der Arzt ersucht wird, zu einem Kranken ins Haus zu kommen: Ein schon beschäftigter Arzt ist selten zu Hause; Er muss daher, um in dringenden Fällen gefunden zu werden, zu Hause angeben, wohin er gehe, und in welchen Häusern er allenfalls um diese oder jene Stunde angetroffen werden könne.

§ 310.

Der Arzt sollte nie ohne eine Brieftasche, und ein Etui ausgehen, in welchem nicht nur ein Schreibapparat, sondern auch etwa *alcali fluor*, *Eau de Luce*, *Liquor anodynus* und dergleichen, nicht weniger eine Lancette befindlich seyn muss: Er kann in den Fall kommen, im freyen Felde ein Recept schreiben zu müssen, oder es kommt ihm auf einem Spaziergange etwas wichtiges in den Sinn, das er gerne der Vergessenheit entreissen möchte; Ein Reissbley ist freylich min-

der tüchtig, als Dinte, um Papier zu beschreiben, doch kann das mit jenem geschriebene durch Befeuchtung haltbar gemacht werden.

§ 311.

In manchen Orten ist es befohlen, dass der Arzt, wenn er über Land reisen will, es dem Beamten anzeige, wol darum, um in dringenden Fällen ihn beschiken zu können; Diese Anzeige muss aber nie in eine Anfrage um Erlaubniss ausarten.

§ 312.

Der Arzt wird entweder zu einem an ebendemselben Orte mit ihm wohnenden Kranken gerufen, oder über Land. Bey jedem Aufruf ist es gut, wenn er vorläufig etwas von der Krankheit erfahren kann, um einigermasen unterwegs zu überlegen, was etwa gethan und angeordnet werden könne: Hat er von dem Abgeordneten nichts erfahren können, so frage er gleich beym Eintritt in das Haus um die Umstände, um noch vorläufig ein wenig darüber nachdenken zu können, und nicht ganz unvorbereitet ins Krankenzimmer zu treten, wo oft sehr schnelle Hülfe erheischt wird. *)

*) HIPPOCRATES περὶ εὐχυμοσινῆς. v. Opp. p. 24. lin. 37.

SAVONAROLA Practica. Tract. I. cap. I. Aphor. 6.

§ 313.

Gut ist es darum, wenn der Arzt die in schleunigen Gefahren dienlichen Hülfsmittel immer gegenwärtig, und im Gedächtniss hat.

§ 314.

Bey der zweyten Visite kann er unter dem Hingehen in das Krankenhaus mehrere Uiberlegung anstellen, da ihm die Sache schon von gestern her bekannt ist, vornemlich bedenke er seine gegebene Vorschriften, um nach deren Würkung pertinent fragen zu können, wozu ihm ein flüchtiges Uibersehen seines Tagebuchs § 148 trefflich dienen wird.

§ 315.

Ist der Arzt gerufen, und hat den Ruf angenommen, so lasse er nicht lange auf sich warten, zumal wo Gefahr drohet; Er lasse sich weder durch seine Malzeit, noch durch Gesellschaft, Spiel, noch selbst die Nachtruhe abhalten, bald zu erscheinen, und Trost und Hülfe zu bringen. Hingegen gibt es auch Fälle, wo der Arzt es sich selbst schuldig ist, nicht immer so prompt zu seyn, und wo er sogar das allzuhäufige Rufen ablehnen kann: Einmal, wenn seine eigene Gesundheit dadurch Noth leidet, oder Gefahr läuft, und denn, wenn er von Leuten gerufen wird, bey welchen er schon weiss, dass der Fall eben nicht

so dringend ist, so ängstlich auch der Ruf lautete, bey Weichlingen, Hypochondristen, Hysterischen, bey solchen, die vielleicht durch allzuhäufige Besuche verwöhnt, auch einmal wieder einen medicinischen Discurs führen möchten, bey stolzen Vornehmen, die glauben, auf ihren Rang pochen zu können, und dass man es sich für eine Ehre schäzen müsse, nur kommen zu dürfen, bey Reichen, die, wenn sie schon nichts weniger als freygebig sind, doch einen gewissen Respect gegen ihr Geld erwarten, und was der gleichen prätensionsvolle Leute mehr sind. Bey allen diesen muss der Arzt auch seine eigene Würde consuliren, und wenigstens manchmalen nicht fogleich aufwarten, es wäre denn, dass man bey einem Grossen eigens dafür besoldet wäre, oder wo ein angstvoller Mensch krank ist, dem der Arzt, auf den jener einmal sein Vertrauen gesetzt hat, als ein hülfsvoller Halbgott erscheint, und ihn oft wirklich blos durch seine Gegenwart mehr als halb heilt.

§ 316.

Soll und muss der Arzt ohne Unterschied jeden Ruf annehmen? Muss er jedem Kranken, der einmal das Zutrauen zu ihm hat, oder zu haben vorgibt, seine Hülfe, seine Bemühung zusagen, widmen? Dass es Fälle geben kann,

da es wegen Entfernung des Orts, wegen vorhin schon überhäuften Geschäften physisch unmöglich ist, springt in die Augen, sonderlich dann, wenn der Arzt noch Pflichten und Geschäfte anderer Art, die den größten Theil seiner Zeit ihm rauben, auf seinen Schultern liegen hat. Aber auch andere gültige Ursachen können eintreten, einen und den andern Ruf von dieser Art abzulehnen.

Zunächst ist er denen seine Hülfe schuldig, welchen er als besoldeter Districts - Arzt, als Hospital- Lazareth - Arzt, schon bey Uibernahme eines folchen Amtes sie eidlich zugesagt hat: Hier soll kein Unterschied der Personen, des Reichthums, der Religion feyn. Alsdenn kann er den Ruf derjenigen nicht ablehnen, von welchen er ein gewisses Jahrgeld beziehet, so lange nemlich dieses Verhältniss bestehet, welches, wie jedes Pactum, jeder Theil aufheben kann.

Hingegen kann und darf er sich allerdings entschuldigen:

Bey allzuentfernten: Weder über die hinreichende Zeit zum Hinreisen kann er disponiren, noch wird eine so fehr zögernde Correspondenz vieles nützen, da inzwischen, bis die Antwort zur Stelle kommt, sich die Umstände mächtig verändert haben können, und der vorhin verfasste Rath nicht mehr passt.

Bey

Bey Ausländern: Zunächst ist der Arzt doch an seine Mitbürger angewiesen. Bey unfolgsamen Kranken, bey solchen, die bey allen Pfuschen herumstreifen, auch bey solchen, die nicht oder fehr schlecht bezahlen, wenn sie Vermögens halber es schon könnten.

Bey solchen, die an einer fehr contagiosen Krankheit darnieder liegen, und daneben durch ihre Unreinlichkeit die Gefahr des Anstekens vermehren: Hat man doch in der Pest eigene Pestilentarios, und warum sollte ein Arzt, an welchem zumal in solchen gefährlichen Zeiten dem ganzen Publicum gelegen seyn muss, auch bey andern anstekenden Krankheiten sich jener Gefahr aussezen? Kann er doch sich auch referiren lassen, und dennoch, da ihm die Krankheit mit ihren Abwechslungen nicht fremd ist, zwekmässige Verordnungen von Haus aus machen: Macht er je dergleichen Besuche, so wende er alle Vorsicht an, um nicht Schaden zu nehmen: Ein gleiches muss er bey Rasenden beobachten.

Bey ganz hoffnungslosen Krankheiten, bey der äussersten Schwindsucht, beym Krebs u. s. w. bey den ~~κερατημενοις~~, wenn er schon keine wesentliche Hülfe mehr leisten kann, darf er doch wenigstens die von ihm zu verschaffende mögliche Erleichterung nicht versagen.

§ 317.

Bey einer übermäigen Menge von Geschäften kann der Arzt auch einem Chirurgen die Besuche auftragen, und sich von ihm rapportiren lassen.

§ 318.

Wird der Arzt über Land gerufen, und also zu einer Reise aufgefordert, so muss er aus der Entfernung des Orts, verglichen mit der ihm zu Gebote stehenden Zeit berechnen, ob er den Ruf annehmen könne, oder nicht? Im letztern Fall muss er ihn höflich ablehnen, und etwa einen Collegen dazu vorschlagen. — Zeit, Umstände, Personen entscheiden hierinnen vieles.

§ 319.

Ist die Entfernung gering, Weg und Wetter gut, und der zumal noch junge Arzt hat Zeit dazu, so mache er die Reise zu Fuss; Er empfieilt sich dadurch dem öconomischen Kranken, der immer gegen Pferde, und noch mehr gegen Wagen und Kutscher eine gewisse Aversion hat.

§ 320.

Ein junger Arzt thut wol, wenn er seine meiste Landreisen zu Pferde macht, wegen den geringern Kösten, die sie dem Kranken verursachen. In bergigten und unwegsamen Gegenden ist es ohnediss nicht wol anders möglich; Er wird

also beynahe genöthiget, ein eigenes Pferd zu halten, auf das er sich sowol nach seiner Stärke, als seiner Frommigkeit, wie sie es nennen, verlassen kann. In Städten, wo er leicht ein gutes Pferd entlehnnen kann, mag er sich davon dispensiren.

§ 321.

Grössere Reisen, zu reichen Kranken, Reisen bey Nacht, in der Kälte, bey schlimmem Wetter wird der Arzt, zumal wenn er nicht mehr jung ist, oder sich nicht ganz wol befindet, im Wagen machen, und die Equipage, welche nun eigentlich im Solde des Kranken steht, von diesem jedesmal bezahlen lassen, aus bewegenden Ursachen.

§ 322.

Der Arzt, wenn er zum erstenmal in das Krankenhaus und das Krankenzimmer eintritt, wird nach Verhältniss der Personen und der Grösse der Krankheit sein kurzes Compliment machen, sich fachte, ohne Geräusch, Kälte oder Zugwind zu machen, dem Kranken nähern. Der Kranke, dem allerdings daran gelegen seyn muss, sieht es gern, wenn der Arzt sich jedesmal ernsthaft und nachdenkend beträgt; im entgegengesetzten Falle, zumalen wenn die Krankheit in der Folge eine traurige Wendung nimmt, könnte er über Unbilligkeit nicht klagen, wenn ihm Leicht-

sinn, Gleichgültigkeit, Versäumniss seiner Pflichten, auch wol Unwissenheit in Ansehung der Krankheit selbst und ihrer Gefahr vorgeworfen würde.

§ 323.

Jedoch auf der andern Seite hüte er sich für einem ängstlichen und niedergeschlagenen Blik, oder vielmehr der Niedergeschlagenheit selbst. Sowol der Kranke als dessen Angehörige sind hierauf äusserst aufmerksam, und glauben daraus Mangel der Hoffnung von Seiten des Arztes selbst, oder dessen Unentschlossenheit, Armuth an Resourcen, verlorene Contenance, auch wol Reue über die bisherige Verordnungen, über Versäumnisse zu lesen: Eitel schlimme Aspecten, die beym Kranken und den Seinigen Misstrauen, Verzweiflung, Versagen des fernern Gehorsams gegen die Verordnungen und Vorschläge des Arztes erregen, auch wol seinen Abschied veranlassen.

§ 324.

Selbst im trüben Sturme der Gefahr muss der Arzt doch nie das Steuerruder verlassen, den Muth nicht sinken lassen, oft rettet er noch durch unausgesetzte Bemühung und beybehaltene Contenance das leke Fahrzeug, und mit dieser Gesinnung muss seine Mine, sein Betragen im Einklang stehen.

§ 325.

Sollten im Verlaufe einer, zumal langwüh-
rigen Krankheit der Kranke und die Seinige sich
Widersprüche, Ungehorsam, Eigensinn zu schul-
den kommen lassen, so habe der Arzt Nachsicht
mit einer solchen Lage, und brause nicht gleich
auf, oder zeige Humor in Minen und Worten,
sondern verfahre schonend, und überzeuge da-
gegen von der Richtigkeit und Nothwendigkeit
seiner Verordnungen: Er muss in der Seele des
Kranken lesen können, und oft unaufgefordert
aufsteigendes Misstrauen durch begründete Vor-
stellungen niederzuschlagen wissen.

§ 326.

Nimmt die Krankheit eine günstige Wendung,
und sieht man der Genesung entgegen, so mag
der Arzt bey seinen Besuchen auch eine vergnügte
Mine annehmen; doch selbst auch hierinnen ist
die goldene Mittelstrasse zu empfehlen, damit es
nicht den Anschein habe, der Arzt triumphire
zu fehr, schreibe sich alles allein zu, oder auch
im Gegentheil als ob die Genesung dem Arzte
unerwartet seye.

§ 327.

Nimmt die Gefahr zu, oder stirbt der Kranke,
so wird eine ganz gleichgültige, oder wol gar
heitere Mine dem Arzt übel anstehen; Er fezt

sich dem Verdacht aus, als ob er Menschenleben eben nicht sehr hoch schäze, oder wol gar durch sein unbefangenes Wesen kleine Gewissensbisse maskiren wolle.

§ 328.

Ein allzubetrübtes Aussehen aber ist auch nicht schiklich; Ein Spötter könnte daraus auf begangene Fehler Schlüsse machen.

§ 329.

Gegen Kinder muss der Arzt ein allzuernsthaftes Ansehen vermeiden, da sie leicht dadurch in Schreken gesetzt werden, doch bey etwas ältern kann er durch Stimme und Minen allenfalls Gehorsam gebieten.

§ 330.

Der Krankenbesuch selbst, und die Zeit, die damit zugebracht wird, solle zweckmäsig verwandt werden: Der Arzt beschäftige sich zuerst mit Untersuchung der Krankheit und aller Umstände genau, umständlich und zutraulich, er lasse sich alles, was vorangegangen, in so weit es hiezu beytragen kann, erzählen, wo von Local-Beschwerden die Rede ist, reicht die simple Angabe öfters nicht hin, man muss sich die Stelle mit dem Finger bezeichnen lassen, oft ist es nothig, solche selbst zu befühlen, zu sehen, auch bey manchen Krankheiten zu touchiren, nach

Art der Geburtshelfer: Bey diesen und ähnlichen Gelegenheiten müssen Augen, Minen, und was noch mehr ist, die ganze Sinnesstimmung ernsthaft und keusch seyn.

Nun erwarten der Kranke und die Seinige das Urtheil des Arztes über seinen Krankheitszustand, und vornemlich wollen sie den Grad der Gefahr wissen, der damit verbunden seye; In beyden Aeusserungen muss der Arzt sich weder über-eilen, noch zaudern, er wird wissen, das noch Dunkle, Unentschiedene der Gegenwart, so wie das so fehr Zufällige der Zukunft mit den gehörigen Einschränkungen vorzutragen, und der oft ungestümmen Forderung eine ganz positive Prognose zu geben, auszuweichen: Er wird sich auch für allzugrossen Versprechungen hüten.

§ 331.

Die Hauptsache ist nun das Rathgeben: Nach reifer, jedoch prompter Umhersicht auf alle Umstände, nach scharfem Uiberblick über den ganzen Umfang der Krankheit, in Vergleichung mit der Individualität des Kranken wird der Arzt aus dem Schaze seiner Kenntnisse, wobey ihm sein Gedächtniss die von der Beurtheilung nun auszuwählende Materialien darbeit, die vorizo passendste Heilmittel wählen und vorschlagen. Vor-

nemlich beweise er seine Klugheit durch die Ausführbarkeit seiner Rathschläge: Manches ist nach den therapeutischen Regeln so ganz wahr, aber in öconomicischer und anderer Local- und Individual - Rüksicht so ganz unausführbar. Selbst die Kostbarkeit der Ausführung ist oft Stein des Anstosses, Ursache der hypothetischen Unmöglichkeit der Ausführung.

Sein Rath muss sich auf die Lebensordnung des Kranken nach allen Theilen und im ganzen Umfang erstrecken, sonderlich die Luftbeschaffenheit, Speisen, Getränke, Lagerstatt *) und so manches andere, auf die Anordnung der Arzneyen und etwa der chirurgischen Heilmittel, wobey allenfalls die Nothwendigkeit, der Nutzen, und die nächst davon zu erwartende Würkungen angesagt und dargesthan werden können, so wie einige Cautelen, die beym Gebrauch des angeordneten zu beobachten sind. Oft ist es nicht genug, nur mit Worten oder auch schriftlich anzugeben, was zu thun seye: In dringenden Fällen, da gewöhnlich die Angehörige den Kopf verloren haben, muss der Arzt auch die Execution der Verordnungen wenigstens einleiten, wenn er anders wünscht, dass alles geschehe, was geschehen folle.

*) HIPPOCRATES περὶ εὐχυνοστυντ. v. Opp. 25. l. 5.

§ 332.

Sollte der Arzt nicht fogleich mit sich einig werden können, was er anzuordnen habe, so lasse er es vors erstemal bey Dingen bewenden, die keine grosse entscheidende Veränderung herfürbringen können, *) und überlege reiflicher, was ferner zu thun seyn möchte, schlage zu Hause Schriften über den Fall nach, nur versäume er nichts durch Verweilen, sondern komme bald wieder.

§ 333.

Die übrige Zeit, falls etwas übrig bleibt, kann nützlich damit zugebracht werden, dass man dem Kranken Trost gebe, Hoffnung und Muth mache, **) und ihn von ängstlichen Ideen abziehe. Vieles ist schon gewonnen, wenn der Kranke gegen seine Krankheit gleichgültig gemacht werden kann. ***) Nur muss es die Folge nicht haben, dass der Kranke allzusicher werde, und die nöthige Hülfsmittel versäume, welches durch das conditionirte Hoffnunggeben verhütet werden kann. Er kann nun auch bey fortgesetzten Besuchen die noch übrige Arzneyen visitiren,

*) ZACUTUS LUSITANUS, Introitus ad Praxin. p. 234.

**) HIPPOCRATES, περι ευχυμοσυνης. v. Opp. p. 25. l. 14.

***) de WIMPFEN, Memoires. p. 197.

und nach Quantität und Qualität sehen: Nach Umständen mag er auch wol durch eine angenehme Conversation den Kranken in eine behagliche Gemüthsstimmung versezen, was immer nützlich, oft selbst heilsam seyn wird.

§ 334.

In dem Orte, da er wohnt, wäre es unschiklich, Vor- oder Nachmittags etwas von Wein oder andern Dingen anzunehmen, welches hingegen bey Krankenbesuchen über Land ganz wol angehet.

§ 335.

Die Wiederholung der Krankenbesuche hängt von der dringenden Gefahr der Krankheit ab, manchmalen auch von dem Stande des Kranken, von seiner Aengstlichkeit, und dem ausdrücklichen Verlangen desselben.

§ 336.

Über Land werden die Besuche ohne Begehrten nicht leicht wiederholt.

§ 337.

Allzuhäufige Besuche erregen den Verdacht des Geizes, der Begierde, viel verdienen zu wollen, der Schmeicheley, oder anderer persönlichen Absichten; Manche stuzen auch daran, und schliessen, es müsse doch wol gefährlich um sie

stehen, da der Arzt so oft komme; auch kann der Vorwurf daraus erwachsen, dass er nicht vieles zu thun haben müsse, wenn er so oft in ein Haus kommen könne.

§ 338.

Noch ein Nachtheil erwächst hieraus für den Arzt, dass, wenn er im Anfange seine wenigere Kranke so oft besucht, es ihm alsdenn späterhin, wenn seine gehäuftere Geschäfte es nicht mehr erlauben, übel genommen wird, wenn er die Unmöglichkeit nicht möglich macht.

§ 339.

Allzusparsame Besuche hingegen bringen mancherley Nachtheile. Die Beobachtung der Krankheit wird durch allzugrosse Lüken unterbrochen, unvollständig, und der Kranke kann versäumt werden: Dieser fühlt es auch, und selbst in minder bedeutenden Krankheiten hat er einiges Recht den Arzt der Nachlässigkeit, der Faulheit, des Mangels an Lebensart zu beschuldigen; andere sehen darin Mangel des Wolwollens, Verachtung, Sauertöpfigkeit, erloschene Liebe zur Kunst, oder auch Verzweiflung an möglicher Hülfe, daher sie leicht nach anderer sich umsehen, was ihnen unter solchen Umständen eben nicht verürgt werden kann.

§ 340.

In der Höhe der Gefahr, bey grossen bevorstehenden oder gegenwärtigen Veränderungen ist es daher unumgänglich nothwendig, die Kranken häufiger zu besuchen: *) Bey erfolgter Beserung lässt man die Besuche nach und nach seltener werden, bis sie endlich ganz aufhören.

§ 341.

Hat der Arzt wiederzukommen versprochen, zumal zu einer bestimmten Stunde, so versäume er ja nicht, Wort zu halten.

§ 342.

Bey chronischen Krankheiten sind tägliche Besuche überflüssig, und zu unterlassen, ausser es erheischen solches besondere Umstände. § 335.

§ 343.

Die Stunden zu Krankenbesuchen, falls nicht der ganze Tag mit practischen Geschäften belegt ist, sollen vorzugsweise Früh- und Abendstunden seyn: In den Frühstunden kann der Arzt die etwanige Remission der Krankheit wahrnehmen, er erkundigt sich, wie die Nacht verbracht worden, und hat nun Gelegenheit, weiters zu ordnen: In den Abendstunden sind die Exacerbationen bemerkbar. Doch ändert sich hierin-

*) HIPPOCRATES, περι ευχυμοσυνης. v. Opp. p. 24. l. 49.

nen auch vieles nach andern Umständen, die nicht immer vom Arzte abhängen.

§ 344.

Der Arzt hat nun seine Verordnungen gemacht, und sollte ohne weitern Zweifel mit Recht erwarten können, dass sie samt und fonders pünktlich befolgt würden: Allein, diss ist nicht immer der Fall! Der Kranke selbst, wenn er schon dem Alter nach nicht mehr Kind ist, vielleicht von einem durchaus verkehrten Charakter, widerstrebt zuweilen öffentlich oder heimlich: Der eine, der in all seinem Thun und Lassen unentschlossen, langsam ist, schiebt die Befolgung von Stund zu Stunde, von Tag zu Tage auf; vielleicht hat auch der Arzt selbst einige Schuld, wenn er den günstigen Zeitpunkt, den ersten Schreken, da der Kranke zu allem seine Einwilligung gegeben, und eine prompte Ausführung zugelassen haben würde, versäumt. Sollte nicht Hippocrates *) auch in diesem Sinn sein: *οὐαριός οὐεῖς* genommen haben? Der andere will aus Weichlichkeit nicht in das vorgeschlagene, vielleicht chirurgische Hilfsmittel willigen; der eine ist furchtsam, voll von Vorurtheilen gegen gewisse Arzneymittel, wol gar auch gegen alle, der andere kann sich nicht überwinden, eine un-

*) Aphorism. I. 1.

angenehme Arzney zu verschlücken, der eine glaubt das Ding besser zu verstehen, und verwirft den Rath des Arztes, jene werden durch Dazwischenreden anderer, die aus Schmeicheley oder Uiberklugheit davon abrathen, bewogen, das Medicament zu verwerfen. Sie erlauben sich auch wol aus gleichen Beweggründen jede Uibertretung diätetischer Vorschriften. Man siehet auch wol weichliche Eltern, die es nicht von sich erlangen können, ihren Kindern Zwang anzuthun. — Und gleichwohlen erwartet das Publicum, oft sogar der Kranke selbst, mit voller Inconsequenz die Heilung, und von wem? Von ebendemselben Arzte, dem man nicht gehorcht, und der vielleicht traurige Ausgang wird ohne Gnade dennoch ihm zugeschrieben.

§ 345.

Nichts kann, nichts muss den Arzt mehr betrüben, nichts kann seine Gedult mehr auf die Probe sezen, § 164 als eben diese Unfolgsamkeit gegen einen Rath, den man doch begehrt hat. — Thut der Kranke vollends gar das Gegentheil von dem Willen des Arztes, und beweisst dadurch sein Misstrauen, seine Verachtung, nun denn hat dieser gedoppelte Ursache, nicht stille dabey zu seyn: Nach Verhältniss der Umstände und der Personen wird er es mit Ernst und Glimpf

versuchen, durch kurze, bündige Remonstrationen den Kranken zur Folgsamkeit zu führen, ihm die gefahrvolle Folgen der alsdenn überhandnehmenden Krankheit vorzustellen, ihn durch Beharrlichkeit und Standhaftigkeit zu beschämen, und vielleicht sein Zutrauen wieder zu gewinnen: Oft hilft der Ernst im fixirenden Auge, woraus der Kranke, wenn eben nicht geradezu Drohung, doch Mitleiden mit den Folgen seines Ungehorsams lesen mag. Weder mit blosen Bitten und Schmeicheley, noch mit Poltern und Drohen ist wol etwas auszurichten, als welches beydes auch dem Charakter des ächten Arztes entgegen ist. Uibrigens kann bey fernerer Verwaigerung hinzugesetzt werden, dass der Arzt weder der Natur noch dem Kranken zu befehlen habe, sondern blos Rathschläge ertheile, es hänge also nun der Erfolg der Krankheit von dem Kranken selbst ab, der Arzt könne weiter nun für nichts mehr verantwortlich seyn, u. f. w. Hierinnen empfindet der Arzt den grossen Unterschied zwischen der Hospital- und Privat- Praxis; dort kann er befehlen, kann durch militarische und andere Gewalt sich Gehorsam verschaffen, hier nicht; Jedoch wird er auch in Hospitälern und Lazarethen mannigfaltig betrogen, und er wird wol thun, auch bey diesen ihm ganz unterge-

benen Menschen alles anzuwenden, um durch gewonnenes Zutrauen ihren guten Willen zu leiten.

§ 346.

Je und je schlagen auch kleine Stratageme an, eine gutmüthige List, sowol bey Erwachsenen als Kindern. Es ist wahr, mancher Arzt, der etwa in der besten Absicht strenge diätetische Verordnungen macht, welche dem Kranken selten angenehm sind, es betreffe nun Dinge, die man thun, oder Dinge, die man lassen folle, gibt oft dadurch Anlass, diese seine Gebote öffentlich oder heimlich zu übertreten. — Etwas muss er daher, wie schon Hippocrates that, der Gewohnheit des Kranken, dem Vorurtheil, der Individualität aufopfern, will er anders nicht getäuscht werden, und wol gar auch seine übrige Verordnungen in einer Art von Insurrection zu Boden getreten sehen: Auf der andern Seite aber ist man auch übel berathen; gibt man allzuviel nach, so schliesst der Kranke daraus, es müsse mit der Diät eben so vieles nicht zu bedeuten haben, und überdiss kann er durch übergrosse Nachgiebigkeit der Cur selbst Hindernisse in den Weg legen, und im Ganzen muss er sich auch hierinnen Folgeleistung zu verschaffen wissen: Auch Leidenschaften gehören hieher, über welche freylich der Arzt selten gebieten kann.

§ 347.

§ 347.

Sollte aber, zumal bey einer Krankheit, die, wenn auch nicht sogleich, doch in ihren fernern Folgen bedenklich werden kann, nichts in der Welt Folgsamkeit zuwegebringen können, so ist es ein für allemal besser, sich aus der ganzen Sache zu ziehen, und den Kranken nach vorangegangener Erklärung zu verlassen: Freylich thut diss der angehende Practiker eben nicht gerne, und mag nicht für einen ungeduldigen, animosen Brauskopf, für einen Egoisten, verschrieen werden; auch bey Grossen, zumal, wenn man in ihrem Solde stehet, lässt sich der Schritt nicht leicht machen, und man begnügt sich in solchen Fällen damit, etwa den Verwandten die wahre Lage der Sache vorzustellen, um sich bey allem Ausgang, den die Krankheit gewinnen kann, zu deken, und gegen Vorwürfe und Lästerungen sicher zu stellen.

§ 348.

Über ein vorgeschlagenes Mittel, über eine Verordnung disputiren zu müssen, ist allerdings beschwerlich für den Arzt, *) indessen, wenn es der Kranke selbst, oder dessen nächste Verwandte thun, so ist billig, dass der Arzt deit

*) WEIKARD, vermischtte Schriften. III B. p. 225.

Nuzen und die Nothwendigkeit des gegebenen Raths darthue, und, wenn es immer die Umstände erlauben, dass die Ausführung noch verschoben werde, dass die Verordnung modifizirt werde u. dgl. so ist der Arzt diese Gefälligkeit dem Kranken schuldig, und er muss keinen Anstand nehmen, durch geschikte Substitution anderer, gleichfalls zum Zwek führender Dinge, vielleicht oft nur durch Abänderung der Form eines Medicaments die Verordnung annehmlich zu machen; Manchmalen erheischt diss auch die Idiosyncrasie der Kranken, und auf der andern Seite bewahrt es den Arzt gegen den Vorwurf von Stolz, Unbiegsamkeit, Eigensinn: Er muss daher die Arzneymittellehre und die Kunst, alle Formen ihr anzupassen, in seiner Gewalt haben. Ein andermal kann er bey einem misstrauischen, disputiersüchtigen Kranken, der wol oft von sich selbst glaubt, Einsicht in die Würkung der Arzneymittel zu haben, und, was schlimm ist, das Recept erst überliest, ehe er es zur Apotheke bringen lässt, dadurch ausweichen, wenn er ihm von dem zu erwartenden Resultat Rechenschaft gibt, und ihm also den durchgedachten Zwek, die Indication vorlegt.

§ 349.

Wird etwa ein Mittel von dem Kranken selbst,

oder denen, die um ihn sind, vorgeschlagen, so kann der Arzt, falls es würklich brauchbar ist, oder doch bessere Mittel ihm nicht nachgesetzt werden müssen, es in allwege zulassen, vielleicht modifizirt er es ein wenig, so oder anders, mit aller Unbefangenheit.

§ 350.

Der ächte Arzt wird nach Heilanzeigen verfahren, methodisch verordnen § 331. Der geübte Arzt gewinnt nach und nach einen gewissen praktischen Tact, durch welchen ihm ohne förmliche und umständliche Darstellung der Prämissen sich die Schlussfolge, das Resultat darbeut; Allein, die Wahrheit zu gestehen, diss ist der Weg, durch welchen der in Grundsäzen nicht allzu-feste, der minder gelehrte, der mit Geschäften überhäufte, auch der bequemere Arzt leicht in Empirie verfallen kann: Sind doch ohne diss schon so viele Lüken in dem dogmatischen Zaune, so viele Fälle, wo man nach dem Ausspruch der besten Aerzte nach einer gewissen vernünftigen Empirie verfahren muss, dass auch der Bessere sich wol hüten muss, nicht auf jene Abwege des Empirismus zu gerathen. Er wird daher wol thun, sollte es auch nur der Uibung wegen seyn, mehrmalen förmliche Indicationen sich zu bilden, und ganz nach den Regeln der Therapie

zu verfahren. Er wird dadurch verhüten, dass er nicht, wie es manchen geschiehet, immer bey- nahe ebendasselbe verordne, dass er nicht die wahre Heilmethode gewissen Lieblingsmitteln oder Lieblingsmethoden aufopfere: *) Wenn der Kranke oder der Laurer vor der Ankunft des Arztes schon voraussagen kann, was der Arzt verordnen werde, so gibt diss Anlass, wenigstens bey dem Pöbel, ihm gewisse Spott - Namen bey- zulegen, als Brech - Wurm - Wein - Rhabarber - Aderlass - Doctor, u. s. w. **) Richtig Bildung der Indication wird ihn abhalten, nach jedem neu empfohlenen Mittel zu haschen, und es em- pirisch anzuwenden, auch kann eben sie ihn für gefährlichen Systemen bewahren, für solchen, die alle Krankheiten aus einer Quelle herleiten, oder wol gar als vermeintliche philosophische Systeme alles auf ein Princip reduciren wollen, sie wird ihn einsehen lehren, dass noch mehr als Alcohol und Opium dazu gehöre, um jede Krankheit zu heilen.

§ 351.

So wie unangenehme Leidenschaften, Sorgen

*) VOIGEL, Handbuch. III B. p. 434.

**) HARVEI, Medicus per exspectationem. LENTILIUS, Ja-
tromnem. p. 170. 462.

und dergleichen der Genesung Hindernisse entgegen werfen, so wird sie durch eine behagliche Gemüthsstimmung oft sichtbar befördert: Jene wird der Arzt, so viel an ihm ist, zu verhüten suchen, er wird durch keinen Mangel an Klugheit und Lebensart, durch kein unbedachtsames Disputiren mit Collegen oder andern Personen, oder mit dem Kranken selbst, diesem die Galle erregen, sondern vielmehr ihm jene Behaglichkeit, jenes Gleichgewicht des Gemüths zu verschaffen suchen. § 333.

§ 352.

Man erschreke den Kranken nicht mit nosologischen, zumalen griechischen Namen seiner Krankheit: Schon das Wort *Inflammatio* hat manchen Kranken bis ins Innerste erschüttert, und wenn man vollends, wie Molieres Purgon, den Kranken aus der Bradypepsie in die Dyspepsie, und endlich gar in Apepsie fallen liesse, so wäre es nicht auszuhalten.

§ 353.

Wenn der Kranke über den Grad der Gefahr, in welcher er schwebt, belehrt seyn will, so ist immer besser, sie etwas geringer anzugeben, als sie ist, zumalen wenn der Kranke furchtsam ist. Schon die Idee der Gefahr hat schon oft würklich zum Tode geführt.

§ 354.

Standhaften, durch Gründe der Religion und Philosophie Gestärkten kann man schon eher die Gefahr offenbaren, so wie es bey solchen Pflicht ist, welche ausserdem religiose, oeconomische, politische Anordnungen zu machen, aufschieben würden, bis es zu spät wäre.

§ 355.

Auch sind mehrere, die man selbst durch Demonstration von Gefahr dazu bewegen muss, als Kranke ihre Schuldigkeit zu thun, zu diesem oder jenem, vielleicht chirurgischen Mittel ihre Einwilligung zu geben. § 245.

§ 356.

Verhelung der Gefahr auch gegen Verwandte, welchen man beym Weggehen immer den wahren Zustand der Sachen offenbaren muss, wäre unklug, und wenn es aus dem Beweggrund geschähe, damit nicht etwa ein anderer Arzt gerufen werde, schändlich.

§ 357.

Wenn die grössere Gefahr einmal erklärt ist, so pflegt der Arzt darüber gefragt zu werden, ob die Verwandte, wenn sie auch ferne wohnen, herbeigerufen werden sollen? Wenn man voraussehen müsste, dass diese mit Weinen und Lamentiren den Kranken beunruhigen, beäng-

stigen, und folglich verschlimmern würden, da sie überdiss immer in das Krankenhaus eine dem Kranken eben nicht vortheilhafte Unruhe und neue Beschäftigungen bringen, so wäre immer besser, es aufzuschieben, abzulehnen: Hätte aber der Kranke es selbst verlangt, ist er resignirt, und sind diese Angehörige und Freunde dem Kranken angenehm, so sey es.

§ 158.

Beynahe eben so verhält es sich mit dem Herbeyrufen des Beichtvaters: Ein solcher ohne Wissen und Verlangen des Kranken veranstalteter Besuch kann erschüttern, kann schädliche Folgen haben, zumalen wenn jener mehr ängstet, als tröstet: Diss gilt auch von den letzten Gebräuchen der Kirche, wovon übrigens religiose Personen manchmalen beruhiget werden, was selbst auf ihre Krankheit einen guten Einfluss haben kann; Wenn ein Kranker, ohne dass der Arzt die Gefahr ihm selbst, oder doch den Angehörigen entdeckt hätte, und also jene religiose Vorkehrungen nicht hätten getroffen werden können, dahinstürbe, so dürfte dieser manchen Vorwürfen, oder wol gar schwerer Verantwortung ausgesetzt seyn.

§ 359.

Gewisse Hülfsmittel, als Blasenziehen, Cly-

stiere, der Campher und dergleichen stehen beym gemeinen Volke, auch oft bey andern im Rufe, als ob sie nur in der höchsten Gefahr verordnet würden, woran sie denn mächtig erschrecken, wenn sie solche verordnet finden. Man wird daher wol thun, jenes Vorurtheil vorher zu widerlegen,

§ 360.

Ein Kranker, wenn er auch gleich ohne Hoffnung ist, oder zu seyn scheinet, darf darum vom Arzte nicht verlassen, oder, wie man spricht, aufgegeben werden; Kann dieser ihn auch nicht retten, so kann er ihn wenigstens in den letzten Tagen und Stunden noch erleichtern,

§ 361.

Schon mehrmalen ist es geschehen, dass, wenn man schon alles verloren glaubte, der Kranke über alles Verhoffen sich wieder erholt hat, und genesen ist, entweder durch die eigene Naturkräfte des Kranken, oder durch Anwendung eines Wagstückes, das dem Arzte selbst noch beygieng, oder von andern vorgeschlagen wurde: Hat nun der Arzt den Kranken verlassen, und dieser stirbt, so konnte aus Mangel der Gelegenheit nichts mehr gethan werden, und der Arzt muss vielleicht Vorwürfe von Versäumniss hören, sie seyen gegründet oder nicht.

§ 362.

Eine andere missliebige Folge für den Arzt ist, dass alsdann, wenn er das Feld geräumt hat, etwa noch ein Empiriker gerufen wird, und sollte denn noch, mit oder ohne dessen Verdienst, der Kranke sich noch durchschlagen, so gereicht es dem Arzte zum Nachtheil.

§ 363.

So verlegen auch am Ende, besonders bey chronischen Krankheiten, der Arzt seyn mag, so wird er es doch nicht geradezu sagen, dass er am Ende seines Lateins seye; Eine solche Aeuserung führt den Kranken zu andern Aerzten, selbst zu Pfuschern.

§ 364.

Auch bey langem Leiden des Kranken, bey herannahendem Ende muss der Arzt Theilnehmung und Mitleiden nicht schwinden lassen, er muss noch immer thun, was möglich ist; der Todes- Scene selbst aber zu assistiren, ist nicht nothwendig, obschon diese von mehr als einer Seite her manches belehrende darbeit.

§ 365.

In grossen Städten, auch anderswo bey schweren Krankheiten, bey Vornehmen und Reichen pflegt man neben und mit dem gewöhnlichen Arzte, einen oder mehrere andere um Rath zu

fragen, auch wird wol jener ersucht, mündlich oder schriftlich einen andern Rath einzuholen: Im Ganzen sind mehrere Ursachen dafür, dem Begehrten des Kranken oder der Seinigen zu entsprechen, als dawider: Es ist besser, den Ruhm einen Kranken gerettet zu haben, mit einem andern zu theilen, als den Verdruss, ihn zu verlieren, allein zu tragen: Wer sich für einem zweyten Hinzukommen fürchtet, scheint sich nicht gerne in die K^{re}te schauen zu lassen, scheint sich bewusst zu seyn, bey dem Kranken nicht alles gethan zu haben, was gethan werden sollte. Daher bey gefährlichen, bey chronischen Krankheiten der Arzt selbst einen leisen Anlass geben kann, etwa noch einen andern zuzuziehen. Jedoch auf der andern Seite hat diese Collegialität auch ihre Dornen: Wer nicht Meister über sich selbst ist, wer einen hizigen aufbrausenden Charakter hat, kann sich bey einer solchen gemeinschaftlichen Berathschlagung gewaltig compromittiren, und in der That gibt es Fälle, welche die Ablehnung eines solchen vorgeschlagenen Conciliums rechtfertigen, als: wenn ein geprüfter rechtlicher Arzt mit einem Neuling, oder einem Medicaster zusammentreten folle, oder wenn der, den man hinzurufen will, als ein Chicaneur, als ein zänkischer, boshafter,

rechthaberischer, verläumperischer Mann bekannt ist. In solchen Fällen ist theils für den Kranken nichts erspriessliches zu erwarten, theils lässt sich voraussehen, dass der bisherige ordentliche Arzt Verdruss und Schaden davon haben werde: Der neu Hinzugerufene, wenn er nicht ehrlich handeln will, hat immer gewonnenes Spiel, denn nun mag es gehen, wie es will: Stirbt der Kranke, so ist er eben zu spät dazu gekommen, wo schon alles verloren war. — Kommt er davon, so kann er zu verstehen geben, ohne ihn wäre der Ausgang nicht so glücklich gewesen; auch übet das vorher Veranstaltete, Gesagte u. f. w. kann dieser nun calumniren, wie er nur will; Es ist eben so sonderbar als wahr, dass in keinen Angelegenheiten in der Welt Verdruss und Misstrauen so leicht Wurzel schlagen, als in Angelegenheiten der Medicin und der Liebe.

§ 366.

Und der Kranke? Ist denn wirklich so viel gutes für ihn von einer gemeinschaftlichen medicinischen Berathschlagung zu hoffen? Wenn wir aufrichtig die Gründe für und wider erwägen, so wird die Wage sich eher auf die verneinende Seite neigen, als auf die bejahende, einige besondere Fälle ausgenommen.

Für den Nutzen der Berathschlagung können als Gründe aufgestellt werden:

Das Sprüchwort sagt: *Vier Augen sehen mehr, als zwey*; Mehrere Aerzte werden doch vielseitigere, mehrere Einsichten in die Natur einer versteckten Krankheit haben, als einer, mehrere kennen etwa auch mehrere Hülfsmittel, als einer, dieser hat Erfahrung von einem Mittel gemacht, der andere noch nicht — diesem ist eher ein ähnlicher Fall vorgekommen, jenem nicht.

Ein Arzt, wenn er lange mit einer Krankheit zu thun hat, wird endlich überdrüssig, abgestumpft, er glaubt nun alles erschöpft zu haben, was die Kunst vermöge, und denkt der Sache nicht mehr mit dem gehörigen Eifer nach: Ein neu Hinzukommender bringt wieder neue Ideen, und die ganze Angelegenheit wird wiederum lebhafter betrieben.

Wenn ein Arzt einer Berathschlagung entgegensehen muss, so wird er sorgsamer seyn, mehr Fleiss anwenden, damit ihn der zweyte Herbeygerufene nicht auf dem fahlen Pferde ertappe.

Nothwendig sind freylich alsdenn Berathschlagungen mit noch andern Aerzten, wenn der Arzt notorisch ein schwacher Mann ist, und nur etwa der Verwandtschaft wegen, oder weil kein anderer im Städtchen war, zu Rath gezogen wurde.

Im Gegensaze aber stehtet gegen den wahren Nutzen der Berathschlagungen manches, das als Resultat derselben, wo nicht immer, doch häufig genug angesehen werden muss:

Wo zwey oder mehrere Aerzte zusammenkommen, wovon der erstere nun gleichsam der Controle unterworfen wird, und folglich sich in eine Art von Positur sezen muss, da es immer feiner Existimation gilt, so gibt oft der kleinste Funke Feuer, zumal wenn etwa ein junger beygerufener Arzt, voll von neuen Systemen, von neuer Terminologie, in seinem ganzen Flitterstaate prunkend, den veteranen Practiker tief unter sich wähnend, diesem mit einer Art von Insolenz begegnet, und ihm seine neue Weisheit aufdringen will.

Oft disputiren sie mit Hize über ganz ausserwesentliche Dinge zu grosser Erbauung des Kranken und seiner Angehörigen.

Wenn es würklich zur Berathschlagung kommt, was denn für den Kranken gethan werden folle, so pflegt auch bey mehreren Consultanten gewöhnlich einer das grosse Wort zu führen, und im Grunde die Heilart zu dictiren; Sollten die andern nicht so nachgiebig seyn, und nicht blos figuriren wollen, so kann es zum Aegordiren kommen, der eine giebt dem andern in

einem, dieser jenem im andern Stük nach, *) und das Resultat ist oft ein sonderbares Gemische von Heilmitteln, das eben nicht immer zwekmäsig ist, und der Kranke hat so gut als Hadrian, Ursache sich über die Menge seiner Aerzte zu beklagen.

Eine andere schlimme Folge der Berathschlagnungen ist, dass, wo mehrere Aerzte mit der Sache zu thun haben, einer auf den andern sich verlässt, und keiner mehr mit dem ganzen Eifer wegen gtheilter Responsabilität daran hängt, und auf diese Art kann der Kranke versäumt werden.

Aeusserst strafbar wäre eine geflissentliche, absichtliche Vernachläsigung, oder rachsüchtige Beschädigung, damit wenigstens der neu Herbeygerufene keinen Ruhm einerndten möge.

Auch in dem Verlaufe der Krankheit, wenn zwey Aerzte ferner gemeinschaftlich agiren sollen, findet die Coalition Schwierigkeit in der Disharmonie der Zeit; die Collegen treffen nicht immer zu gleicher bestellter Stunde ein, und können oder wollen vielleicht einander nicht erwarten: Schon dieser Umstand macht das gewöhnliche Berathschlagen für zwey oder mehrere Aerzte beschwerlich, und für den Kranken unnütz.

*) Passés moi la rhubarbe & je Vous passerai le sené.

§ 367.

Eine bessere Art zu consultiren ist, wenn der Hausarzt ersucht wird, ohne feierlichen Apparat einen andern erfahrenen Mann mündlich oder schriftlich auch um seine Meynung zu fragen; alsdenn fällt die Gelegenheit und der Reiz zur collegialischen Jalousie, zur Gelehrsamkeits-Parade und andern Unarten hinweg, es treten eher freundschaftliche Verhältnisse ein, und der Kranke wird besser berathen.

§ 368.

Soll aber irgend ein förmliches Concilium gehalten werden, so handle der Arzt dabey nach bestem Wissen und Gewissen, hänge sich nicht an Kleinigkeiten, lasse den Widerspruchsgeist zu Hause, und gehe mit dem einzigen festen Vorsatz hin, nichts als das Beste des Kranken im Auge zu behalten: Wird er von andern überstimmt, und kann sich nach wiederholter reifer Prüfung aller Umstände nicht von der Zweckmäsigkeit der vorgeschlagenen Mittel überzeugen, so ist seine Schuldigkeit, es anzuzeigen, und sich aus der Sache zu ziehen.

§ 369.

Fern seye jede Absicht, jedes heimliche oder öffentliche Manövre, den Collegen zu supplantiren, zu verdrängen; Fern seyen alle rohere oder

feinere Verläumdungen, jeder verrätherische Au-
genwink, jede bedeutende Mine, jedes dolose
Stillschweigen: Kommen dergleichen Ungebühren
zur Notiz dessen, gegen den sie gerichtet sind, so
mag er den Krieg dagegen erklären, follte er auch
das Treffen nicht gewinnen, so ist es doch besser,
als alles mit furchtsamer Gedult hinzunehmen;
Wer sich zum Schaf macht, den fressen die Wölfe.

§ 370.

Im Nothfall kann man auch auf andere, fremde Richter provociren, und den Fall einem Collegium medicum, oder einem entfernten bewährten Arzt zur Entscheidung vorlegen.

§ 371.

Hat man sich aber, seye es in Gegenwart des Kranken, oder in einem abgesonderten Zimmer, da man freyer mit einander sprechen konnte, über gewisse Verordnungen miteinander verstanden, so schreibt der Hausarzt die Recepte, und die andern sehen sie ein: Man beredet sich auch wol untereinander, sich wiederum Nachricht von dem Erfolg der Mittel mitzutheilen, oder zu einer bestimmten Zeit bey dem Kranken wieder zusammen zu kommen.

§ 372.

Heimlich, ohne Wissen des gewöhnlichen, und in einer bereits daurenden Krankheit um Rath

gefragten Arztes solle keiner leicht einen Kranken berathen, oder gar übernehmen: Ausser der Verwirrung und dem Schaden, der dem Kranken dadurch erwachsen kann, hat die ganze Sache eine höchstunschikliche Seite.

§ 373.

Sollte ein Arzt selbst, oder jemand von den Seinigen erkranken, so ist es collegialisch schön, und in einigen Ländern sogar geboten, einen andern dazu zu rufen, um jenen zu berathen.

§ 374.

Überhaupt hat eine ächte collegialische Freundschaft zwischen Aerzten, die zusammen in einem Wohnort sind, auch das Gute, dass einer dem andern bey vorfallenden Hindernissen seine Kranke mit dieser ihrem Wolnehmen auf eine Zeitlang übergeben und anvertrauen darf. Er geniesst durch diese Anstalt mehrere Freyheit, und wird es dem Freunde in ähnlichen Fällen erwiedern.

§ 375.

Der Arzt wird auch Sorge tragen, dass die Wärter und Wärterinnen ihre Schuldigkeit thun, er wird sie darinnen zum Theil unterrichten, und sie warnen, ja nichts vorzunehmen, oder zu gestatten, was dem Kranken schädlich werden dürfte; Freylich wird oft tauben Ohren geprediget.

§ 376.

Alles dieses muss der Arzt beobachten, wenn er einen Kranken auch nur einmal zu behandeln hat. Etwas verschieden ist seine Lage, wenn er in einem Hause der beständige, der Hausarzt ist.

§ 377.

Ihm ist alsdenn ausdrücklich oder stillschweigend die beständige Aufsicht in medicinischen Dingen über das ganze Haus aufgetragen, damit er von Zeit zu Zeit, (deren Zwischenräume nach dem Stand, nach der Erkenntlichkeit der Personen, und nach andern freundschaftlichen Verhältnissen abgemessen werden,) ungerufene Besuche abstatte, die Lebensordnung bey Alt und Jung regulire, Krankheiten in ihren Keimen erstike, bey Schwangerschaften, Wochenbetten guten Rath ertheile, auf Hebamme und Amme ein wachsames Aug habe, die physische, mitunter auch die moralische Erziehung leite, selbstverderbende Laster der Jugend ausspähe, und sich auch bey kleinen Vorfällen willig und thätig erzeige.

§ 378.

In dieser Lage bieten sich ihm oft ungesucht häusliche Scenen verschiedener Art dar: Er hüte sich, auch aufgefordert, nicht Partie zu nehmen bey Zwistigkeiten in einer oder unter verschie-

denen Familien, vielweniger sie zu unterhalten, zu vermehren, sich mit Cabalen und Tracasserien abzugeben, sondern vielmehr jene niederzuschlagen und zu ersticken.

§ 379.

Vor allzuhäufigen Besuchen, so angenehm sie auch den Leuten sind, und so viele Zeit dazu ein angehender Practiker zu haben glauben mag, muss er sich dennoch hüten; § 338. Er verliert je und je dadurch an seinem Ansehen, das Tägliche achtet man nicht mehr so, als das Seltene.

§ 380.

Der Umgang mit Hypochondristen und Hysterischen ist fehr schwierig, und erheischt viele Klugheit: Man muss ihren tausendmal aufgewärmtten Kohl immer wieder anhören: Hört man aus Gefälligkeit zu fehr darauf, und verordnet vieles, so bestärkt diss sie in ihrer Meynung von grosser Gefahr, in der sie zu schweben wähnen, bricht man zu bald ab, und weist sie zur Diät, so glauben sie, man versäume sie, und da der Hypochondrist von nichts in der Welt lieber spricht, als von sich, und seinen sonderbaren Umständen, so nimmt er es dem Arzte übel, wenn er nicht auch Stundenweise Gefallen daran hat: Ein Bad, ein Sauerbrunnen entfernt sie zuweilen auf einige Wochen.

§ 381.

Leibärzte bey grossen Herren haben oft Einfluss auch in Dinge, die ausser ihrer Sphäre liegen: Ein beliebter Leibarzt mag nun wol diese Gunst, so lange sie dauert, benützen, jedoch immer als ehrlicher Mann: Greift er aber zu weit, so erinnere er sich, dass die Hofbahn Glatteis ist.

§ 382.

Stirbt ein Kranker, dessen Besorgung dem Arzt aufgetragen war, so wird der Arzt nach Verhältniss der Person condoliren.

§ 383.

Eltern und Verwandte, und das ganze Publikum werfen sich alsdenn zu Richtern auf, ob dem Arzte etwas bey solchem Todesfall zur Last gelegt werden könne, oder nicht? Man pflegt nachsichtig zu seyn bey dem Tode ganz alter Personen, bey chronischen Krankheiten, langem Kränkeln, bey deutlich bösartigen Krankheiten, und bey neugebohrnen Kindern: Hingegen bey dem Tode angesehener Personen, junger Leute, schöner Kinder ist man immer geneigt, dem Arzte etwas zur Last zu legen, oft mit Recht, oft mit Unrecht: Meistens erfährt diss der Arzt nicht, kann es aber aus den Thränen und dem bedeutenden Stillschweigen der Leidtragenden abnehmen. Kommt es wirklich zur Sprache — und der Arzt thut besser,

es zur Sprache zu bringen — so zeige er einerseits das Schwere der Krankheit, und andrerseits das, was bey der Sache hat gethan werden können, was würklich gethan worden ist, und was etwa auch nicht, entweder aus Schuld des Kranken, oder anderer, etwa auch darum, weil der Arzt erst zu spät dazu gerufen wurde.

§ 384.

Bey schnellen oder unerwarteten Todesfällen kann der Arzt auf die Section der Leiche antragen: Man wird in den allermeisten Fällen etwas vorfinden, was den Tod unvermeidlich nach sich ziehen musste, organische Feler, zerrissene Gefässe, weit umgreifende Entzündungen, Brand u. s. w.

§ 385.

Uiber bleibende Schäden wird der Arzt und Wundarzt zuweilen würklich angeklagt: Er muss alsdann sein Verfahren in Vergleichung der Krankheit darlegen, und dann von Sachverständigen das Urtheil erwarten.

Eilfster Abschnitt.

Belohnung des Arztes.

§ 386.

Der Arbeiter ist seines Lohnes werth: So der Fürst, so der Taglöhner, so der Minister, so der

Arzt: Dieser hat einen ansehnlichen Theil seines Vermögens, vielleicht das ganze aufwenden müssen, um zu den Kenntnissen zu gelangen, die er nun besitzt; Seine Kindheit, seine Jugend hat er den Vorbereitungen dazu aufgeopfert, und nun widmet er den größten Theil seines Lebens Beschäftigungen, die warlich einen guten Theil Dörnen haben. § 6. u. f. Die ganze Differenz zwischen der Besoldung des Ministers und des Hofmanns und dem Lohn des Arztes, wenn ihr ihn ja so nennen wolt, ist die, dass jener sein Geld mittelbar aus den Händen des Staatsbürgers empfängt, dieser unmittelbar.

§ 387.

Den Maasstab der Belohnung geben die Bemühungen selbst ab, nicht ihr Erfolg: Wollte man diesen dafür annehmen, so würde der Arzt von Nicht-Genesenen, von Gestorbenen nach Mau-pertuis Vorschlag nichts zu erheben haben, und er könnte sich diss auch sehr wol gefallen lassen, aber nun würde er billig auch fordern, dass der Gerettete für Leben und Gesundheit bezahle, und Menschenleben um einige Thaler höher angeschlagen würde, als bisher: Förmliches Pacisciren ist wider die Geseze.

§ 388.

Hingegen sind in den meisten Ländern medi-

cinische Taxen von der Obrigkeit festgesetzt, nach welchen die Aerzte ihre Forderungen einrichten sollen; Insgemein sind sie sehr niedrig, und besonders den jezigen Zeiten nicht angemessen: Demunerachtet findet es mancher aus dem Pöbel schrecklich, für einen schmalen Streifen Papier, auf dem weiter nichts als ein Recept verzeichnet ist, fünfzehn Kreuzer bezahlen zu müssen.

§ 389.

Gebrauch und Landessitten modifizieren hierinnen vieles: In einigen Ländern bezahlen die Grosse nicht in Gelde, sondern mit Kostbarkeiten, Dosen, Ringen u. s. w. Anderwärts wird bey jedem Besuche baar bezalt, andere warten das Ende der Krankheit ab, und noch andere das Ende des Jahrs.

§ 290.

Die Erlegung der schuldigen Belohnung oder des Honorars geschiehet von den Schuldndern entweder freywillig, oder erst nach gemachter Erinnerung und Forderung: Die freywillige Geber bringen oft weit mehr, als die Taxe besagt. In diesem Fall kommt es auf den Stand und Reichtum, auch andere Verhältnisse des Gebers an, ob es schiklich und wolgethan seye, das Ganze oder nur einen Theil davon anzunehmen.

§ 391.

Nicht selten geschiehet es, dass die Schuldner,

zumal die, welche viel versprechen, entweder gar nicht, oder spät, ungerne, wenig bezahlen; Der Arzt kann freylich selten etwas dagegen sagen, doch in einigen Fällen gibt er lieber entweder das Ganze zurück, oder sagt es offen, dass die Taxe mehr besage; der Fall ist möglich, dass der Bezahlende es würklich nicht wisse, was sich gebührt.

§ 392.

Manche wollen die oft grosse Bemühungen des Arztes, wenn sie schon sogar einen ~~gerichtlichen~~ Erfolg hatten, nicht vergelten, sie bewähren das Sprüchwort, dass der Arzt drey Gestalten habe, die eines Engels, wenn er zum Kranken kommt, eines Gottes, wenn er hilft, und eines Teufels, wenn er bezaltseyn will. Zur gerichtlichen Klage lässt man es nicht leicht kommen, unerachtet die Schuld so legitim ist, als jede andere, als Geldanleihen, oder die Schuld für eine erkaufte Waare: Der morose Schuldner, welchen die Obrigkeit zu Entrichtung seiner Schuld anhielte, würde durch Calumniren, Lügen, und andere boshaftes Streichen schaden, oder doch zu schaden suchen: Indessen bey beträchtlichen Forderungen, oder bey ausgezeichneter Bosheit eines solchen Menschen dürfte der Arzt allerdings richterliche Hülfe sich erbitten.

§ 393.

§ 393.

Wo die hergebrachte Sitte es mit sich bringt, macht der Arzt am Ende des Jahrs eine Rechnung, die nach der festgesetzten Taxe eingerichtet ist; Auch kann das Rechnungswesen ejnes Kranken es mit sich bringen, dass der Arzt eine Forderung mache, oder doch dafür quittire.

§ 394.

Eine Belohnung, ein Stück Geld von Hand zu Hand zu empfangen, so gewiss es auch Bezahlung einer Schuld, und kein Geschenk ist, hat doch immer etwas Zurückstosendes, etwas Undelicates an sich, über welches mancher Arzt sein ganzes Leben hindurch sich nicht ganz hinwegsezzen kann, immer erregt es eine Art widriger, beschämender Empfindung; Indessen wenn es geschiehet, so erinnere sich der Arzt, dass es Schuldigkeit von der andern Seite seye, und richte sein Betragen, sein Compliment, seine Danksagung darnach ein. Durch Boten, Bediente, in Briefen übersandtes Geld erheischt ein mit einer kurzen Danksagung begleitetes Recepisse. Man vergesse nicht, der Magd, dem Bedienten ein verhältnissmäsiges Trinkgeld zu geben.

§ 395.

Mit allem Recht sind schon oft die Klagen geführt worden, dass der Staat beynahe überall für

die Aerzte so kärglich forge, andere Stände sind besser besoldet, man hat Wittwengehalte ausgesetzt, und sie geniessen noch andere Begünstigungen, nur die Aerzte nicht. *) Die Gehalte der Aerzte in manchen, auch in unsren Gegenden sind so klein, so ärmlich zugeschnitten, dass es kaum glaublich ist, und doch fordert, erwartet man vom Arzte so vieles, man will, dass er mit seinem Zeitalter auch in den Wissenschaften fortschreite, dass er sich neue Bücher anschaffe, für Menschen und Vieh forge u. s. w. aber an die Mittel dazu beliebt man nicht zu denken.

§ 396.

Ein Practiker, dem nun einmal bey herannahendem Alter Kräfte und Gesundheit, Muth und Frohsinn gebrochen sind, und der doch durch das eiserne Gesez der Nothwendigkeit und der Armuth an die practische Galere geschmiedet ist, verdient wahrlich Bedauren: Wen andere Aemter, oder erworbenes Vermögen in bessere Umstände gesetzt haben, der thut wol, wenn er sich nach und nach vom Schauplatz zurückziehet, und ihn endlich einmal bey schiklicher Gelegenheit ganz verlässt: Von Haus aus kann er noch immer Rathschläge ertheilen, und mit andern consultiren; Vielleicht ist

*) HENNINGS, von den Pflichten der Kranken gegen die Aerzte. p. 106. u. f.

ihm auch das günstige Loos beschieden, einem Sohn, Tochtermann, oder einem andern jungen Arzt von guten Eigenschaften seine Praxis zu übergeben.

Zwölfter Abschnitt.

Verhältnisse des Arztes als Staatsdiener.

§ 397.

Der Arzt übernimmt je und je ausser seiner eigentlichsten, nächsten Bestimmung Kranke zu besorgen, noch andere Amtspflichten, theils als gerichtlicher Arzt, cheils als Aufseher über das gesamte Medicinalwesen eines Landes oder eines Districtes, seye es nun einzeln, oder als Mitglied eines Collegiums.

§ 398.

Die Pflichten des gerichtlichen Arztes zählt die gerichtliche Arzneygelahrtheit einzeln auf, im allgemeinen reduciren sie sich darauf, dass der Arzt bey allen jenen Functionen, und in Beantwortung der ihm vorgelegten Fragen, im Ausstellen der Zeugnisse u. s. w. mit Geschicklichkeit und Gerechtigkeit verfahre, damit der Zwek, Wahrheit zu entdecken, so viel möglich, erreicht werde.

§ 399.

Die Aufsicht über das Medicinalwesen betrifft untergeordnete Aerzte, Wundärzte, Apotheker

und Hebammen, damit diese samt und sonders ihre Pflichten erfüllen, und nicht überschreiten.

§ 400.

Von den Aerzten selbst ist hinreichend gesprochen worden: Nun ist noch die Frage zu erörtern, ob ihm gebühre, auch Arzneyen zu dispensiren? Es kommt hier blos auf Gesez und Observanz an: Wo es nicht erlaubt, nicht gewöhnlich ist, thut der Arzt in jeder Rüksicht besser, sich dessen zu bemüssigen; Er würde dadurch die Jalousie seiner Collegen, und gerechte Klagen der legitimen Apotheker erwecken, und bey Todesfällen, die sich unter dem Gebrauch seiner vielleicht geheimen Arzneyen ereignet hätten, könnte er in die grösste Verlegenheiten gerathen.

§ 401.

Wo aber Landessitte und das Gesez es erlaubt, dass der Arzt Arzneyen ausgebe, so ist er in so ferne als Apotheker anzusehen, und er wird hierinnen mit diesen gleiche Pflichten haben.

§ 405.

Der Arzt und der Wundarzt haben gleiche Gegenstände, den Menschen und seine Krankheiten, allein die Behandlung ist verschieden: Ein unnützer, unfruchtbare Streit ist von Zeit zu Zeit über den Vorzug zwischen Aerzten und Wundärzten geführt worden. In einzelnen Fällen kann bald

der Arzt, bald der Wundarzt dem Kranken die wichtigere Dienste leisten; Indessen, da der Arzt auch Chirurgie studieren muss, wenn er sie nachmalen gleich nicht ausübt, der Chirurg aber nicht Medicin zu studieren hat, so ist wol der Vorzug der grössern Summe von Kenntnissen vor der kleinern, des Arztes vor dem Wundarzte, unverkennbar.

§ 406.

Die Grenzlinien zwischen der Medicin und Chirurgie können unmöglich nach dem ehemals beliebten Unterschied der innern und äussern Krankheiten gezogen werden, auch nicht nach dem Bedürfniss der Hülfsmittel in dieser oder jener Krankheit, indem wol keine ist, bey welcher nicht Hülfsmittel aus beyden therapeutischen Quellen anwendbar seyn follten: Sondern die wahre Lage der Sachen ist die, dass die Anordnungen diätischer und pharmaceutischer Mittel ausschliessend dem Arzte gebühren, und selbst das Urtheil, ob und was für chirurgische Mittel angewandt werden sollen, liegt niemand ob, als wiederum dem Arzte: Er muss bestimmen, ob man zur Ader lassen, trepaniren, paracentesiren folle u. f. w. Somit hat in den meisten Fällen Arzt und Wundarzt zugleich mit einem Kranken zu thun.

§ 407.

Die Anwendung und Ausübung grösserer und

kleinerer Operationen überlasse der Arzt dem Wundarzte. *) Nur in dringenden Nothfällen mag er dergleichen etwas unternehmen.

§ 408.

Freylich lässt sich die Möglichkeit, dass in einem Manne beyde Wissenschaften vereinigt angetroffen werden, denken, doch ist der, welcher in beyden excelliren würde, eine selteue Erscheinung: Auch die Erfahrungen, welche man bekanntlich im Grossen über diese Verbindung angestellt hat, scheinen nicht sehr günstig für sie ausgefallen zu seyn.

§ 409.

Gegen die Ausführbarkeit der Vereinigung der Medicin und Wundarzney in einer Person, und einer erspriesslichen Ausübung beyder zugleich setzt sich auch gewissermassen die physische Unmöglichkeit in Ansehung der Zeit: In chirurgischen Fällen ist immer persönliche Gegenwart des Meisters der Kunst nöthig, und er kann daher nur einer kleinen Diöcese vorstehen, und er wird daher, wo der Staat nicht besonders Vorsorge trägt, durch die Bürde der medicinischen Praxis in eine engere Sphäre eingeschlossen, ein nur schmales Auskommen haben. Der Arzt hingegen kann

*) HIPPOCRATES, *oρθος.* v. Opp. p. 1. l. 23.

auch in die Entfernung würken, und auch abwesend eine grössere Menge Kranke besorgen.

§ 410.

Wenn vollends die Art der Erziehung, welche gewöhnlich Chirurgen haben, in Betrachtung gezogen wird, so muss das

Didicisse fideliter artes,
doch wol die Wage auf die andere Seite neigen.

§ 411.

Es wird daher einem Arzte nicht verdacht werden können, wenn er bey Berathschlagungen und überall seine Würde zu behaupten sucht: Bey Operationen selbst wird er assistiren, und vorausgesetzt, dass er derselben vollständig kundig seye, sogar dirigiren, er kann die Instrumente, den Apparat untersuchen, unwissende, der Sache nicht gewachsene Chirurgen von Operationen ausschliessen, ihre Fehler und ihre Eingriffe in die medicinische Praxis rügen.

§ 412.

Die Aufsicht auf Apotheken und ihre Handhabung ist unendlich wichtig: Von der Aechtheit der Arzneyen, ihrer richtigen Zubereitung, Aufbewahrung, der forgsamsten Abwägung, Mischung nach der Verordnung, selbst von den Gefässen hängt der Erfolg der Bemühungen des

Arztes grossentheils ab, und daher muss ihm eben daran unendlich gelegen seyn.

§ 413.

Die Bestimmung und Moderation der Taxen ist noch eine andere Pflicht des Arztes, der noch ferner auch darauf achten muss, dass der Apotheker nicht zur Ungebühr practicire, so wie er sich in kein unerlaubtes oder unschikliches Einverständniss, auf Kosten der Kranken mit ihm einlassen, und auch hierinnen als ein würdiger und rechtschaffener Mann handeln wird.

§ 414.

Endlich muss er auch auf die Pfuscher und ihre mannigfaltige Schleichwege ein wachsames Auge halten, sie zu entdeken suchen, um durch Strafen oder andere obrigkeitlichen Vorkehrungen ihren schädlichen Einfluss wo nicht zu tilgen, doch zu vermindern.

24182 3

